
32/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 3. Sitzung, 7. September 2009 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments 3. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 07. 09. 2009

Gesamtdauer der Sitzung:

12:08 Uhr – 19:40 Uhr

Wien, 2009-09-07

Mag. Christine Lapp

Schriftführerin

Dr. Martin Bartenstein

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

**Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im
Bereich des Parlaments**



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

3. Sitzung/öffentlich

Montag, 7. September 2009

Gesamtdauer der 3. Sitzung:
12.08 Uhr – 19.40 Uhr

Abgeordneten-Sprechzimmer

Auskunftspersonen

(3. Sitzung; Montag, 7. September 2009)

Abg.z.NR Ing. Peter Westenthaler	3
Hofrat Mag. Christian Felix	37
Daniela Kainc	45
Michael Kullnig	62
StA Dr. Stefan Apostol	104

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses hinsichtlich Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments beginnen um 12.08 Uhr und finden bis 12.24 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung, nichtöffentlicher Teil.**)

12.25

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 12.25 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht die erste **Auskunftsperson**, Abgeordneten **Ing. Peter Westenthaler**, der als Ausschussmitglied schon im Sitzungssaal anwesend ist, neben dem Verwahrensanwalt Platz zu nehmen.

(Die **Auskunftsperson Ing. Peter Westenthaler** nimmt neben dem Verwahrensanwalt Platz.)

Der Obmann macht die Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind; er ersucht darum, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen, und weist darauf hin, dass Handys abgeschaltet sein müssen.

Sodann begrüßt der Obmann Abgeordneten Ing. Westenthaler als Auskunftsperson, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Ing. Peter Westenthaler: Peter Westenthaler; geboren am 6.11.1967 in Wien; Anschrift: 1100 Wien; Beruf: Abgeordneter zum Nationalrat.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (Ing. **Westenthaler:** Nein!)

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Herr Ing. Westenthaler, vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wünschen Sie dies?

Ing. Peter Westenthaler (Abgeordneter zum Nationalrat): Ja. – Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Meine sehr geehrten Damen und Herren Medienvertreter! Ich darf, da ich zum Substrat selber als Betroffener ja nur wenig sagen kann – ich kann Ihnen bis heute nicht erklären, warum mein Handy durch die Staatsanwaltschaft und durch das BIA überwacht worden ist, aber es gibt dann ja andere Herrschaften, die wir geladen haben, die Ihnen dazu Auskunft geben werden –, zunächst einmal mit einem Dank beginnen, nämlich mit einem Dank, auch wenn es ein bisschen unorthodox ist, an alle Fraktionen, dass dieser Untersuchungsausschuss heute überhaupt in dieser Form zusammengekommen ist und wir aufgrund einer klaren Verurteilung aller Fraktionen dieses Hauses diese Sitzung letztlich auch durchführen können.

Die Basis dieses Untersuchungsausschusses war das Einvernehmen aller Fraktionen, dass eine solche Vorgangsweise, nämlich unter Biegung und Beugung des österreichischen Gesetzes Abhör-Überwachungsmaßnahmen durchzuführen, einfach nicht mitgetragen werden kann, sondern verurteilt werden muss.

„Ich habe manchmal den Eindruck, wir werden ähnlich stark überwacht wie seinerzeit die DDR-Bürger von der Stasi.“ – Diesen Satz prägte nicht ich, der stammt nicht von mir, sondern von niemand anderem als Korinek, einem ehemaligen höchsten Verfassungshüter. Als er damals, am 15.7.2009, den Satz gesagt hat, haben wahrscheinlich noch viele geschmunzelt und ihn für überspitzt und überzogen gehalten. Mittlerweile ist auch meine Ansicht zu diesem Satz und dieser Feststellung eine gänzlich andere: Ich gebe ihm hundertprozentig recht. Es ist auch keine Überspitzung sondern offensichtlich eine Tatsachenfeststellung, wenn man die Methodik und die Vorgangsweise der österreichischen Staatsanwaltschaft oder auch des BIA genau unter die Lupe nimmt.

Es geht um die Vorgänge rund um die Überwachung eines Handys – nicht das eines Abgeordneten, sondern das einer Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn dieses Handy war nicht das Privathandy des Peter Westenthaler, sondern das Handy der BZÖ-Parlamentsfraktion, und das hat schon eine ganz andere Qualität.

Ich bin auch sehr froh, dass die wesentlichen Vertreter der österreichischen Medien diese Vorgangsweise auch einhellig verurteilt haben. Ich möchte daher stellvertretend dafür Andreas Unterberger aus der „Wiener Zeitung“ vom 10. Juli 2009 zitieren, in der er schreibt: „Vorsicht, Staatsanwalt. Und jetzt werden auch noch die Telefonate von Abgeordneten überwacht. Weil ein Polizist mit einem oppositionellen Volksvertreter über Polizeieinsätze geredet haben soll. Wenn so etwas schon bei Abgeordneten möglich ist, sollte sich niemand wundern, was insgeheim so alles bei Anwälten, Priestern oder Journalisten überwacht wird. Die Staatsanwälte im Raum Wien“ – ich zitiere wörtlich Unterberger – „sind zur Gefahr für den Rechtsstaat geworden.“

Oder wenn Wolfgang Simonitsch von der „Kleinen Zeitung“ am selben Tag schreibt: „Schützt unsere Abgeordneten vor den Tricks der Justiz!“ Er spricht über fragwürdige Tricks, die die Justiz auspackt, um die durch Immunität besonders geschützten Abgeordneten doch unter Druck zu setzen, und er schließt: „Diese Praxis riecht nach Justizskandal.“

Oder Martin Fritzl von der Tageszeitung „Die Presse“ schreibt ebenfalls am selben Tag: „Peter Westenthaler beschwert sich zu Recht. Den Staatsanwalt geht es nichts an, woher Abgeordnete sensible Informationen bekommen.“ Zum Schluss Andreas Koller von den „Salzburger Nachrichten“: „Österreich stellt sich als Land heraus, in dem Regierungsstellen Oppositionsabgeordnete bespitzeln, während die Regierung strafrechtliche Narrenfreiheit hat.“

Das ist schon der Sukkus und der Punkt in der jetzigen Situation, auch aufgrund der Vorkommnisse der letzten Woche. Der Vorwurf besteht, und das ist auch mein Sukkus, dass oppositionelle Politiker oder auch wesentliche Meinungsträger in der Gesellschaft, die nicht der Meinung der Regierung sind, von der Justiz anders behandelt werden als Regierungsvertreter und Regierungspolitiker. Dieser Sukkus lässt sich mit den Vorgängen, die zu diesem Untersuchungsausschuss geführt haben, untermauern, und auch die Unterlagen und Dokumente, die uns mittlerweile zur Verfügung stehen, geben ein Zeugnis dieser Vermutung ab.

Das betrifft vor allem zwei Fälle, die heute und morgen auch zur Sprache kommen werden: einerseits die Telefonüberwachung, wo ich nach wie vor der Meinung bin, dass diese illegal war und durch nichts zu begründen ist, und andererseits einen neuen Fall, der noch gar nicht in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, nämlich eine Klage

des BIA-Chefs Kreutner – der uns übrigens, den BZÖ-Parlamentsklub und auch mich, mit Klagen eindeckt – wegen Ehrenbeleidigung, § 111, wo seit eineinhalb Jahren gegen den Beschuldigten Peter Westenthaler seitens der Staatsanwaltschaft und seitens der Gerichte ermittelt wird, wo bereits Zeugeneinvernahmen stattgefunden haben – nämlich eine Zeugeneinvernahme des Anzeigers Kreutner – und wo eineinhalb Jahre kein Auslieferungsbegehren an den Nationalrat gestellt worden ist, sondern dieses Auslieferungsbegehren ist jetzt erst im Nachhinein vor wenigen Tagen im Parlament eingelangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Fall birgt deshalb noch umso mehr Brisanz, noch mehr als der erste der Überwachung, weil entsprechende Stellen in der Oberstaatsanwaltschaft, aber auch im Justizministerium ihre untergeordneten Stellen mehrfach gewarnt und gemäßregelt haben, dass eine solche Vorgangsweise rechtswidrig, ja sogar verfassungswidrig ist.

Ich zitiere aus einem Bericht des Oberstaatsanwalts Leitner, den wir ja auch noch als Zeugen haben werden. Er schreibt in seinem Bericht, dass bereits am 11.2.2009 Martin Kreutner einvernommen worden ist, und er erklärt seinen untergebenen Stellen, nämlich der Staatsanwaltschaft Wien, dass ein Strafverfahren beginnt, sobald Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft zur Aufklärung des Verdachtes einer Straftat gegen eine bekannte oder unbekante Person ermitteln. Er kommt zum Schluss:

Auch die beabsichtigte Vernehmung von Kreutner am 22.9., auch die beabsichtigte Vernehmung einer dritten Person als Zeuge ist somit Anlass für ein Ersuchen im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG, also der Auslieferung, wenn das Thema der Aussage eine solche konkrete Verdachtslage gegen einen Abgeordneten betrifft.

Er kommt dann in Bezug auf meinen Fall zum Schluss:

Im vorliegenden Fall wurde Ing. Peter Westenthaler bereits in der Anzeige konkret als Beschuldigter bezeichnet. – Zitatende.

Nicht als Zeuge, sondern als Beschuldigter! Und er kommt dann zum Punkt:

Spätestens nach Anordnung der Fortführung des Verfahrens durch das Oberlandesgericht – das Verfahren war zwischenzeitlich eingestellt – am 26.9.2008 nach Einlangen der im Vorfeld der Zeugenladung direkt beim BMI einzuholenden Ermächtigung wäre – und das ist der Punkt! – damit die Zustimmung des Nationalrates einzuholen gewesen, weil bereits die Einvernahme eines Zeugen als Verfolgungshandlung zu qualifizieren ist. – Zitatende

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Fall ist der dokumentierte Verfassungsbruch, den Staatsanwälte dieser Republik vollzogen haben, insbesondere der Staatsanwalt Hans-Peter Kronawetter, der uns ja morgen auch als Auskunftsperson zur Verfügung steht – der dokumentierte Rechtsbruch, der dokumentierte Verfassungsbruch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher ist klar ersichtlich, und das geht aus allen Unterlagen als Tendenz immer klar hervor, dass es in diesem Land ein ganz gezieltes Vorgehen seitens der Justizbehörden gegen Oppositionspolitiker gibt, ob das die Causa Pilz ist, ob das die Causa eines FPÖ-Abgeordneten ist oder ob das die Causa Westenthaler ist. Es wird ganz gezielt mit den Mitteln des Rechtsstaates, die gebogen und missbraucht werden, gegen Oppositionspolitiker vorgegangen. Im anderen Fall, wenn wir uns die Unterlagen ansehen, die wir zur Verfügung haben, die Regierungspolitiker betreffen, wird immer sehr rasch und ohne viel Aufhebens und ohne viel Wind eingestellt – wie das im Verfahren Fekter der Fall war oder im Fall des Verfahrens Kukacka. Da wird alles geglaubt und sofort eingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das betrifft aber nicht nur – und deswegen mein Plädoyer – dann am Ende uns Oppositionspolitiker, denn wir werden uns zu wehren wissen gegen eine solche Justiz. Ich frage mich: Wo ist die Grenze beim Missbrauch von Grund- und Freiheitsrechten und von Menschenrechten, wenn es dann vielleicht um Ärzte geht, um Rechtsanwälte oder um Sie, um Journalisten? So wie zum Beispiel im Fall meines überwachten Handys, wo auch Sie als Journalisten betroffen sein können, wie es nämlich bei der „Kleinen Zeitung“ der Fall war, als auch die Rufdaten der „Kleinen Zeitung“ ausgehoben worden sind. Dies war auch eine Verfolgungshandlung, die man massiv kritisieren muss.

Das alles bringt mich eben zu dem Schluss, dass hier ein Unmaß, ein Ungleichmaß herrscht, und ich bin bei Weitem nicht mehr alleine, es kommt erst jetzt alles an die Oberfläche. Aber ich möchte schon erinnern, das passt in diesem Zusammenhang dazu, dass bereits der Europarat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2008, also vor einem Jahr, im so genannten GRECO-Bericht Österreich schwarz auf weiß verurteilt. In der Analyse auf Seite 20 Punkt 49 schreibt der GRECO-Bericht an den Europarat:

„Insgesamt werden die Polizei und die Staatsanwaltschaften als nicht unabhängig genug oder stark politisiert wahrgenommen. Durch einige Fälle, über welche von den Medien in den vergangenen Jahren berichtet wurde, wurde diese Sichtweise offenbar noch weiter verstärkt.“

Man kommt dann zum Schluss, dass politische Unterstützung noch immer zu einer Beschleunigung der Karrieren bei Staatsanwälten oder Polizeibeamten führt, „zum Nachteil“ – schreiben sie – „eines besser geeigneten, hart arbeitenden Kollegen, welcher nicht ‚die richtige Parteifarbe‘ hat.“ – Europaratsbericht vom Juni 2008, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz zu meinen konkreten Fällen: Wir werden die Fragen klären, die offen sind, und mich würde sehr interessieren, was überhaupt der **Anlassfall** einer solchen drastischen Maßnahme – nämlich einer Rufdatenüberwachung eines Handys einer Fraktion dieses Hauses – war. Der Anlassfall, meine sehr geehrten Damen und Herren, war die Aussage eines **einzelnen** Zeugen – **eines** einzelnen Zeugen –, der irgendetwas behauptet hat, was sich im Nachhinein als unwahr dargestellt hat. Es wurden keine weiteren Zeugen einvernommen. Er hat acht weitere Zeugen genannt, die alle nicht einvernommen worden sind. Die hätten alle befragt werden müssen zu diesem Vorfall.

Und vor allem: **Ich** wurde vorher nicht befragt. Ich wurde nicht befragt von den ermittelnden Behörden: Bin ich bereit, zum Beispiel, meine Rufdaten zur Verfügung zu stellen? Oder: Habe ich Rechte auch als Zeuge? Habe ich Rechte, etwa auch zu meinen Einvernahmeprotokollen zu kommen? Das wurde mir versagt von Staatsanwalt Vecsey, **rechtswidrig** versagt.

Das heißt, was hier passiert ist, wirft viele Fragen auf, und das muss und wird dieser Ausschuss sicher klären, weil ich der Meinung bin, dass es ein Präzedenzfall sein muss für **jeden** Zeugen eines Verfahrens, dass so gegen einen Zeugen einfach nicht vorgegangen werden kann; bis hin übrigens – und das sei hier auch einmal gesagt –, dass einzelne Staatsanwälte dann auch politisch Oppositionelle als Zeugen **bis ins** Privatleben hinein diffamieren. Die Aussage von Herrn Staatsanwalt Jarosch – der noch immer im Dienst ist –, der mir taxfrei eine außereheliche Beziehung unterstellt und ein SMS einer Freundin – was sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat –, das **ist** ein derartiger Skandal, gegen den man sich – auch in Vertretung, auch als Volksvertreter – wehren muss, denn so etwas darf nicht einreißen.

Zum zweiten Fall – ich habe das schon mitgeteilt und zitiert –, das ist die berühmte Kreutner-Klage: Seit eineinhalb Jahren läuft sie, sie wurde bereits eingestellt, interessanterweise. Sie wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt, weil es sich –

das muss man sich einmal vorstellen – hier um eine Rede des Abgeordneten Westenthaler im Parlament handelt. Da wird eine Klage eingebracht gegen diese Rede, weil sie in der APA veröffentlicht worden ist. Und da soll dann nicht nur der Abgeordnete verfolgt werden, sondern auch gleich seine Mitarbeiter des Pressereferates, weil sie sich erlaubt haben, diese Aussendung zu formulieren und sie auszusenden. – So weit sind wir heute, dass das BIA gegen Mitarbeiter, gegen Journalisten, aber auch natürlich gegen Oppositionsabgeordnete vorgeht und hier ganz gewisse Ermittlungen anregt.

Damals hat die Staatsanwaltschaft eingestellt, und dann stellt Herr Kreutner ein Wiederaufnahmeverfahren. Plötzlich wird das Verfahren wieder eröffnet, läuft weiter, und dann gehen die Dinge ihren Weg, die ich anfangs erzählt habe. Es wird ein Ermittlungsverfahren gegen einen beschuldigten Abgeordneten eingeleitet, es werden Zeugen einvernommen, und es wird letztlich keine Aufhebung der Immunität bewirkt. Es ist also ein dokumentierter Verfassungsbruch, wie ich Ihnen schon gesagt habe.

Ich könnte jetzt auch noch erzählen – ich erspare Ihnen das, weil es nicht unmittelbares Thema ist – von der berühmten Polizei-Knie-Affäre, weshalb ich **eineinhalb** Jahre öffentlich – schlagzeilenmäßig – durch die Medien gezerrt werde mit der Überschrift: Schwere Körperverletzung des Abgeordneten Westenthaler gegen einen Polizeibeamten! Vor wenigen Wochen – nach **eineinhalb** Jahren Ermittlung – stellte sich heraus, dass der überhaupt keine Verletzung gehabt hat, das selbst auch zugibt und das Verfahren wegen Körperverletzung bereits eingestellt worden ist. Aber jetzt ist nicht Schluss. Wenn Sie glauben, das war es, keine Verletzung, das ist erledigt. – Nein, dieser Herr Staatsanwalt – komischerweise wieder Herr Staatsanwalt Kronawetter – glaubt jetzt, er muss noch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt ermitteln, und beauftragt das österreichische Terrorkommando – die Terrorfahnder LVT –, auch noch meine Familie und meine zwölfjährige Tochter und ihre Schulkollegen einzuvernehmen, was am Freitag und heute passiert ist. **So** wird vorgegangen in dieser Republik gegen missliebige Oppositionsabgeordnete und Menschen, die offenbar dem einen oder anderen Staatsanwalt politisch nicht passen.

Wie gesagt, wir können uns dagegen wehren, Bürger des Landes können es nicht. Ich bin wirklich froh, dass dieser Untersuchungsausschuss all dem auf den Grund geht. Ich glaube, das unterscheidet ihn auch von bisherigen Untersuchungsausschüssen. Ich bin wirklich der Meinung, dass dieser Untersuchungsausschuss – mit den Bestrebungen der Abgeordneten – die große Chance hat, diesen Machenschaften von Staatsanwälten, von BIA-Fahndern, von korrupten Beamten – ja, ich sage es einmal so, wie es ist – endlich das Handwerk zu legen und Licht ins Dunkel zu bringen.

Ich bin der Meinung, dass am Ende dieses Untersuchungsausschusses nur eine einzige wirkliche Konsequenz stehen darf, nämlich dass eine Ermittlungsbehörde wie die Staatsanwaltschaft – ich sage noch einmal: Journalisten haben gesagt, sie ist eine Gefahr für den Rechtsstaat – nicht mehr von sich aus alles machen und lassen kann, was sie will – Ermitteln, Anklagen, nicht Anklagen, nach Gutdünken, nach politischer Willkür, mit Tricks und Gesetzesbruch –, sondern dass auch die Staatsanwaltschaft sich künftig der parlamentarischen Kontrolle stärker wird unterziehen müssen, als das bisher der Fall war. Ich glaube, dass das ein richtiger Vorstoß auch der sozialdemokratischen Fraktion war, künftig hier im Hohen Haus Staatsanwälte berichten zu lassen über ihre Vorhaben, und dass sie nicht mehr im luftleeren Raum agieren können, wie das derzeit der Fall ist.

Das Einzige, das noch zu kritisieren ist, sind die vielen undurchsichtigen Ermittlungsstellen, die es gibt: Das Bundesministerium für Justiz, die Oberstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaften, das BKA, das Innenministerium, die

Bundespolizeidirektion, das BIA, das LVT, das BVT und all diese Organisationen können überhaupt nicht miteinander, das kommt ja dann noch dazu.

Das ist das **strukturelle** Chaos, das wir haben – und das geht aus den Unterlagen hervor. Es gibt seitenweise, Dutzende Seiten Mail-Verkehr, weil ein Staatsanwalt nicht weiß, wie er einen Brief an mich schreibt. Das ist doch absurd – und es liegt in den Unterlagen vor –, wenn Herr Staatsanwalt Jarosch einen Brief an mich schreiben will und vorher an fünf Stellen um Erlaubnis fragt und überhaupt erst erklären muss, was er in dem Brief schreiben will und was nicht. Wie hier gehandelt wird – auch gegenüber dem Ausschuss –, zeigt dieses Dokument, nämlich das Dokument vom 14. Juli 2009 – auch in den Unterlagen zu finden –, in dem Herr Jarosch an Herrn Krakow, Büroleiter der Justizministerin, an Herrn Plöchl, an Herrn Pleischl schreibt.

Er schickt einen Briefentwurf, sagt einige Punkte, wie er das schreiben will, und bei einem Punkt fügt Herr Jarosch plötzlich hinzu – ich zitiere wörtlich; da geht es um die Rufdatenüberwachung, die er hier erklärt –: Ich glaube nicht, dass wir diesen Punkt (Ablauf der Datenaufbewahrungsfrist rund um die Handyüberwachung) im Schreiben an Westenthaler erwähnen sollten. Dies wird vermutlich im Ausschuss Thema werden. – Zitatende.

Sehr interessant. Sind das schon die ersten Absprachen zwischen den Staatsanwälten und den Institutionen? Das teilen wir lieber nicht mit, offiziell, da sagen wir lieber nichts, denn das kommt ohnehin in den Untersuchungsausschuss. Da müssen wir aufpassen, das kommt ohnehin in den Untersuchungsausschuss. – Ich muss wirklich sagen, was hier passiert, schreit nach Aufklärung.

Ich freue mich, dass wir die Arbeit beginnen können. Ich wünsche Ihnen und uns alles Gute und glaube, es ist hoch an der Zeit – ich sage jetzt das Wort nicht, das ich mir denke –, in diesem Chaos endlich für Ordnung zu sorgen. – Danke schön.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke, Herr Abgeordneter Westenthaler für diese einleitende Stellungnahme.

Wir haben uns betreffend Wortmeldungen seitens der Fraktionen und Fragen an die Auskunftsperson so verständigt, dass wir bei der ersten Auskunftsperson – bei Abgeordnetem Westenthaler – mit der sozialdemokratischen Fraktion beginnen, 15 Minuten, und dann geht es weiter in der üblichen Reihenfolge, ÖVP, FPÖ, BZÖ und Grüne. Bei der nächsten Auskunftsperson hat die ÖVP-Fraktion die erste Fragerunde für sich, bei der dritten Auskunftsperson dann sinngemäß die freiheitliche Fraktion.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Westenthaler – wenngleich ich es doch ein wenig als leicht komisch anmutend finde, aber die Situation ist so, wir haben das von Anfang gewusst –, wenn Sie dann hier vom Tisch aufstehen und in den Zeugenstand quasi treten, stellt sich für mich die Frage – die wir aber schon ein wenig diskutiert hatten –, ob es in diesem Ausmaß auch so Sinn macht, wenn Personen, die durchaus sehr stark betroffen sind von Gegenständen des Untersuchungsausschusses, dann hier auch als Zeugen sitzen. (*Abg. Mag. Stadler: Das war früher schon so! Die letzten Ausschüsse verschlafen?*) – Gut.

Was Sie gemeint haben, Herr Westenthaler, da gebe ich Ihnen in gewissen Bereichen recht, nämlich wenn es um den Umstand geht, hinsichtlich der Situation der Staatsanwaltschaft, die meiner Meinung nach – nach dem Aktenstudium – ja nichts Unrechtes getan hat – Sie haben das letztendlich ja auch gesagt –, rechtsstaatlich richtig agiert. Wir werden uns die Frage zu stellen haben, wie wir hinkünftig mit dieser Situation umgehen, nämlich das Recht der Abgeordneten, die Immunität, vielleicht neu zu diskutieren, aber gleichzeitig – und das scheint mir auch sehr wesentlich zu sein – im Rahmen des Justizausschusses auch die Frage zu stellen, wie wir mit Zeugen- und

Beschuligtenrechten umgehen. Denn ich glaube, wir sollten nicht daran festhalten, wie es derzeit ist, sondern es muss klargestellt werden – und diese Diskussion sollte für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gelten –, dass man manchmal den Eindruck hat, die Zeugenrechte sind doch ein wenig eingeschränkt und Beschuligtenrechte gelten hier mehr. (*Abg. Mag. Stadler: ... Frage ...!*) Aber das ist eine Frage, die auch auf parlamentarischer Ebene zu diskutieren sein wird. Warum es überhaupt zur Ermittlung gekommen ist, ist für mich durchaus nachvollziehbar. Sie haben in einer Presseaussendung gesagt, Sie verstehen das nicht. – Ich verstehe es sehr wohl. Wenn ich mir jetzt die gesamte Entstehungsgeschichte noch einmal vor Augen führe, so geht es doch auch ein wenig um die Situation der Erstellung der Kandidatenlisten für die Nationalratswahlen und offenbar doch um einige Ungereimtheiten mit einer Bezirksgruppe des BZÖ in Wien. Da gibt es diese allseits bekannte Geschichte mit Ihrem berühmten Handy, die wir mittlerweile schon alle kennen: Sie haben offenbar behauptet, Sie hätten soeben eine SMS erhalten, die bestätigt, dass Ermittlungen geführt werden, was dann in den Akten auch von Ihnen irgendwie ein wenig in Abrede gestellt wurde.

Aber was mir beim Studium der Akten aufgefallen ist – und das sind jetzt meine konkreten Fragen (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler*) ... – Der Herr Stadler möge sich auch hier an die Ansichten halten.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Fazekas, ich muss Sie jetzt unterbrechen. Einige einleitende Sätze und Anmerkungen seien jedem von Ihnen durchaus gestattet, aber ich glaube, es hat sich auch als Usus eingebürgert, dass sich die Abgeordneten dann prinzipiell mit dem Fragestellen zu befassen haben.

Bitte, kommen Sie recht bald zu Ihren Fragen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ich komme sofort zu meinen Fragen.

Herr Westenthaler, Sie haben bei einer Befragung angeführt, es sei Ihnen ein anonymes Schreiben zugegangen. Dieses anonyme Schreiben hat mein besonderes Interesse geweckt, weil es dann in keiner der weiteren Ermittlungshandlungen mehr aufgetaucht ist oder danach gefragt wurde. Sie haben angegeben, es dürfte offenbar mit einer alten Schreibmaschine verfasst worden sein. – War es an Sie persönlich adressiert oder an Referenten? Ist es ans Parlament adressiert gewesen? Haben Sie dieses Kuvert noch? Wenn ja, würden Sie es auch dem Ausschuss vorlegen?

Ing. Peter Westenthaler: Herr Abgeordneter, zunächst einmal zu Ihren einleitenden Bemerkungen. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass ein Betroffener – ich sage jetzt nicht Opfer, sondern ein Betroffener – nicht in diesem Ausschuss sitzen darf und nicht selbst auch mitwirken darf an der Aufklärung, dann führen wir diesen Untersuchungsausschuss ad absurdum. Das würde ja bedeuten, dass immer, wenn es einen betroffenen Abgeordneten gibt, dieser dann weg muss, nicht hier herein darf, nicht aussagen darf, nicht befragen darf. – Ja wo kommen wir denn da hin? Ich bin ja nicht befangen, weil ich irgendwo mitgewirkt habe an dieser Telefonüberwachung – dann wäre das vielleicht eine Frage –, sondern ich bin Betroffener, und ich bin der Meinung, dass jeder Betroffene und vor allem jeder Abgeordnete als Betroffener das Recht hat, sowohl dem Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson Auskünfte zu geben, aber dann auch seiner Pflicht als Abgeordneter nachkommt, wenn er vom Klub entsendet wird, hier Fragen zu stellen.

Das gilt für alle, auch für den Abgeordneten Pilz, auch für Sie, vielleicht brauchen wir Sie auch im Zeugenstand, ich weiß es nicht, aber das kann doch nicht den Ausschluss eines Abgeordneten bedeuten aus einem solchen ... (*Abg. Fazekas: Das habe ich nicht gesagt!*) Aber Sie haben von einer Unvereinbarkeit und von einer Betroffenheit ... – Okay, Sie haben es nicht so gemeint.

Zweiter Punkt: Sie haben mir unterstellt – einen Satz, den ich nicht gesagt habe; ich bitte, das auch festzustellen –, ich hätte nichts Unrichtiges gefunden an der Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft, auch keine Gesetzesbrüche oder sonst etwas. – Ich habe hier wortwörtlich von „Verfassungsbruch“ gesprochen, Herr Kollege, von Verfassungsbruch, von dokumentiertem Verfassungsbruch zumindest der Staatsanwaltschaft, zumindest des Staatsanwaltes Kronawetter in der Causa Kreutner gegen Westenthaler, weil Herr Kronawetter Herrn Kreutner nicht als Zeugen hätte befragen dürfen, bevor er nicht ein Auslieferungsbegehren an den Nationalrat stellt, weil es eine Verfolgung gegen den beschuldigten Peter Westenthaler war. – Das ist Verfassungsbruch! Das ist schon etwas anderes, als wenn ich sage, da war nichts dahinter.

Herr Kollege, glauben Sie mir, auch in der Causa Telefonüberwachung werden wir hier noch einige Wunder und einige interessante Punkte entdecken, die nicht den Schluss zulassen, da sei nichts dahinter, sondern ganz im Gegenteil! Ich bin nach wie vor der Meinung, dass diese Überwachung illegal war, dass sie mit Tricks, mit dirty Tricks provoziert worden ist, und das werden wir hier letztlich auch nachvollziehen.

Wenn Sie sagen, für Sie sei nachvollziehbar, Herr Abgeordneter – ich weiß nicht, ob Sie sich bewusst sind, was Sie da sagen –, dass immer dann, wenn eine Einzelperson zur Polizei läuft und dort – aus welchen Motiven auch immer, ich unterstelle jetzt nichts – jemanden vernadert, weil sie angeblich irgendwelche Polizeidaten bekommen hat, das BIA und die Staatsanwaltschaft nichts Besseres zu tun haben, als aufgrund dieser einzigen Aussage bereits mit einem solchen Fahndungsmittel, mit einem solchen Ermittlungsmittel der Telefonüberwachung daherzukommen, na dann hat aber der Rechtsstaat wirklich abgedankt, Herr Abgeordneter!

Zuerst wäre es die Verpflichtung der Ermittler und auch der Staatsanwaltschaften gewesen, sämtliche Zeugen, die es gibt, zu vernehmen. Es wurde nur ein einziger Sitzungsteilnehmer vernommen, nämlich Herbert Scheibner. Wissen Sie, was er gesagt hat? – Dass die Ausführungen des Anzeigenden nicht richtig sind. Einer hat bereits dementiert. Sieben weitere gibt es, die hat man nicht einvernommen. Nur aufgrund der Aussage eines Einzelnen werden sofort Rufdaten eingeholt und überwacht. – Für mich ist das Motiv, das hier dahintersteckt, nicht nachvollziehbar.

Was das Schreiben anlangt, so habe ich auch der BIA mitgeteilt, dieses gibt es nicht mehr. Ich habe es entsorgt, weil die Sache für mich erledigt war. Es war ein an mich gerichtetes anonymes Schreiben mit Schreibmaschine. Ich habe es entsorgt, weil es für mich keine Relevanz mehr hatte.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Noch einmal zurückkommend auf dieses Schreiben, das Herr Abgeordneter Westenthaler nach seinen eigenen Angaben für „nicht so wichtig“ gehalten und daher umgehend vernichtet hat. In der Aktenlage wird der Abgeordnete insofern zitiert, als er bei seiner Aussage vermerkt – ich zitiere –, es seien so konkrete Schilderungen – Anmerkung: der Fall des angeblichen Drogenmissbrauchs und Drogenhandels innerhalb der Bezirksgruppe des BZÖ – enthalten gewesen ... – (Abg. Mag. **Stadler:** Das, bitte, ist jetzt keine zulässige Frage mehr! Jetzt muss man wirklich eingreifen! Das geht meilenweit am Untersuchungsgegenstand vorbei! – Abg. Mag. **Lapp:** Das stimmt überhaupt nicht!)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Abgeordneter Weninger! Falls es um die Unzulässigkeit einer Fragestellung geht oder Ähnliches, wird sich der Herr Verfahrensanwalt gegebenenfalls sehr rasch zu Wort melden. (Abg. Mag. **Stadler:** Der meldet sich schon die ganze Zeit!) – Bitte, Herr Weninger.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Nach Aktenlage – zusammenfassend – hat Herr Abgeordneter Westenthaler den Vorwürfen große Bedeutung zugemessen. In

seiner jetzigen Aussage schildert er, dass er diesen Vorwürfen keine große Wichtigkeit zugemessen und daher dieses Aktenstück, also diesen anonymen Brief vernichtet hat. Trotzdem ist es innerhalb dieser Sitzung des BZÖ-Vorstandes und im Anschluss an diese Sitzung zu einem umfassenden Gespräch, an dem auch Herr Kollege Scheibner und mehrere andere Personen teilgenommen haben, und zu einer Aussprache gekommen.

Die Frage ist, jetzt abgesehen von allen Inhalten: Welche Bedeutung messen Sie als wesentlicher Politiker des BZÖ der Tatsache zu, dass es konkrete Vorwürfe gegeben hat, dass es innerhalb Ihrer Landesorganisation, dem BZÖ-Wien, zu Vorwürfen des Drogenhandels und Drogenmissbrauchs gekommen ist?

Ing. Peter Westenthaler: Herr Vorsitzender, ich bin nicht Vorsitzender des Ausschusses, aber wie ich merke, möchte gerne der Herr Verfahrensanwalt etwas sagen. Ich würde daher bitten, ihn auch zu Wort kommen zu lassen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich stelle mir die Frage, ob die Frage so korrekt zu stellen ist. Als Erstes, glaube ich, müsste man, wenn man aus einem Akt zitiert, den anderen auch sagen, wo man diese Stelle finden kann. Ich zweifle nicht daran, dass Sie korrekt zitieren, Herr Abgeordneter, aber ich meine, es müssten die anderen Teilnehmer an diesem Ausschuss die Möglichkeit haben, zu kontrollieren, ob das Zitat stimmt.

Sie haben jetzt erklärt, hier sei in einem Gespräch über Drogenmissbrauch und Ähnliches diskutiert worden. Ich frage mich, ob das nicht schon über den Beweisbeschluss hinausgeht (*Abg. Mag. Stadler: So ist es!*), denn – wenn ich aussprechen darf – Beweis soll ja dafür erhoben werden, ob hier eine Handyüberwachung stattgefunden hat und wie es dazu gekommen ist.

Letztlich, Herr Abgeordneter, **kann** – ich mache ja nur darauf aufmerksam – eine Antwort, die Sie wahrheitsgemäß geben, sollte es Derartiges gegeben haben, für eine Person, die Sie möglicherweise kennen, und wenn Sie dann auch befragt werden, dazu führen, dass es zu einem Verfahren kommt.

Das sind meine Anmerkungen dazu. Ich würde daher anregen – mehr darf ich nicht –, dass Sie eine Frage formulieren, auf die der Abgeordnete Westenthaler einfach – am besten mit Ja und Nein und bitte nicht mit großen Erklärungen darum herum – antworten kann.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir haben den Herrn Verfahrensanwalt gehört. Ich darf Sie, Herr Abgeordneter Weninger, bitten, im Sinne der Anregung des Herrn Verfahrensanwaltes insbesondere dann, wenn Sie zitieren, die Stelle konkret zu benennen und dann auch die Frage an die Auskunftsperson entsprechend einzugrenzen und einzuengen.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und die Presseöffentlichkeit: Ich habe aus der Zeugeneinvernehmung Peter Westenthaler vom 9. Februar 2009 zitiert, in den Unterlagen auf den Seiten A 2 und A 3.

Und im Sinne der Erklärung des Verfahrensanwalts, der auch gesagt hat, dass es nicht uninteressant ist, wie es dazu gekommen ist, lautet meine konkrete Frage: Herr Kollege Westenthaler, war das Thema des Drogenhandels und des Drogengebrauchs innerhalb der BZÖ-Gruppe Thema einer Sitzung des BZÖ, und inwieweit haben Sie Aussagen gegenüber den ermittelnden Stellen dazu getätigt?

Ing. Peter Westenthaler: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht – ich bin ein Abgeordneter, der sehr viel Post bekommt –, ich weiß nicht, wie es bei Ihnen

ist, aber Sie werden auch Post bekommen. Oft sind bei dieser Post Schriftstücke anonymen Art und Weise dabei, die Vorwürfe in verschiedenste Richtungen beinhalten. Dann geht man einmal her und prüft das. Dann liest man sich das durch: Ist das plausibel? Ist das nicht plausibel? Kann das sein? Dann konfrontiert man damit die Betroffenen, wenn es eigene Parteileute sind. Das habe ich getan – aber nicht in einer Sitzung des BZÖ, auch nicht in einer Bundesvorstandssitzung, denn in dieser Sitzung hatten wir wesentlich andere Themen zu besprechen, nämlich die Vorbereitung der Nationalratswahl. Es gab danach ein Zusammentreffen, und dort wurden die entsprechenden Herrschaften mit diesen Vorwürfen konfrontiert. Es gab Konsequenzen, und die Geschichte war für mich beendet. Erst danach, Herr Kollege, hatte das Schreiben für mich keine Relevanz mehr, weil ich es dann vernichtet habe, weil die Konsequenzen gezogen worden sind. Punkt. Das war's. Ob das jetzt schon der große Aufreger ist, um Telefondaten zu überwachen, weiß ich nicht, aber das ist nicht mein ... (*Abg. Weninger: Wir fangen jetzt einmal irgendwo an!*)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Kollege Westenthaler, zuerst einmal danke dafür, dass Sie als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Ich stelle mir vor, dass das nicht ganz einfach ist, auf der einen Seite Auskunftsperson zu sein, auf der anderen Seite hier zu versuchen, objektiv an der Aufklärung mitzuwirken. Sie haben das argumentiert und dargestellt. Ich bin froh, dass Sie das getan haben, denn ich glaube, dass diese Argumente insgesamt auch für die Opposition gelten sollten.

Auch heute wieder ist vor der Sitzung etwa vom Abgeordneten Dr. Pilz der Herr Vorsitzende attackiert worden, der indirekt wohl auch als Betroffener im Zusammenhang mit einem Untersuchungsgegenstand gelten kann, wenn auf eine Unternehmung in Kasachstan Druck ausgeübt wurde, und das sollte ihn auch von der Vorsitzführung nicht ausschließen. Ich würde es sehr begrüßen, würde man die demokratische Entscheidung des Ausschusses endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

Herr Kollege Westenthaler, Sie haben einleitend darauf hingewiesen, dass es durchaus eine Art Konsens im Plenum war, als Sie in den ersten Juli-Tagen dieses Thema uns allen zur Kenntnis gebracht haben.

Sie haben am 8. Juli in der 29. Sitzung des Nationalrates – ich zitiere aus dem Protokoll – in Richtung der, glaube ich, Innenministerin gesagt: „Legen Sie einmal auf den Tisch, was da passiert ist! Bis in die letzten Wochen und Monate, in denen Oppositionsabgeordnete“ – Abgeordnete – „auch telefonüberwacht wurden, ohne das zu wissen, ohne Aufhebung der Immunität, ohne einen Antrag über die Justiz zu stellen, sondern das BIA hat einfach Rufdatenerfassungen von Handys von Abgeordneten, von Oppositionsabgeordneten durchgeführt.“

Und dann, so weiter hinten im Protokoll, sagen Sie: „Sie können das alles auch gerne schriftlich haben. Ich habe den ganzen Akt dieser Rufdaten, dieser illegalen Rufdatenerfassung von Abgeordneten dieses Hauses. Ich lege Ihnen das gerne auf den Tisch.“

Meine erste Frage ist: Haben Sie diesen Akt noch, und wären Sie bereit, ihn auf den Tisch des Untersuchungsausschusses zu legen? Möglicherweise würde das ja tatsächlich auch der Aufklärung dienen.

Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist: Es geht aus den Unterlagen hervor, dass Sie **Anfang Februar** über das Faktum, dass bei Ihnen eine Rufdatenerfassung durchgeführt worden ist, informiert wurden. Im Plenum des Nationalrates haben Sie das **Anfang Juli** bekannt gegeben. Mich würde interessieren: Was ist in diesen Monaten passiert? Warum hat Sie das in der Zwischenzeit sozusagen nicht aufgeregt, oder, wenn ja, hat es Sie aufgeregt? Welche Maßnahmen haben Sie in der Zwischenzeit gesetzt, um sozusagen dieser Sache nachzugehen?

Der dritte Fragenkomplex betrifft die Situation rund um diese Sitzung des BZÖ-Vorstandes, in dem das ein Thema war. Die Argumentation war ja bis dorthin, dass Sie angeblich eine Information per SMS auf Ihr Handy bekommen haben sollen, und zwar unmittelbar in die Sitzung hinein, und Sie hätten dann, so der Vorwurf, mit dem Handy „gewachelt“ und gleichsam darauf hingewiesen, dass Sie jetzt eine Information darüber bekommen hätten, dass es zu entsprechenden Maßnahmen, polizeilichen Maßnahmen, gegen Mitglieder einer Bezirksgruppe kommen soll.

In diesem Zusammenhang ist natürlich die Wahrheitsfindung schon wichtig, weil es hier zwei Darstellungen gibt: die eine, die letztlich möglicherweise die Rufdatenrückerfassung gerechtfertigt hätte, wenn Sie diese Informationen nämlich tatsächlich auf Ihr Mobiltelefon bekommen haben, oder Ihre Darstellung, dass Sie mittels eines anonymen Schreibens davon in Kenntnis gesetzt worden sind.

Jetzt würde mich interessieren: Wie viele Tage **vor** dieser BZÖ-Vorstandssitzung wurden Sie darüber in Kenntnis gesetzt? Es war natürlich für die weitere Abfolge der Sitzung offenbar von Relevanz, ob das eine sozusagen akute, momentane Information war, in die Sitzung hinein, oder eine Information, die Sie schon Tage, Wochen, Monate – weiß ich nicht – vorher bekommen haben. (*Abg. Mag. **Stadler**: Jahre! Jahrzehnte!*)

Ing. Peter Westenthaler: Ich fange von hinten an. – Ich bezweifle, Herr Kollege Amon, ob, selbst wenn das alles zu hundert Prozent gestimmt hätte, was es ausdrücklich **nicht** hat, weil ich habe es ja auch in den Zeugenaussagen dementiert und bin dort nicht allein, sondern es wurde auch der Abgeordnete Scheibner befragt, der ja teilgenommen hat, und der hat meine Version bestätigt und nicht die vom Anzeiger. Er hat gesagt, das mit dem Handy hat es nie gegeben. Das ist ja völlig frei erfunden.

Sie können mich vielleicht für naiv erklären, aber allein wenn man die Schilderungen in den Zeugenaussagen des Anzeigenden liest, hätte sich ein vernünftiger Ermittler schon die Frage stellen müssen, ob das überhaupt alles relevant ist. Aber okay, das lasse ich jetzt außen vor. Ich sage aber, ich bezweifle und ich wehre mich dagegen, zu behaupten, selbst wenn es gestimmt hätte, selbst wenn ich – und das ist jetzt eine reine These, weil es ja nicht stimmt –, selbst wenn ich als Abgeordneter der Republik von einem Polizeibeamten oder irgendeinem Beamten eine Information bekäme, ob das dann schon ausreicht, solche Ermittlungsmethoden anzuwenden und eine Telefonrufdatenüberwachung zu vollziehen. Diese Frage müssen wir als Abgeordnete dieses Hauses uns politisch stellen und klären.

Ich bin nicht der Meinung, denn ich finde, es ist eine Aufgabe eines Abgeordneten, solche Informationen entgegenzunehmen. Egal, ob sie brieflich, über das Handy oder sonst wie über den Himmel dahergeflogen kommen in den Garten und dort weich landen, wir haben die Aufgabe, hier für Aufklärung zu sorgen, und das habe ich auch getan.

Das heißt, ich bin noch immer der Meinung, diese Telefonüberwachung war ausschließlich – und das werfe ich der Staatsanwaltschaft vor – begründet durch die Anzeige eines Einzelnen, der noch dazu angegeben hat, mit mir in Konflikt zu stehen; das kommt ja noch dazu.

Ich werfe daher der Staatsanwaltschaft einige Punkte vor: Sie hat die Verfassung nicht ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich darf Sie, Herr Abgeordneter Westenthaler, bitten, die Fragen zu beantworten und nicht Vorwürfe zu äußern.

Ing. Peter Westenthaler: Nein, nein, er hat mich wortwörtlich gefragt, wie ich das sehe mit der gerechtfertigten Telefonüberwachung. (*Abg. Mag. **Stadler**: ... Fragen präziser*)

sein!) Ich darf da schon Antwort geben, wie ich das sehe. Und ich sehe es nicht als gerechtfertigt, weil es ein Verfassungsbruch ist, weil, Herr Kollege, Zeugenrechte **nicht** gewahrt worden sind – es sind Zeugenrechte nicht gewahrt worden, das darf ich schon auch sagen –, weil Beschlüsse mir gegenüber nicht ausgefertigt worden sind, obwohl ich das Recht darauf hätte; dazu kommen wir noch.

Es ist meiner Meinung nach parteiisch gehandelt worden, und – und das ist der entscheidende Punkt, Herr Kollege Amon – diese Rufdatenrückfassung ist ohne vorher geprüfte gelindere, so heißt das so schön, Vorgangsweise durchgeführt worden. Das heißt: Warum hat man nicht die anderen Zeugen befragt, und warum hat man nicht den Peter Westenthaler gefragt: Herr Westenthaler, schauen Sie, das liegt vor, sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihre Rufdaten rückverfolgen? Die sind ja bei den Telekoms gespeichert.

Das wäre die richtige Vorgangsweise gewesen: vorher gelindere Mittel zu prüfen. Aber das wurde nicht getan, sondern es läuft jemand zur Polizei, sagt: Der war böse!, und es wird sofort eine Rufdatenrückfassung veranlasst. Das, glaube ich, ist nicht korrekt.

Nur zur Korrektheit: Sie haben immer von einer BZÖ-Vorstandssitzung gesprochen, aber das war keine BZÖ-Vorstandssitzung, es war ein Anhang, eine informelle Sitzung, die keine BZÖ-Vorstandssitzung war – sonst würden sich einige im BZÖ-Vorstand wundern, warum sie davon nichts wissen. Das auch noch dazu.

Sie haben mich gefragt – und das ist auch eine ganz wichtige Frage, die ich immer wieder gefragt werde und auch schon beantwortet habe –: Sie haben im Februar erfahren und im Juli im Parlament darüber gesprochen? – Gut, wenn Sie wollen, erkläre ich Ihnen das genau.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Entschuldigung, das war schon der nächste Fragenkomplex. Darf ich noch fragen, wann dieses anonyme Schreiben bei Ihnen eingegangen ist?

Ing. Peter Westenthaler: Das war im Vorfeld dieser Sitzung. Ein paar Tage vorher habe ich das bekommen. (*Abg. Amon: Ein paar Tage!*) Ich habe mir gedacht, ich nutze das, um bei dieser Sitzung entsprechend für Aufklärung zu sorgen. (*Abg. Mag. Stadler: Zusatzfrage: Von wem war das Schreiben?*) Von wem war das anonyme Schreiben, wäre eine tolle Frage, vielleicht kommt das auch noch.

Ich bin am 9.2. vor dem BIA einvernommen worden zu dieser ganzen Causa, und am Ende der Einvernahme – ich würde sagen, en passant – hat mir der entsprechende Beamte dieses Rufdaten-Protokoll vorgelegt und hat mir mitgeteilt, dass diese Rufdatenrückfassung vollzogen worden ist. Er hat mir das deshalb mitgeteilt, weil er leider verzweifelt war und außer Anrufe meiner Gattin, meines Rechtsanwaltes, von Gerald Grosz und noch einigen – übrigens, das ist auch interessant für die Kollegen der „Kleinen Zeitung“, das wurde auch rückvollzogen, es wurde auch die Telefonnummer der „Kleinen Zeitung“ rückvollzogen, wer denn da den Herrn Westenthaler angerufen hat; das geht auch schon in den journalistischen Bereich hinein –, und die BIA-Ermittler waren so traurig, weil eine SMS leider nicht zugeordnet werden konnte. Jetzt haben sie sich gedacht: Diese eine SMS, das ist er jetzt, jetzt haben wir ihn, das ist das Telefon von dem Polizisten, der dem Westenthaler über irgendwelche Polizeiermittlungen in die Sitzung hinein eine SMS geschrieben hat! Aber ich habe das relativ schnell aufklären können, es war nämlich eine SMS meiner Sekretärin, und das wurde auch aufgeklärt.

Es war daher so, dass plötzlich von dieser ganzen Rufdatenüberwachung, wie Sie ja wissen, nichts übrig geblieben ist. Trotzdem habe ich nach der Einvernahme darauf aufmerksam gemacht, dass ich der Meinung bin, dass diese Vorgangsweise, nämlich

eine Rufdatenrückerfassung gegen einen Abgeordneten des Hohen Hauses zu vollziehen, rechtswidrig ist. Das steht auch im Protokoll, ich habe das so angegeben; es wurde protokolliert. Das hat dann ja zu weiteren Telefonaten geführt, die wir im Zuge der Befragungen noch klären werden.

Ich habe mich aber nicht nur dort sozusagen beschwert, vor Ort, sofort nach der Einvernahme, sondern ich bin ins Büro gefahren und habe am selben Tag, am 9.2. – nur so viel, warum ich angeblich erst im Juni etwas dazu gesagt habe –, also am 9.2. – ich kann das hier auch vorlegen, ich habe es mit –, an den Leitenden ersten Staatsanwalt Dr. Otto Schneider einen Brief geschrieben und habe mich beschwert über diesen Vorgang. Ich habe daher pflichtgemäß und, wie ich glaube, sehr, sehr korrekt und auch sehr, sehr fair nicht den Weg gewählt, sofort eine Pressekonferenz einzuberufen und mich über die Sache zu beschweren, sondern ich habe sehr korrekt den Leitenden Staatsanwalt Wien schriftlich von dieser Causa informiert und habe mir gedacht, es wird jetzt eine Prüfung stattfinden und ich werde Ergebnisse bekommen. Tatsache ist, dass ich keine bekommen habe.

Ich habe einen Monat gewartet, ich habe zwei Monate gewartet. – Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas, Herr Kollege Amon – ich hoffe, dass die arme Ministerin jetzt nicht auch vor den Ausschuss kommen wird –, ich habe sogar Ihre Ministerin davon informiert, nämlich Frau Fekter. Ich kann Ihnen genau sagen, wann, zwei Mal, nämlich einmal nach einem Innenausschuss und einmal im sogenannten Stapo-Ausschuss, wo ich einmal kurz die Vorsitzführung hatte, wo ich Ihnen, Herr Kollege Amon, dann die Vorsitzführung, weil Sie gewählt worden sind, übergeben habe. Als sie neben mir gesessen ist, habe ich ihr nicht nur die Unterlagen gezeigt, sondern auch gefragt: Frau Kollegin, was passiert hier in Ihrem Amt, da wird gegen Abgeordnete ermittelt, die nicht beschuldigt sind, und es wird keine Immunität aufgehoben? Und sie hat mir zwei Mal, einmal nach dem Innenausschuss und dann nach dem Stapo-Ausschuss, gesagt, sie wird sich das ansehen.

Es gab keine Reaktion von der Frau Innenministerin – und dann habe ich den Weg gewählt, nach mehreren Monaten des Wartens, des Prüfens, des internen Prüfens, der fairen und korrekten Vorgangsweise, in einer passenden Sitzung des Nationalrates, in der es um das BIA gegangen ist, die Vorkommnisse auf den Tisch zu legen. Also ich glaube, es ist nachvollziehbar, dass meine Vorgangsweise sehr, sehr korrekt war.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Frage des Aktes und zur Frage des Abgeordneten Amon, ob Sie bereit wären, wenn Sie diesen Akt haben, ihn zur Verfügung zu stellen, haben Sie sich noch nicht geäußert, Herr Abgeordneter Westenthaler.

Ing. Peter Westenthaler: Entschuldigung. Ich habe Teile des Aktes, die dem Untersuchungsausschuss seit vielen Wochen vorliegen. Es ist nichts Neues, es sind dieselben Akten, die uns im Untersuchungsausschuss vorliegen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich frage noch einmal nach: Können Sie andere Abgeordnete nennen, die – so wie Sie das am 8. Juli in Ihrer Rede gesagt haben – rufdatenrückerfasst worden sind, denn das gehe offenbar aus diesem Akt hervor. Das habe ich in den vorliegenden Akten nicht gefunden, da wäre ich interessiert, welche Abgeordneten das sind.

Nachfragen möchte ich auch noch: Sie haben dieses Schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt – das können wir wahrscheinlich auch haben –, und mich würde interessieren – ich kenne das Schreiben nicht –, denn Ihrer Meinung nach lag ja ein Immunitätsverstoß vor – das ist sicher eine Frage, die wir gemeinsam auch zu bewerten und zu prüfen haben –, und bei einem Immunitätsverstoß wäre eigentlich die logische Vorgangsweise, dass man, wenn man das korrekt abwickeln will – ich möchte

auch nicht sagen, dass es so inkorrekt ist –, aber wenn man gleichsam darauf hinweisen will, dass ein Immunitätsverstoß vorliegt, wäre der logische Weg eigentlich, die Parlamentspräsidiale, die Präsidentin des Hauses zu informieren, weil die Innenministerin in der Situation gar nicht unmittelbar zuständig ist. Das ist eine Justizangelegenheit. Haben Sie die Präsidentin über diesen Vorgang informiert? (*Abg. Ing. Westenthaler: Herr Kollege, mein logischer Weg war dieser, und Ihr logischer Weg ist ein anderer!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Westenthaler, bevor ich Ihnen das Wort erteile: Es ist Ihr Schreiben – eine Kopie dessen – an den Staatsanwalt Schneider, glaube ich, an die Parlamentsdirektion weitergeleitet worden und wird dann an die Fraktionen verteilt.

Ing. Peter Westenthaler: Meinen logischen Weg habe ich Ihnen aufgezählt. Wenn Sie eine andere Logistik haben, dann möchte ich das nicht beurteilen. Ich habe das jetzt nicht als Frage verstanden. Sie würden einen anderen Weg gehen, ich bin diesen gegangen, und ich halte den für sehr, sehr korrekt.

Wenn Sie mir jetzt die Parlamentsrede hier vorhalten: Es ist zwar schön, wenn man jedes Wort auf die Waagschale legt, ich habe mich bezogen und wollte mich beziehen auf Vorkommnisse, die es gegeben hat. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass ich offenbar der Einzige war, bei dem es eine Rufdatenrückerfassung gibt, ich habe aber damals gemeint – und das zeigt auch die Abfolge der Diskussion – die Vorkommnisse beim Abgeordneten Pilz, wo man ebenfalls in ähnlicher Art und Weise seinen PC beschlagnahmen wollte. Deswegen habe ich in der Mehrzahl gesprochen, weil ich nicht der Einzige bin, das habe ich gemeint, der von staatsanwaltschaftlichen Methoden beglückt wird, die im Wesentlichen illegal sind.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht uns um das Spannungsfeld, das sich hier auftut zwischen der Frage: Wann ist ein Abgeordneter Zeuge und wann ist er Beschuldigter, und wie kann sich das die Staatsanwaltschaft, so wie es eigentlich nach der Aktenlage ist, aussuchen und dann die diversen Schritte setzen?

Uns ist es nicht ganz fremd. Und ich muss auch sagen: Es wird wahrscheinlich am Ende sicherlich zu einer Ausschussfeststellung kommen, dass die Staatsanwaltschaft hier inkorrekt gehandelt hat. Das sieht man bereits jetzt aus dem Akten, aber das kann man zugegebenermaßen den Kollegen Westenthaler ja nicht fragen, sondern man kann ihn nur zu seinen eigenen Wahrnehmungen hier fragen. Da hat es mich jetzt sehr wachgerüttelt.

Ich zitiere die Aussage im Eingangsstatement, dass sich die Anzeige oder Sachverhaltsdarstellung des einen Zeugen, der das Ganze losgetreten hat, im Nachhinein als unwahr erwiesen hätte. Mir ist davon nichts bekannt, dass dieser Herr ein Verfahren wegen falscher Zeugenaussage gehabt hätte und verurteilt worden wäre. Es wurde nämlich auch noch ins Treffen geführt, dass Herr Abgeordneter Scheibner als Einziger es bestätigt hätte, dass diese Aussage unwahr gewesen sei. Ich darf jetzt zunächst einmal den Zeugen zitieren. Ich weiß nicht, ob es mir erlaubt ist, den Namen jetzt zu nennen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Verfahrensanwalt meint: ja! (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Ist der Name im Akt?*)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Er ist im Akt drinnen. (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann nickt bejahend.*) Das ist der Herr Schwingenschrot, und der schildert die Begebenheit so – ich zitiere – :

Einvernahmeprotokoll: Zeugeneinvernahme vom 19.12.2008: Er – er meint Westenthaler – hielt sein Handy in die Höhe und sagte, der Verdacht habe sich

bestätigt, er habe soeben Informationen per SMS auf sein Handy von der Kriminaldirektion erhalten. Demnach stehe der Zugriff gegen die Floridsdorfer und Donaustädter Gruppe im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch in den nächsten ein bis zwei Tagen bevor. – Das steht auf Seite 42 von 189 Seiten dieses Aktes.

Nun, diese Aussage ist die eine. (*Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler.***) Sie hingegen, Kollege Westenthaler, haben es in Ihrer Einvernahme anders dargestellt. Auf Seite 66 schildern Sie – ich zitiere –:

In diesem Zusammenhang wurde bei dem Gespräch von mir aber schon erwähnt, dass ich die Information aus einer glaubwürdigen, verlässlichen Quelle erhalten habe. Von mir wurde jedoch nie die Kriminaldirektion erwähnt. Auch dass es polizeiliche Ermittlungen gäbe, habe ich erwähnt. Diesen Umstand habe ich jedoch aus dem anonymen Schreiben entnommen. Es kann durchaus sein, dass Schwingenschrot dies falsch verstanden hat. – Zitatende.

Offensichtlich gibt es verschiedenste Anhaltspunkte für diese Vorwürfe. Und da würde mich als erste Frage interessieren: Kollege Westenthaler, Sie sprechen von einer Information aus einer glaubwürdigen, verlässlichen Quelle. Weiters sprechen Sie aber dann von einem anonymen Schreiben. Ist nun das anonyme Schreiben die verlässliche, glaubwürdige Quelle, oder gibt es zwei Zugänge zu dieser Materie von Ihnen? Wenn ja, wenn es diese glaubwürdige, verlässliche Quelle ist, möchte ich fragen ... (*Ing. **Westenthaler:** Es passt! Es gehört zwar alles nicht zum Untersuchungsgegenstand, aber ...!*)

Das ist deswegen Untersuchungsgegenstand, weil im Antrag des Beweisbeschlusses einstimmig beschlossen wurde, und zwar in Punkt 2.4., eindeutig Untersuchungsauftrag ist, welche Umstände dazu führten, dass diese Untersuchungen gemacht wurden.

Das ist nämlich auch deswegen wichtig, weil ich die Unterscheidung herausarbeiten möchte: Wenn der Kollege Westenthaler Opfer einer falschen Beweisaussage, eines Vortäuschens einer strafbaren Handlung dieses Zeugen gewesen wäre oder eben nicht, wenn er das nämlich nicht gewesen wäre, dann hätte er von sich aus unter Umständen einen strafbaren Tatbestand gesetzt, indem er vor einer Öffentlichkeit Anschuldigungen gegen bestimmte Personen geäußert hätte, die nicht haltbar sind. (*Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler.***) In dieser Position wäre er ja Beschuldigter gewesen, und als Beschuldigtem würden ihm dann nämlich ganz andere Rechte zustehen, insbesondere die der Staatsanwaltschaft, nämlich dass eben die Immunität gewahrt wird.

Dass dieses Spannungsfeld aufgearbeitet wird, ist mir wichtig. Und daher meine Frage auch noch zusätzlich: Ist der Kollege Westenthaler bereit, die glaubwürdige, verlässliche Quelle auch zu zitieren, denn von den Denkgesetzen her kann das nämlich kein anonymes Schreiben sein. (*Abg. Mag. **Stadler:** Ach so?!*)

Die Beweiswürdigung wird, glaube ich, nicht der Kollege Stadler hier mit Zwischenrufen machen, sondern er wird sich wahrscheinlich auch ein bisschen an die Verfahrensregeln hier halten dürfen. (*Abg. Ing. **Westenthaler:** ... Vertrauensperson! – Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler.***)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Abgeordneter Dr. Rosenkranz.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Meine Frage geht dahin: Wissen Sie jetzt etwas darüber, dass der Herr Schwingenschrot wegen dieser Aussage strafrechtlich belangt wurde? Und: Gibt es zwei Quellen hinsichtlich dieses Vorwurfs oder gibt es nur eine?

Ich möchte das wissen aufgrund der Formulierung, die Sie in Ihrer Zeugenaussage gemacht haben, wo Sie einerseits von einer glaubwürdigen, verlässlichen Quelle sprechen, andererseits von einem anonymen Schreiben.

Ing. Peter Westenthaler: Ich teile mit Ihnen die Verwunderung, dass es keine strafrechtliche Verfolgung wegen falscher Zeugenaussage gibt. (*Abg. Dr. Rosenkranz: ... nicht Verwunderung!*) Aber es liegt vielleicht daran, dass er einen anderen Namen trägt und nicht Westenthaler heißt. Das könnte natürlich auch sein, denn bei mir wäre es wieder relativ schnell gegangen. Aber das nur als ein „Bonmotscherl“ zum Einstieg.

Herr Kollege Rosenkranz! Ich habe den Schluss gezogen, dass die Schilderungen des Anzeigenden, dessen Namen mir immer schwieriger fällt zu sagen – ich sage: des Anzeigenden –, nicht den Tatsachen entsprechen, denn hätten sie den Tatsachen entsprochen, dann hätte es ja ein Substrat gegeben. Tatsache ist aber, dass seine Aussagen über die Vorkommnisse bei diesem Treffen von niemandem – ich sage es noch einmal: von niemandem! – bestätigt worden sind, sondern von zwei Sitzungsteilnehmern, und zwar Scheibner und Westenthaler, sogar dementiert worden sind, nämlich dass das so nicht stattgefunden hat.

Mein Schluss, dass daher die Äußerungen des Anzeigenden falsch sind, ergibt sich auch aufgrund der Schlussbemerkung, und zwar des Schlussaktes der BIA-Ermittler. Ich darf Ihnen zitieren aus dem Akt:

Insgesamt haben die seitens BIA durchgeführten Ermittlungen keine verwertbaren Anhaltspunkte eines Informationsflusses per SMS zwischen Beamten der ehemaligen KD 1 und Ing. Peter Westenthaler ergeben. Auch das angeblich von Ing. Westenthaler angesprochene Einschreiten der KD 1 gegen die BZÖ-Gruppe Nord hat nicht stattgefunden. – Zitatende.

Angeblich! – Das heißt, nicht am Schluss, nach irrsinnigem Aufsehen und einem Jahr, einem halben Jahr Ermittlungen und Rufdatenrückfragen musste das BIA eingestehen: Klappe zu – Affe tot. Leider, es ist nichts dabeigewesen.

Es haben sich offenbar die Anwürfe und die Vorwürfe des Anzeigenden nicht bestätigt. Und das ist für mich der Beweis dafür, dass sie nicht gestimmt haben, schlicht und ergreifend. Das ist es für mich!

Wenn Sie mich fragen wegen der Unterlage, dann sage ich es noch einmal: Es war ein Schreiben, ein anonymes Schreiben. Das ist die einzige Quelle. Es gibt keine zweite Quelle. Aber ich habe mir meinen Schluss daraus gemacht.

Und jetzt darf ich Sie etwas fragen, Herr Rosenkranz (*Abg. Mag. Lapp: Dann müssten Sie den Platz wechseln!*): Was würden Sie heute sagen, wenn ich nicht den Vorwürfen nachgegangen wäre? Was würden Sie sagen, wenn sich herausgestellt hätte, dass ich den Vorwürfen nicht nachgegangen bin, und irgendwann kurz vor der Wahl die Geschichte in irgendeiner Zeitung gestanden wäre? – Uuh, der Westenthaler war schon informiert und hat sich nicht darum gekümmert!

Ich war zu diesem Zeitpunkt Parteiobmann des „Bündnis Zukunft Österreich“, und es war meine Pflicht, dass ich Informationen, ob sie anonym sind oder nicht, intern und nicht in der Öffentlichkeit – auch das darf ich Sie bitten zu berücksichtigen: Es war keine Öffentlichkeit! –, also es war meine Pflicht, intern diese Vorwürfe zu überprüfen, die Betroffenen damit zu konfrontieren und sie aus der Welt zu schaffen und sie zu hinterfragen. Nichts anderes habe ich getan. Es war, glaube ich, ein korrektes Vorgehen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich entnehme der Zeugenaussage von Herrn Abgeordnetem Scheibner nicht, dass er dezidiert in Abrede gestellt hat, dass es

so passiert ist. Ich zitiere die Einvernahme des Zeugen Scheibner, wiedergegeben im Abschlussbericht vom 11.2.2009, wo diese Passage wörtlich zitiert ist.

Abgeordneter Scheibner: Auf Befragen hin gebe ich an, dass ich mich an den von Schwingenschrot beschriebenen Vorfall, wo angeblich von Ing. Westenthaler sein Handy mit der entsprechenden Aussage in die Höhe gehalten wurde, nicht erinnern kann. – Zitatende.

Ing. Peter Westenthaler: Ja, eben. Das heißt, er hat es nicht bestätigt. Oder?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aus meiner Sicht ist weder die Darstellung vom Kollegen Westenthaler noch jene vom Zeugen Schwingenschrot bestätigt, sondern daran kann sich der Zeuge nur nicht erinnern. Es passiert in Strafprozessen sehr oft oder auch in anderen Verfahren, dass sich manche an das eine oder andere nicht erinnern können.

Da es offensichtlich wichtig ist, werden wir uns vielleicht nachher dann in einer Fraktionsführerbesprechung darüber verständigen müssen, ob wir jetzt alle Teilnehmer an dieser Sitzung, nachdem der Kollege Westenthaler bemängelt hat, dass sie nicht befragt worden sind, zu befragen haben oder nicht. (*Ing. Westenthaler: Das geht nicht! Einer lebt nicht mehr!*)

Jedenfalls heißt es hier: Ich kann mich nur erinnern, dass im Laufe dieser oder in der darauffolgenden Sitzung Ing. Westenthaler ein Telefongespräch mit seinem Handy geführt hat beziehungsweise mit seinem Handy herumhantiert hat. Anschließend glaube ich mich zu erinnern, dass er gemeint hätte, dass sich seine Informationen bestätigt haben. – Das ist die Aussage vom Kollegen Scheibner. Das heißt: Es gibt ein anonymes Schreiben mit Vermutungen, die der zuständige Obmann aus hehren Motiven im internen Rahmen unterbreitet, um im Wahlkampf keine Turbulenzen zu bekommen. – Alles nachvollziehbar.

Aber dann sagt der Zeuge Scheibner: Jetzt haben sich diese Informationen bestätigt.

Jetzt meine Frage: Wo haben sich – jetzt unter Vorhalt der Zeugenaussage des Abgeordneten Scheibner – Ihrer Ansicht nach die Vorwürfe im anonymen Schreiben bestätigt? (*Abg. Mag. Stadler: Woher soll er wissen, was der Scheibner weiß?*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist weiterhin Herr Abgeordneter Rosenkranz. (*Zwischenrufe zwischen Abg. Mag. Stadler und Abg. Dr. Rosenkranz.*)

Sind Sie, Herr Abgeordneter Rosenkranz, mit Ihrer Frage zu Ende? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ja!*)

Dann bitte ich Herrn Abgeordneten Westenthaler um seine Antwort. Und im Übrigen bitte ich um etwas Aufmerksamkeit. – Danke schön.

Ing. Peter Westenthaler: Ich habe mich in meinen einleitenden Bemerkungen genauso wie Sie darüber gewundert, dass nicht alle anderen noch verbleibenden sieben Teilnehmer einvernommen worden sind. Genau das war mein Vorwurf! Denn alle anderen sieben hätten dann Ähnliches bestätigen können: dass so etwas nicht stattgefunden hat und dass es sich da offenbar um eine Vernaderung handelt oder um irgendeinen Racheakt; ich weiß es nicht.

Ich habe korrekt gehandelt. Ich kann Zeugenaussagen von anderen nicht interpretieren. Da müssen Sie sie selber fragen. Tut mir leid.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich würde bitten, dass Sie, Herr Dr. Bartenstein, einschreiten, wenn der Herr Kollege Stadler dauernd – auch in meinem Umfeld – alles kommentiert und immer dazwischenspricht. (*Ing. Westenthaler: Das ist aber nicht verboten!*)

Aber die Akustik ist derartig schlecht, dass ich in der Regel nur 50 Prozent von dem höre oder verstehe, was der Kollege Westenthaler sagt. Wenn es Strategie vom Kollegen Stadler ist, dass man nicht versteht, was der Herr Westenthaler sagt ... An sich spricht der Herr Westenthaler ohnehin schlüssig, der braucht ja die Hilfe vom Herrn Stadler nicht.

Mich würde wirklich interessieren und ich würde es gerne verstehen, was der Herr Westenthaler insgesamt sagt, und nicht immer nur Bruchstücke zu hören bekommen. Daher bitte ich, dass man den Geräuschpegel etwas herunterfährt und sich zurücknimmt bei Zwischenrufen oder bei Zwischenkommentaren. Diese sind wirklich nicht förderlich. Sonst können wir die Sitzung hier nicht weiterführen. – Bitte.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich habe, Herr Abgeordneter Graf, eingangs dieser Sitzung auf die mäßige bis schlechte Akustik hingewiesen. Ich habe mehrfach – direkt und indirekt – ermahnt mit: Am Wort ist Herr Abgeordneter Soundso. Es liegt letztlich auch an der Selbstdisziplin der Abgeordneten. Ich nenne hier keinen Namen.

Es gilt, sich um eine ordnungsgemäße Abwicklung dieses Untersuchungsausschusses gemeinsam zu bemühen. Das kann nicht nur meine Aufgabe sein. Ich appelliere daher an Sie alle – auch in Sachen Zwischenrufe, in Sachen kurze Antworten –, diese Sitzung so abzuführen, dass man einander versteht und dass hier nicht der Eindruck entsteht, es wird nicht gearbeitet, sondern vor allem dazwischengerufen, und das quer und ohne jede Ordnung.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Weil ich das eben nicht verstanden habe: Ein Vorhalt war von einer Frage, es gibt eine verlässliche Quelle, sagt Westenthaler, und auf der anderen Seite, es gibt ein anonymes Schreiben.

Jetzt bitte explizit, weil ich es einfach nicht verstanden habe: Gibt es neben dem anonymen Schreiben noch eine andere Quelle?

Ing. Peter Westenthaler: Nein!

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gibt es keine?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bitte, Herr Abgeordneter Westenthaler, eine kurze Antwort!

Ing. Peter Westenthaler: Ich habe schon Nein gesagt. Ist zur Kenntnis genommen worden.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es gibt eine Antwort des Abgeordneten Westenthaler und einen weiteren Kommentar im Sinne eines Zwischenrufes.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Zunächst einmal ist erkennbar – nur als Vorbemerkung –, dass man hier jetzt versucht, aus einer Rufdatenerfassung über einen Abgeordneten eine Causa Westenthaler zu machen. Die Versuchung war groß, das war im Vorfeld klar, und man soll nicht heuchlerisch so tun, als ob es einem um die Aufklärung der Rufdatenerfassung ginge, sondern es geht darum, den Westenthaler vorzuführen.

Wenn ich dich in Zukunft sieze, dann liegt es daran, dass diese Debatte aufgezeichnet wird. Deshalb bleiben wir bei der „Sie-Form“. (*Ing. Westenthaler: Gut, Ewald.*)

Zur Frage: Der Herr Schwingenschrot ist der Anzeigenleger, sofern ich richtig davon ausgehe. (*Ing. Westenthaler: Ja!*)

Der Herr Schwingenschrot wollte Kandidat werden. An welcher Stelle?

Ing. Peter Westenthaler: Ich glaube, er wollte irgendwo unter die ersten fünf kommen. Genau weiß ich es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist ihm das gelungen?

Ing. Peter Westenthaler: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist ihm nicht gelungen. Ist daher der Verdacht naheliegend, dass es sich um einen Racheakt handeln könnte?

Ing. Peter Westenthaler: Naheliegend.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Einschätzungsweise.

Ing. Peter Westenthaler: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Nächste Frage: Sie haben ... (*Ing. Westenthaler: So schnell geht das!*) So kommt man vorwärts. Ihr könnt etwas lernen. (*Zwischenrufe.*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Darf ich mich wiederum einschalten in die Diskussion? (*Abg. Mag. Stadler: Sie haben in Ihrer ...!*) Herr Abgeordneter Stadler, wenn Sie mir kurz das Wort geben! Ich bitte, von Dialogen Abstand zu nehmen. Äußern Sie Ihre Fragen! Dann wird als Auskunftsperson der Abgeordnete Westenthaler antworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Vorsitzender! Frage-Antwort-Spiele sind nun einmal Dialogspiele.

Frage: Ich halte Ihnen vor die Zeugeneinvernahme vom 9. Februar 2009, Seite 64 der Unterlagen, wo es wörtlich heißt:

In diesem Zusammenhang halte ich fest, dass nach meiner Ansicht eine Überwachung des Telefons eines Abgeordneten zum Nationalrat ausschließlich mit Zustimmung des Nationalrates erfolgen darf, da wir eine umfassende Immunität haben. Meiner Ansicht nach hat der Staatsanwalt hier einen Fehler gemacht. Dieser gehört umfassend geklärt. – Zitatende.

Ich gehe davon aus, dass das als Beschwerde gedacht war. Wenn das als Beschwerde gedacht war, haben Sie aufgrund dieser Beschwerde, die Sie bei der Einvernahme geäußert haben, eine Reaktion erhalten?

Ing. Peter Westenthaler: Ich habe bis zur Veröffentlichung der Causa im österreichischen Nationalrat keine Reaktion erhalten. Erst als ich dort noch einmal vehement – auch mit Mail – auf eine Antwort gedrängt habe, ist mir dann ein Brief des Herrn Leitenden Staatsanwalt Jarosch von Anfang Juli, also unmittelbar nach dieser Sitzung, zugestellt worden, der ja auch im Akt noch eine unrühmliche Vorgeschichte hat, wo er versucht, mir den Sachverhalt insofern zu erklären, als er sich bereits auf die übermittelten Analysen des Bundesministeriums für Justiz an das Parlament bezieht. Aber Tatsache ist, dass von meiner Beschwerde am 9. Feber an, die ich dann auch noch schriftlich, per Brief, an den Leitenden Staatsanwalt Schneider gerichtet habe, bis zum Juli keinerlei Reaktion gekommen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der § 138 Abs. 5 der Strafprozessordnung sieht Folgendes vor: Nach Beendigung der Ermittlungsmaßnahmen nach den § 135 Abs. 2 und § 136 – das sind Rufdatenermittlungen – hat die Staatsanwaltschaft ihre Anordnung und deren gerichtliche Bewilligung den Beschuldigten und den von der Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen Betroffenen unverzüglich zuzustellen.

Wir haben schon geklärt, dass der Abgeordnete Westenthaler ein von der Durchführung der Ermittlungsmaßnahme Betroffener war. Ist zu irgendeinem Zeitpunkt eine derartige Mitteilung nach § 135 Abs. 5 an Sie ergangen?

Ing. Peter Westenthaler: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Zu keinem Zeitpunkt?

Ing. Peter Westenthaler: Zu keinem Zeitpunkt. Bis heute nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist es richtig, dass Sie daher außer dem Brief des Herrn Leitenden Staatsanwaltes Jarosch vom 15.7.2009 keinerlei Mitteilung erhalten haben?

Ing. Peter Westenthaler: Ich habe da jetzt hineingehustet und Ihre Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie außer der Mitteilung des Leitenden Staatsanwaltes Mag. Jarosch vom 15. Juli 2009, die Sie soeben selber genannt haben, eine andere Mitteilung erhalten?

Ing. Peter Westenthaler: Nein, keine! Das ist die einzige Mitteilung, die ich je erhalten habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. – Hoher Ausschuss, ich trage vor: Es ist in den vertraulichen Unterlagen, die nicht kopiert werden dürfen, aber von den Fraktionen abgeschrieben und daher zitiert werden dürfen, folgender Brief des Herrn Staatsanwaltes Jarosch vom 14.7., das heißt vom Tag davor, an den Chef des Kabinetts der Frau Bundesministerin, Staatsanwalt Krakow, dann an Plöchl und Pleischl in den Unterlagen. Darin heißt es wörtlich, ich zitiere: Unter „2.“: Für die Rufdatenerfassung war die Zeit sehr knapp. – Zitatende. Dann werden die Zeiten aufgelistet. Ich zitiere weiter:

Ich glaube nicht – so schreibt der Herr Verfasser Jarosch –, dass wir diesen Zeitpunkt (Ablauf der Datenaufbewahrungsfrist) im Schreiben an Westenthaler erwähnen sollten. Dies wird vermutlich im Ausschuss Thema werden.

3. Westenthaler wurde die Anordnung bis dato nicht in Papierform zugestellt. Unserer Ansicht nach wurde die von ihm selbst bislang nicht thematisierte Zustellung nach § 138 Abs. 5 Strafprozessordnung durch seine Konfrontation mit den Ergebnissen der Rufdatenerfassung inklusive Rechtsbelehrung bei seiner Zeugenvernehmung substituiert. Sollen wir dennoch nachträglich die Anordnung zustellen? – Zitatende.

Weiters heißt es dann, in einem Schreiben Jarosch an Krakow, ebenfalls vom 15.7., wo er dann den Brief schon abgeschickt hat – ich zitiere –:

Nach Rücksprache mit dem Kabinett der Ministerin habe ich den Text im Wesentlichen gleich gelassen. Lediglich der Hinweis auf die Arbeitsüberlastung des Sachbearbeiters ist gestrichen. – Zitatende.

Im Schreiben des Herrn Jarosch an Westenthaler zur Begründung, warum er nichts erfahren hat, obwohl es im Gesetz steht, dass er es erfahren hätte müssen, dass ihm das umgehend mitgeteilt werden hätte müssen, heißt es – ich trage vor –:

Dies lag vor allem daran, dass der Sachbearbeiter die Beantwortung Ihres Schreibens gemeinsam mit der Erledigung des Strafverfahrens beabsichtigt hat. – Zitatende.

Das heißt, das widerspricht genau dem, was hier vorbereitet wurde.

Meine Frage daher: Haben Sie andere Wahrnehmungen, die als Begründung Ihnen gegenüber geäußert wurden, als die ursprünglich gedachte Arbeitsüberlastung – die es offensichtlich nicht gab – oder die Absicht des Sachbearbeiters, eine gemeinsame Erledigung zu machen?

Ing. Peter Westenthaler: Meine einzige Information bezieht sich auf dieses Schreiben vom 15.7. des Staatsanwaltes Jarosch. Darüber hinaus habe ich keinerlei andere

Wahrnehmungen, Informationen oder sonstige Kontakte mit der Staatsanwaltschaft oder mit jemandem gehabt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aus den Unterlagen ist ersichtlich, und zwar aus dem Anlassbericht des Herrn BIA 109 – „Referatsleiter Mag. Kraupa“ abgezeichnet – vom 22. Dezember 2008, Seite 32, dass Sie bereits am 22. Dezember 2008 als Beschuldigter geführt wurden. Es heißt hier – ich zitiere –:

Geplantes weiteres Vorgehen: Vernehmung des Ing. Westenthaler Peter, zum einen in Bezug auf die SMS als Zeuge, zum anderen in Bezug auf eine mögliche Verleumdung als Beschuldigter. – Was ja auch der Kollege Rosenkranz schon angedeutet hat.

Sind Sie jemals als Beschuldigter mit einem Sachverhalt konfrontiert worden?

Ing. Peter Westenthaler: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat man Ihnen jemals Ihre Rechte als Beschuldigter vorgetragen?

Ing. Peter Westenthaler: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Auch nicht. – Wir haben ferner anhand der Unterlagen festgestellt, dass sämtliche Nummern im fraglichen Zeitraum der Rufdatenerfassung eruiert wurden.

Sind Sie in der Lage, uns zu nennen, wer aller die Gegenstellen waren? Insbesondere: Sind Sie in der Lage, zu sagen, ob sich hierbei irgendjemand befunden hat, der einer besonderen Amtsverschwiegenheit unterliegt?

Ing. Peter Westenthaler: Also, die sind alle rückverfolgt und namentlich – ich glaube, sie sind im Akt aber irgendwie dann nicht kenntlich gemacht. Aber es ist niemand, der an sich der Amtsverschwiegenheit unterliegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es gibt aber eine besondere, auch verfassungsgesetzlich geschützte Form der Vertraulichkeit, nämlich die, die das Journalistengeheimnis betrifft.

Ing. Peter Westenthaler: Außer der „Kleinen Zeitung“, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darauf wollte ich hinaus. – Was war der Hintergrund dieses Gesprächs? Wurden Sie angerufen, oder haben Sie angerufen bei der „Kleinen Zeitung“?

Ing. Peter Westenthaler: Die „Kleine Zeitung“ hat bei mir angerufen. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, welcher Journalist das war, aber es war jemand von der „Kleinen Zeitung“, der eben Informationen über den Sitzungsverlauf haben wollte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, es handelte sich um einen Anruf eines Journalisten (*Ing. Westenthaler: Ja!*), der das Recht hat, dass sein journalistisches Geheimnis gewahrt wird, und er war auf einer Recherche und machte einen Recherchearuf bei Ihnen. Ist das richtig?

Ing. Peter Westenthaler: So ist es. Völlig richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dieser Recherchearuf hat die damalige Listenerstellung betroffen, nehme ich einmal an.

Ing. Peter Westenthaler: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, ob die BIA weitere Rufdatenerfassungen gemacht hat, im Zusammenhang mit dem Anruf anderer Journalisten?

Ing. Peter Westenthaler: Ist mir nicht bekannt, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wurde Ihnen jemals mitgeteilt, dass der Beschluss zur Herausgabe der Rufdatenerfassung terminisiert war?

Ing. Peter Westenthaler: Nein, wurde mir nicht mitgeteilt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wurde nicht mitgeteilt. – Wurde Ihnen mitgeteilt, dass der Beschluss des zuständigen Gerichtes, die Rufdatenerfassung durchzuführen, auch inhaltlich eingeschränkt war?

Ing. Peter Westenthaler: Nein, wurde mir nicht mitgeteilt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Eine letzte Frage bezieht sich auf den Umstand, dass das BIA offensichtlich Ihren Akt frühzeitig mit einem Nachrichtenmagazin „NEWS“ kommuniziert hat. – Sind Sie von „NEWS“ im Zusammenhang mit dieser Rufdatenerfassung angerufen worden?

Ing. Peter Westenthaler: Nein, bis zum heutigen Tage nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt – um es festzuhalten –, selbst damals, in der fraglichen Zeit, als offensichtlich eine intensive Kommunikation zwischen dem BIA, BIA 1 und BIA 109, und der Zeitschrift „NEWS“ stattgefunden hat, sind Sie nicht angerufen worden und zu dieser Sache befragt worden?

Ing. Peter Westenthaler: Mit Sicherheit nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit Sicherheit nicht. – Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit sind wir jetzt am Ende der Fragerunde des BZÖ und kommen zur Fragerunde der grünen Fraktion. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pilz, nehme ich an?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie nehmen zu Recht an. Danke.

Nur kurz zur Einleitung: Unter dem Titel „Überwachung von politischen Mandataren“ werden wir, soweit ich informiert bin, jetzt sechs Fälle behandeln:

Der erste ist der Fall Westenthaler – Rufdatenrückerfassung.

Der zweite, der sicherlich morgen eine größere Rolle spielen wird, ist der Fall, wo ein Staatsanwalt versucht hat, aufgrund des Umstands, dass zwei Mitarbeiter des BZÖ-Klubs eine Rede des damaligen Klubobmannes Westenthaler in der APA zusammengefasst haben, gegen beide ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Verleumdung, also § 297 StGB, zu führen, und versucht wurde, von der APA sehr spezielle Daten über diese beiden Mitarbeiter herauszubekommen, und durchaus beträchtlicher Druck auf die Austria Presse Agentur ausgeübt worden ist. – Ich halte diesen Fall, den wir morgen behandeln werden, für zumindest ebenso schwerwiegend wie den Fall, den wir heute behandeln.

Wir kommen dann im Weiteren zum Fall Strasser-E-Mails, wo es um den Versuch gegangen ist, einen im Eigentum des Parlaments befindlichen Datenträger von mir als Abgeordnetem ausgefolgt zu bekommen oder die Ausfolgung zu erzwingen.

Wir kommen dann zum Fall Haidinger, wo es darum geht, dass gegen mich zuerst als Beschuldigten ermittelt worden ist und, als das an der Immunität gescheitert ist, ich vom Staatsanwalt in einen Zeugen verwandelt worden bin und das Justizministerium inzwischen aktenkundig feststellt, dass dieses Vorgehen offensichtlich gesetzwidrig war.

Der fünfte Fall betrifft: Knittelfeld Abwehramt – die in diesem Fall wirklich etwas DDR-artig anmutende Überwachung von in der Nähe abgestellten Kraftfahrzeugen mit der Begründung, dass in der Nähe eine öffentliche Diskussionsveranstaltung in einem Restaurant auch mit Vertretern des Landesmilitärkommandos stattfindet.

Und der letzte Fall betrifft auch das militärische Abwehramt, wo der Vorwurf im Raum steht, dass im Zusammenhang mit Eurofighter im Abwehramt die Fälschung von Beweismitteln gegen Grüne angeordnet worden ist, mit der Absicht, zu beweisen, dass Grüne bereit sind, gegen militärische Einrichtungen in aggressiver Art und Weise vorzugehen. – Dazu bedarf es allerdings noch eines Aktenanforderungsbeschlusses, der in diesem Ausschuss zumindest mit Mehrheit gefasst werden muss.

Das sind sechs Fälle. Bleiben wir jetzt einmal beim ersten Fall und beim Abgeordneten Westenthaler.

Ich habe einmal eine einleitende Frage: Ich glaube – aber wir sind noch nicht bei diesem Punkt –, dass wir uns grundsätzlich in der Beurteilung dieses Falles wahrscheinlich im Großen und Ganzen einig sind und am Ende dann alle fünf Fraktionen gemeinsam über Schlussfolgerungen reden müssen. Jetzt interessieren mich einmal ein paar konkrete Punkte. Erstens: das anonyme Schreiben, das ganz am Anfang steht.

Können Sie dieses anonyme Schreiben ganz kurz im Inhalt wiedergeben? Was war der wesentliche Inhalt dieses anonymen Schreibens?

Ing. Peter Westenthaler: Herr Abgeordneter, es war, wie gesagt, wie ich es vorher ausgeführt habe, von der Form her maschinschriftlich – interessanterweise –, es war kein Computerausdruck, sondern es war offensichtlich mit einer Schreibmaschine geschrieben, denn man hat die Anschläge gesehen. Und es war in etwa – ja, ziemlich genau – eine Dreiviertelseite bis Seite, wo mir konkrete Namen genannt worden sind von Mitgliedern der BZÖ-Gruppe Floridsdorf, die – so das Schreiben – angeblich eben in Konflikt mit dem Gesetz stünden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie dieses Schreiben den ermittelnden Behörden, BIA oder Staatsanwaltschaft, vorgelegt?

Ing. Peter Westenthaler: Leider nein, weil ich es zu dem Zeitpunkt nicht mehr hatte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was ist Ihres Wissens mit diesem Schreiben passiert?

Ing. Peter Westenthaler: Ich habe es selbst entsorgt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie mir sagen, warum Sie diese verlässliche Quelle entsorgt haben?

Ing. Peter Westenthaler: Ich darf einmal darauf hinweisen, dass die verlässliche Quelle eine war, die erstens einmal plausibel geklungen hat, und zum Zweiten hat sich herausgestellt, dass sie zum Teil richtig war. Das ergibt sich ja auch aus dem Akt. Sie war in Bezug auf den Herrn Schwingenschrot falsch – das hat sich herausgestellt –, und sie war in Bezug auf einen anderen, dessen Namen ich jetzt hier aus verschiedenen Gründen nicht nenne, richtig. Das ist auch dann im Bericht nachlesbar, dass die Information, die ich hatte, zum Teil offenbar richtig war – nicht ganz, aber zum Teil schon richtig war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kennen Sie das Protokoll der ordentlichen Sitzung des erweiterten Bündnisteam des BZÖ in Wien vom 4. August 2008, das ja bei den Akten liegt?

Ing. Peter Westenthaler: Durch das Aktenstudium, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es richtig – denn ich kenne Ihre Wahlvorgänge natürlich deutlich schlechter als Sie selbst –, dass in diesem Protokoll über eine gewählte Landesliste des BZÖ für die Nationalratswahl berichtet wird?

Ing. Peter Westenthaler: Ich schließe es nicht aus, ich kann es aber auch nicht bestätigen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hier steht jedenfalls – ich zitiere –:

Wahlen zum Nationalrat, Landesliste: 1. Scheibner Herbert, 2. Schwingenschrot Dietmar, 3. Partik-Pablé Helene, 4. Trammer, 5. Scheer und Turtenwald, 6. Haberl, Reinberger, Graf und Habe Heinz. Alle Wahlen erfolgten einstimmig. – Zitatende.

Können Sie sich daran erinnern, dass ungefähr in dieser Reihenfolge diese zehn Personen für die Nationalratswahl für die Landesliste Wien ...

Ing. Peter Westenthaler: Ich war nicht Teilnehmer dieser Sitzung, was auch aus der Anwesenheitsliste hervorgeht, und daher kann ich mich auch daran nicht erinnern. Ich habe es im Nachhinein im Akt gelesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, mir geht es nur darum – weil heute schon einiges über die Motivationen spekuliert worden ist: was könnte damals passiert sein, was könnte der Grund für die Anzeige gewesen sein? –:

Ich kann mich nur auf diese Protokolle beziehen. Dieses Protokoll ergibt für mich schlüssig – wenn nicht, bitte das zu berichtigen –, dass es am 4. August des Jahres 2008 genau diese Liste gegeben hat, in der von mir genannten Reihenfolge der Kandidaten und Kandidatinnen – das ist ja kein Vorwurf, nur eine Feststellung –, wo Sie unter diesen ersten zehn nicht aufscheinen.

Ing. Peter Westenthaler: Das ist richtig. Das hat auch den einzigen Grund – ich darf das auch gleich aufklären, weil dann die Frage kommt; es wird immer so „hineingeheimnist“, ich hätte das nur deshalb gebracht, um hier eine Listenveränderung durchzuführen –:

Ja, ich wollte eine Listenveränderung, weil ich niemanden auf einer Liste stehen haben will, der mit irgendwelchen Gesetzen in Konflikt steht. – Punkt eins.

Ich selbst habe das aber nicht zu meinem Vorteil machen wollen, dass **ich** auf die Liste komme. Ich war zu dem Zeitpunkt bereits auf Platz 3 der Bundesliste gereiht. Das heißt, ich habe überhaupt kein Motiv gehabt, über die Wiener Gruppe ... – Ich bin auch nicht über Wien ins Parlament gekommen, weil wir nur ein Mandat in Wien gemacht haben, sondern über die Bundesliste. Das heißt, hier gab es keine Motivation.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das habe ich Ihnen auch gar nicht unterstellt.

Ing. Peter Westenthaler: Ich wollte es nur für die Öffentlichkeit sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte das einfach in der Abfolge klären, weil es ja dann im Verlauf des 14.8. nach dieser Geschichte, über die es sehr unterschiedliche Darstellungen gibt, zu einer anderen Landesliste gekommen ist. – Faktum. Fertig.

Zweitens: Ist es üblich – weil das bei uns im Klub anders ist –, dass SMS nicht direkt vom Klub an den Klubobmann versendet werden, sondern über sms.at?

Ing. Peter Westenthaler: Das ist üblich und bis heute so, das passiert ganz normal. Es verwenden mehrere Mitarbeiter sms.at.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und jetzt passiert bei der Rufdatenrückfassung ja etwas ganz Seltsames – das werden Sie nicht beantworten können,

da müssen wir den Staatsanwalt und die zuständigen Beamten und Beamtinnen fragen –: Da wird etwa Mitte Jänner diese Rufdatenrückfassung durchgeführt – Sie haben es einleitend schon geschildert –, unter den ganzen problematischen und zu klärenden Begleitumständen, die uns mit anderen Auskunftspersonen beschäftigen. Und dann gibt es eine Möglichkeit, zu klären, wer die Absender vom SMS über sms.at sind. Sie brauchen dazu aber einen neuen Beschluss auf Rufdatenrückfassung, weil es sich um eine technisch völlig anders geartete Vorgangsweise, möglicherweise über dynamische IP-Adressen, handelt.

Dieser Beschluss wäre wahrscheinlich jederzeit fassbar gewesen, nur: Der Staatsanwalt, der jetzt die erste Rufdatenrückfassung macht und Ergebnisse kriegt, zu Recht feststellt, dass es da einander völlig widersprechende Aussagen verschiedener Beteiligter gibt, und der vom BIA aufgefordert wird, eine zweite Bewilligung für eine Rufdatenrückfassung über sms.at durchzuführen und draufzukommen, von wem diese zwei SMS im genannten Zeitraum an Sie gesandt worden sind, der verzichtet plötzlich darauf. Es interessiert ihn plötzlich nicht mehr. Irgendetwas passiert am 9. Februar nach Ihrer Einvernahme – wozu wir nicht Sie fragen können, sondern den Staatsanwalt fragen können –, dass es plötzlich sehr weit im Ignorieren der parlamentarischen Immunität und, und, und geht und auch eines ordentlichen Ermittlungsverfahrens. Plötzlich verliert er innerhalb weniger Stunden das Interesse und lässt die Geschichte liegen. – Das können wir nicht mit Ihnen klären.

Eine Frage, die da schlicht und einfach offen bleibt, ist: Was sind das für seltsame Ermittlungen? Denn da ist einiges noch nicht zur Sprache gekommen: Da gibt es, berechtigt oder unberechtigt, die Anzeige des Herrn Schwingenschrot. Nun, wenn mir in einer Sitzung unserer Partei – da ist so etwas zum Glück noch nicht passiert – jemand sagt, gegen dich laufen da Drogenermittlungen und so weiter und du wirst eines Verbrechens beschuldigt, und ich bin der Meinung, dass das nicht stimmt, dann erstatte ich auch Anzeige.

Diese Anzeige ist nicht an das BIA weitergeleitet worden. Ich weiß nicht, ob Ihnen das jemals bekannt geworden ist. Diese Anzeige ist einmal von der KD 1 an das Büro für Besondere Ermittlungen weitergeleitet worden. Da liegt einmal diese Anzeige herum. Dann denkt das Büro für Besondere Ermittlungen nach und beauftragt den Wiener Verfassungsschutz – immer noch nicht das BIA. Der Wiener Verfassungsschutz nimmt sich das Ganze vor – und unternimmt überhaupt nichts. Überhaupt nichts! Darauf geht der Akt wieder zurück an das Büro für Besondere Ermittlungen, das irgendjemanden suchen muss, der überhaupt bereit ist, diese Ermittlungen zu führen! LVT führt sie nicht, BBE führt sie sowieso nicht, Kriminaldirektion 1 führt diese Ermittlungen nicht. Und dann geht der Akt an das Büro für Interne Angelegenheiten, und plötzlich werden die Ermittlungen in der von uns dann zu untersuchenden Art und Weise geführt.

Meine abschließende Frage – weil ich glaube, in diesem Zusammenhang gibt es nicht viel mehr, was man Sie in Bezug auf persönliche Wahrnehmungen fragen kann – ist: Haben Sie jemals erfahren, dass sowohl BBE als auch LVT Ermittlungen führen sollten, aber davon Abstand genommen haben, Ermittlungen zu führen? Und: Ist Ihnen jemals vom Staatsanwalt erklärt worden, aus welchen Gründen dann das Büro für Interne Angelegenheiten mit diesen Ermittlungen beauftragt worden ist?

Ing. Peter Westenthaler: Herr Abgeordneter! Nein. Meine einzige wirkliche Kontaktnahme in diesem ganzen Fall stammt vom 9.2. beziehungsweise von zwei Telefonaten mit BIA 109 zur Terminvereinbarung für den 9.2. Denn die haben mich angerufen – das war der einzige Kontakt, BIA 109 –: Ja, er müsse mich hier einvernehmen, und dann haben wir den 9.2. vereinbart. Sonst hatte ich überhaupt keinen Kontakt, weder zu einem Staatsanwalt noch zu jemand anderem. Es war diese eine Einvernahme mein einziger Kontakt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Herr Kollege Westenthaler! Eine Ergänzungsfrage: Sie haben gesagt, Sie haben das anonyme Schreiben den Behörden nicht mehr vorlegen können, weil Sie es vorher vernichtet haben. Sind Sie jemals von irgendeiner ermittelnden Behörde, Staatsanwaltschaft oder Polizei, gefragt worden, ob Sie dieses Schreiben vorlegen können? Oder sind Sie nach diesem Schreiben gar nicht gefragt worden? Denn das wäre ja eine zentrale Quelle für ein allfälliges Strafverfahren.

Ing. Peter Westenthaler: Das BIA hat mich in meiner Einvernahme natürlich gefragt, woher diese Informationen stammen, und denen habe ich das genau so geschildert: aufgrund dieses anonymen Schreibens. Aber ich habe ihnen auch geschildert, dass es das nicht mehr gibt, denn, noch einmal: Die Konsequenzen sind erfolgt, und daher war es für mich erledigt.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das Zeitbudget der Grünen ist damit in etwa aufgebraucht.

Wir haben uns jetzt vorgenommen, bis 14.30 Uhr mit der Befragung der Auskunftsperson Westenthaler durch zu sein. Das heißt, danach verbleiben uns 30 Minuten.

Es ist aber auf Fraktionsführerebene vereinbart, die zweite Runde mit je 10 Minuten durchzuführen. Es gibt jetzt die Variante, bei diesen 10 Minuten zu bleiben und damit zwangsläufig das Zeitbudget zu überschreiten, oder auf 5 Minuten pro Fraktion zu reduzieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich bin mit 5 Minuten einverstanden – zum Ersten.

Zum Zweiten: Wir haben es früher so gehandhabt, dass die Frageminuten, die man in der ersten Runde nicht aufgebraucht hatte, für die zweite Runde angespart werden konnten. Wir haben es im Bankenausschuss so gehandhabt. Wird das hier nicht gemacht?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir wollen das nicht so handhaben. (*Abg. Mag. Stadler: Gut!*) Im Wesentlichen sind die 15 Minuten auch aufgebraucht worden. (*Abg. Mag. Stadler: Ich wollte es nur geklärt haben!*)

Erhebt sich Widerspruch gegen eine Reduktion im Sinne der Zeitökonomie auf 5 Minuten in der zweiten Runde? – Das ist nicht der Fall.

Damit erhält nun die sozialdemokratische Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich habe drei kurze Fragen an Herrn Kollegen Westenthaler.

Sie haben gesagt, Sie haben am 9.2.2009 eine Beschwerde an den Leitenden Staatsanwalt geschickt und bis dato keine Antwort erhalten. Haben Sie nachgefragt? – Ich denke mir, wenn man so lange keine Antwort erhält, dann wird man das ja nicht hinnehmen, sondern nachstoßen.

Ing. Peter Westenthaler: Ich habe nicht nachgefragt. Mir ist einmal ... Das muss man so sagen: Frau Dr. Partik-Pablé, die mich zu diesem Schreiben ermuntert hat, hat einmal nachfragen wollen. Da haben wir die Information bekommen, dass Herr Schneider auf Urlaub ist; wie lange, wurde uns nicht gesagt. Das war, glaube ich, im April. Sonst haben wir nicht nachgefragt, nein.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und aufgrund dieser langen Dauer haben Sie dann im Juli sozusagen gemeint, jetzt müssen Sie das öffentlich machen, weil da eben keine Antworten gekommen sind?

Ing. Peter Westenthaler: Wie gesagt, ich habe dazwischen immer versucht – und ich glaube, dass es auch sehr korrekt ist, dies, bevor man mit so einem Fall in die Öffentlichkeit geht, auf informellem Weg zu tun, auch, was das Innenministerium anbelangt –, Informationen zu bekommen oder darauf hinzuweisen. Das ist auch verhält.

Dann habe ich einfach die Debatte um das BIA beziehungsweise um die neue Korruptionsstaatsanwaltschaft genutzt, um diese Dinge aufzuzeigen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Eine Nachfrage habe ich, das habe ich nämlich vorhin nicht verstanden, als Kollege Stadler Sie gefragt hat. Ich habe das so verstanden, dass Ihnen niemals mitgeteilt wurde, in welchem Zeitraum die Rufdatenrückerfassung erfolgt ist. Was haben Sie da geantwortet? – Dass es Ihnen nicht mitgeteilt wurde oder schon mitgeteilt wurde?

Ing. Peter Westenthaler: Herr Dr. Stadler meint etwas anderes. Er hat gemeint und darauf hingewiesen – das ist ja auch aktenkundig –, dass die Bewilligung, solche Ermittlungen durchzuführen – Rufdatenerfassung –, mit 15.2.2009 begrenzt war. Das hat er gemeint.

Das heißt, darüber hinaus durften keine weiteren Ermittlungen geführt werden, und – das geht auch aus dem Akt hervor – diese richterliche Bewilligung war auch inhaltlich eingeschränkt, denn die Staatsanwaltschaft hat zwei Punkte angefordert, aber nur **einen** bekommen. Wir werden in der Befragung des Staatsanwaltes noch darauf zurückkommen. Das heißt, es wurde der Bewilligung dieser Rufdatenrückerfassung nicht in der Form Folge gegeben, wie sie dann durchgeführt worden ist. Aber darauf kommen wir später noch zurück. Das hat Herr Dr. Stadler gemeint.

Was Sie meinen, ist etwas anderes. Ich wurde schon bei meiner Einvernahme vor dem BIA am 9.2.2009, und zwar an deren Ende, darauf aufmerksam gemacht, dass am 14. August in der Zeit von/bis – ich glaube, es waren drei Stunden zu Mittag – diese Rufdatenrückerfassung durchgeführt worden war.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sehr geehrter Herr Kollege Westenthaler! Werden Sie heute auch weitere Auskunftspersonen befragen?

Ing. Peter Westenthaler: Selbstverständlich! Ich nehme das Recht als Abgeordneter natürlich auch wahr, um für Aufklärung in diesem Fall zu sorgen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie haben keine Probleme damit, dass Sie Ihre Hüte sozusagen ständig wechseln müssen?

Ing. Peter Westenthaler: Ganz im Gegenteil! Ich bin als Abgeordneter – genauso wie Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete – an der Aufklärung interessiert, und ich hoffe, wir können diese Sache gemeinsam aufklären.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich denke mir, es ist wichtig, dass wir im Anschluss an diesen Untersuchungsausschuss rechtliche Voraussetzungen dafür schaffen, dass es bei Zeugen nicht dazu kommt, dass diese überwacht werden und Rufdatenrückerfassungen passieren. Ich denke, daran werden wir arbeiten.

Eine Frage habe ich noch zu dem anonymen Schreiben, weil Sie vorhin vermittelt haben, dass es mit der Schreibmaschine geschrieben wurde. Sind Sie dem nicht nachgegangen, ob dieses anonyme Schreiben stimmig war, sondern haben Sie das gleich für bare Münze genommen? Hat das dann vielleicht dazu geführt, dass eben ein besserer Listenplatz für Sie gegeben war durch diese Beschuldigungen, die ja gegenüber einem dritten Funktionär des BZÖ gemacht wurden, und gemeint war dann eigentlich der Bruder dieses dritten Funktionärs? – Das ist ja wirklich auch von der politischen Darstellung her, wie soll ich sagen, sehr weit verästel.

Ing. Peter Westenthaler: Frau Abgeordnete! Es gehört nicht zum Gegenstand, aber ich beantworte es gerne. (*Abg. Mag. Lapp: Es ist der Auslöser, sehr geehrter Herr Kollege!*)

Ich könnte jetzt sagen: Herr Verfahrensanwalt, schreiten Sie ein. – Ich tue es nicht, weil es ja lächerlich ist. (*Abg. Mag. Lapp: Sehr charmant!*)

Noch einmal: Das Schreiben war insofern relevant, als ich es als Parteibmann bekommen hatte, dem nachgehen musste und es daher nicht in den Mistkübel geworfen habe. Es ist solchen Dingen nachzugehen, noch dazu, wenn sie relativ schwere Vorwürfe beinhalten.

Es haben sich Vorwürfe aus diesem Schreiben im Nachhinein als richtig herausgestellt, andere auch als falsch. – That's the story, mehr ist nicht dazu zu sagen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und diesen Vorwürfen gehen Sie dann immer in Sitzungen nach?

Ing. Peter Westenthaler: Ich hoffe, das tun Sie auch, wenn Sie Schreiben bekommen, in denen Parteikollegen beschuldigt werden, dass Sie nicht in die Öffentlichkeit gehen, sondern das in Sitzungen vorher einmal hinterfragen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich mache das immer persönlich mit den Betroffenen, sehr geehrter Herr Kollege! – Danke schön.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das war jetzt eine Feststellung, keine Frage. Die 5 Minuten sind auch vorbei.

Damit kommen wir als Nächstes zur ÖVP-Fraktion.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Vielleicht ergänzend oder näher ausführend: Ordnungsgemäß wäre es natürlich gewesen, wenn dieses anonyme Schreiben in der Sitzung vorgelegt worden wäre und man es tatsächlich als Beweisstück vor Augen gehabt hätte. Ansonsten schaut es wirklich so aus, wenn man auf der einen Seite sieht, dass Kollege Schwingenschrot an und für sich komplett unschuldig verdächtigt worden ist, ebenso der zweite BZÖ-Funktionär, der angeführt ist, und nur der Bruder oder verschiedene Verwandte in diesem Dunstkreis sind. Da ist also auf der einen Seite sicherlich sehr schlampig recherchiert worden, und aufgrund dieser Gegebenheit ist es eigentlich zu dieser Situation gekommen.

Faktum ist sicherlich, dass Aussage gegen Aussage steht. Kollege Scheibner ist aus meiner Sicht kein Unterstützer für Sie, Kollege Westenthaler, sondern er hat gesagt, er kann sich nicht erinnern. Auf der anderen Seite ist es so gewesen, dass Sie nicht gereiht waren und aufgrund dieser Situation der BZÖ-Mann Schwingenschrot erklärt hat: Na ja, jetzt hat es aufgrund dieser Handlung, die vom Kollegen Westenthaler gesetzt worden ist – über Handy ist er von der Polizei davon verständigt worden, dass das stimmt –, aufgrund einer Einwendung des verstorbenen Landeshauptmanns Haider hat es in der Folge laut diesen Unterlagen eine Umreihung gegeben. Daraufhin hat es dann diese Anzeige gegen unbekannte Polizeibeamte gegeben.

Wenn wir davon ausgehen, dann muss man sagen, dass es rechtens war, dass das BIA im Auftrag der Staatsanwaltschaft die Erhebungen durchgeführt hat, und dass auch rechtens ist (*Abg. Mag. Stadler: Er weiß jetzt schon, was rechtens ist!*), dass Erhebungen gegen den Zeugen Westenthaler gesetzt worden sind.

Aber jetzt zu meiner Frage kommend: In welcher Form fand die Zusammenarbeit zwischen Schwingenschrot, dem zweiten BZÖ-Mann, den Sie namentlich nicht nennen wollen, und Ihnen in der Landespartei statt? Und warum sind Sie nicht auf der

Landesliste in Erscheinung getreten? (*Abg. Mag. Stadler: Gehört zwar auch nicht zum Untersuchungsgegenstand, aber bitte!*)

Ing. Peter Westenthaler: Herr Vorsitzender! Ich nehme zur Kenntnis, dass jetzt nicht die Überwachung der Handydaten, sondern irgendwelche Sitzungsinterna des BZÖ der Untersuchungsgegenstand sind. – Ich halte hier noch einmal fest, dass das mit Sicherheit **nicht** der Untersuchungsgegenstand ist! Zumindest das Nicken des Verfahrensanwaltes interpretiere ich jetzt auch einmal in diese Richtung.

Herr Abgeordneter! Ich bin überhaupt nicht bereit, Ihnen Auskunft darüber zu geben: wie waren Sie, in welcher Beziehung standen Sie zu denen, wirklich nicht! Nicht böse sein, aber das hat damit wirklich nichts zu tun.

Ich halte fest – und das habe ich vorhin auch schon einmal gesagt –: Erstens, und da komme ich noch einmal auf Kollegin Lapp zurück, es war keine Sitzung. In der Sitzung, in der Bündnisteam-Sitzung, hat überhaupt nichts stattgefunden. Wie Sie ja auch den Ausführungen des Anzeigers entnehmen können, gab es vor der Sitzung ein kurzes Zusammentreffen. Da habe ich auf den Umstand hingewiesen, dass etwas vorliegt. Da haben wir uns darauf geeinigt, uns nach dieser Sitzung im kleinen Kreis – da war übrigens Dr. Haider nicht dabei; wie er darauf kommt, weiß ich nicht –, im kleinen Kreis, das waren sechs Leute, zusammzusetzen und diese Vorwürfe zu diskutieren. Das war keine Sitzung, sondern es war genau so, wie Sie es machen: Sie würden jemanden persönlich damit konfrontieren. – Punkt eins.

Punkt zwei – und daher ist auch der Vorwurf, ich hätte das nur gemacht, um ein Mandat zu bekommen, so absurd –: Da darf ich Ihnen schon einmal die politischen Realitäten vor Augen halten. Es ging in Wien um den ersten Platz. Es war von vornherein klar, dass wir bei unserer derzeitigen Aufstellung kein zweites Mandat schaffen, weil man dafür einen viel größeren Prozentanteil braucht. Da war immer klar, dass in Wien Herbert Scheibner die Bewegung in die Wahl führt.

Mein Platz war auch zu diesem Zeitpunkt ein ganz anderer, nämlich der Platz drei der Bundesliste. Das war bereits vereinbart und aufgestellt. Das heißt, ich hätte überhaupt keinen Grund gehabt, irgendwo noch auf einem Listenplatz der Liste Wien zu sein, der ohnehin keine Chance auf einen Einzug hat, weil der Bundeslistenplatz drei ein relativ sicherer war.

Wenn Sie mir solche nicht hehren Motive unterstellen, warum ich das getan habe, dann geht das ins Leere, weil es nicht um Listenplatzmandate von mir ging, sondern von jemandem und von einer Gruppe, die, wenn auch in einem anonymen Schreiben, doch beschuldigt wird. Das muss man als Parteiobmann klären, und das haben wir geklärt.

Und noch etwas: Es war der Anzeigende selbst, der dann sich selbst und seine Gruppe von der Liste zurückgezogen hat. Das heißt, nicht irgendjemand hat es ihm befohlen, irgendjemand hat ihn heruntergenommen, sondern er hat gesagt: Okay, ich sehe schon ein, dass das schwierig werden kann, ich gehe zurück, ich möchte nicht auf der Liste sein. – Mit ihm waren es, glaube ich, 20 Leute, die auch nicht auf der Liste waren.

So, das ist das ganze Mysterium um Listenaufstellungen im BZÖ! Wahrscheinlich wird das in Ihren Parteien anders oder auch ähnlich gehandelt. So läuft das.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke für diese Erläuterung und Erklärung. – Damit sind die 5 Minuten um, und wir kommen zur freiheitlichen Fraktion.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ganz kurz noch zur Ergänzung: Es bleibt eben diese Sitzung oder dieses Gespräch im Vorfeld der BZÖ-Reihung. Es ist nämlich so, dass hier der Zeuge Scheibner aufgrund seiner Aussage zitiert wird. Da

geht es darum, dass in einem Gespräch der anonyme Vorwurf einmal thematisiert wurde, zwischen Scheibner, Schwingenschrot und Ihnen, zu dritt. Daraufhin hat Scheibner gemeint: Das klären wir aber später ab. (*Ing. Westenthaler: Yes!*)

Jetzt wird das aber so dargestellt, dass der Zeuge Scheibner nachträglich ... Er schildert im ersten Teil seiner Aussage – das steht auf Seite 15 von 189 des Aktes, es ist dies der Abschlussbericht vom 11. Februar 2009 – Folgendes:

... dass Ing. Westenthaler angegeben hat, dass ihm verlässliche Informationen vorliegen würden, dass gegen einzelne Mitglieder der Bezirksgruppe Floridsdorf, unter anderem auch gegen Schwingenschrot, strafbare Handlungen und Übertretungen nach dem Suchtmittelgesetz vorliegen würden.

Das war das erste anonyme Schreiben. Zuerst wurde das eigentlich unter sechs Augen besprochen. Dann wird eine Präsidiumssitzung gemacht und im kleinen Kreis weiterdiskutiert. Da sagt aber dann der Zeuge Scheibner weiter:

Ich glaube, mich daran zu erinnern, dass er gemeint hätte, dass sich seine Informationen bestätigt hätten.

Es kann nur gemeint sein: zwischenzeitlich bestätigt hätten. Herr Kollege Westenthaler, Sie haben gesagt, dass da – eben mit einem Bruder und so weiter, mit anderen – eine Drogensache in Floridsdorf in irgendeiner Form dabei war. Das ergibt sich aus der Aktenlage und Ähnlichem.

Was hat sich aber dann in dieser Sitzung getan, bei der anschließenden Besprechung unter sechs Augen oder Ähnlichem, dass bereits an diesem Tag, an diesem 14.8.2008, laut Zeugen Scheibner der Verdacht bestand, dass diese Informationen bestätigt worden sind?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter, auch hier macht der Herr Verfahrensanwalt Bedenken geltend. (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Ich habe Bedenken in die Richtung ...!*)

Ich bitte generell, sich in Sachen Fragestellung stärker an den Untersuchungsgegenstand zu halten, und stelle es dem Abgeordneten Westenthaler anheim, inwieweit er das jetzt beantworten möchte.

Ing. Peter Westenthaler: Herr Abgeordneter Rosenkranz, das kann man leicht aufklären. Das Bestätigen bezieht sich nicht darauf, dass sich das von irgendeiner offiziellen Seite her bestätigt hätte. Der Anzeiger selbst hat es in den Gesprächen bestätigt! Daraufhin habe ich zu Herrn Scheibner gesagt: Siehst du, ein Teil der Vorwürfe hat sich als richtig herausgestellt und hat sich bestätigt, nämlich in Bezug auf den einen Bruder.

Damit war klar, dass zumindest ein Teil dieses anonymen Schreibens – in Bezug auf den Bruder, der in dem Schreiben auch vorgekommen ist – richtig war. Das war die Bestätigung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der freiheitlichen Fraktion? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum BZÖ.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Kollege Westenthaler! Haben Sie auf irgendeiner Liste in Wien kandidiert, auf einer Landesliste oder Bezirksliste, auf der auch Schwingenschrot kandidiert hat?

Ing. Peter Westenthaler: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Auf keiner Liste kandidiert?

Ing. Peter Westenthaler: Auf keiner, auf der auch Schwingenschrot kandidiert hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Damit ist nun klar, dass es keine Kandidatenkonkurrenz zwischen Schwingenschrot und Westenthaler gab – damit das auch für alle die, die schwerhörig sind, verständlich ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich weiß nicht, was Heiterkeit hervorruft. Sie haben sich mit dieser Frage in Wirklichkeit stundenlang beschäftigt, und jetzt stellen Sie fest, dass das leider ein Rohrkrepiierer war – bedauerlich für Sie!

Ich halte Ihnen vor die Zeugenaussage Herbert Scheibner vor dem BIA vom 15. Jänner 2009, Seite 52 der Akten. Dort heißt es wörtlich:

Im Zuge einer folgenden, mehrere Stunden dauernden Sitzung wurde dann auch die Reihung der Listenplätze besprochen. Nachdem mir die Informationen von Ing. Westenthaler unglaublich erschienen sind und von Schwingenschrot in Bezug auf die erwähnten strafbaren Handlungen eine Ehrenerklärung abgegeben wurde, war die Angelegenheit damit erledigt. Die Reihung der Liste wurde im Einvernehmen beider Gruppen festgelegt.

Haben Sie diese Ehrenerklärung noch in Erinnerung?

Ing. Peter Westenthaler: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Was hat er dort erklärt?

Ing. Peter Westenthaler: Dass er die Vorwürfe dementiert und damit nichts zu tun hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Damit war aber auch klar – wenn ich das richtig lese –, dass dieser ganze Vorgang auf die Listenreihung für Schwingenschrot keinen Einfluss hatte?

Ing. Peter Westenthaler: So ist es. Aber er hat dann von sich aus gesagt, er möchte nicht kandidieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): So ist es, gut.

Wir haben noch einen Schriftverkehr zwischen Frau Mag. Habicher als Berichtsverfasserin – allerdings im Zusammenhang mit Öllinger, aber das ist für diesen Fall mit anwendbar – im nichtöffentlichen, also nicht kopierfähigen Teil der übermittelten Unterlagen sowie einen anderen Brief der Frau Habicher vom 15.7.2009. In beiden Berichten vertritt Frau Mag. Habicher die Auffassung, dass bei einem Vorgang wie dem Ihren bereits die Immunitätsproblematik vorgelegen ist.

Ich trage nur kurz vor, dass Frau Mag. Habicher hier in einer offensichtlich sehr fundierten Stellungnahme eine andere Auffassung als die Staatsanwaltschaft hatte. Hat Ihnen gegenüber die Staatsanwaltschaft auf die Immunitätsproblematik hin jemals eine Antwort gegeben oder irgendeine Reaktion gezeigt?

Ing. Peter Westenthaler: Bis zum 15.7.2009 mit dem von Ihnen zitierten Schreiben Jarosch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat die Frau Bundesminister Ihnen gegenüber zur Immunitätsproblematik einmal eine Reaktion, entweder bezogen auf die Auffassung Jarosch und Vecsey oder bezogen auf Habicher, gezeigt?

Ing. Peter Westenthaler: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist die Frau Bundesminister Ihres Wissens in anderen Erklärungen auf eine der beiden Positionen eingeschwenkt?

Ing. Peter Westenthaler: Ich kenne nur ihre Stellungnahmen, die sie dann auch offiziell dem Parlament übermittelt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Die Frau Bundesminister – um das aufzuklären – teilt nämlich mittlerweile die Auffassung der Frau Mag. Habicher, die diese Immunitätsproblematik genau so sieht, wie sie übrigens auch das Haus sieht, und die offensichtlich in offenem Widerspruch zu dem steht, was die Staatsanwaltschaft gemacht hat.

Die letzte Frage bezieht sich auf die bereits vom Kollegen Pilz relevierte Problematik, dass man, nachdem man festgestellt hat, insbesondere nach Ihrer Einvernahme, dass offensichtlich, wie man so schön sagt, kein Fleisch dran ist, dann versucht hat, die heiße Kartoffel hin und her zu werfen.

Hat das BIA Ihnen gegenüber einmal eine Äußerung getätigt, dass die Vorgehensweise aufgrund der Verfügung der Staatsanwaltschaft, Ihre Rufdaten zu erfassen, nicht gesetzeskonform sei?

Ing. Peter Westenthaler: Nein. Ich habe sie am Ende meiner Zeugeneinvernahme darauf aufmerksam gemacht, das wurde auch protokolliert. Daraufhin haben sich die beiden BIA-Beamten, die mich einvernommen haben, für unzuständig erklärt und haben gesagt: Dafür können wir nichts, das ist der Staatsanwalt, da müssen Sie den Staatsanwalt fragen. Daraufhin wollte ich wissen, wer der Staatsanwalt war. Das haben sie mir dann auch gesagt, nämlich dass das der Herr Vecsey sei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Vor diesem Hintergrund, hoher Ausschuss, möchte ich auf die Aktenvermerke von BIA 109 verweisen und auf einen anderen Aktenvermerk, ebenfalls von Herrn Kreutner, diesmal mit Namen gezeichnet, wo er darauf hinweist, dass er den Staatsanwalt mit dieser Problematik konfrontiert habe, der Staatsanwalt offensichtlich auf einmal keinerlei Anlass mehr sah, die Verfolgung weiterzuführen, aber im Übrigen – auf den Hinweis offensichtlich, dass hier mit einer Vorhaltung des Zeugen Westenthaler zu rechnen sei – dieser klargelegt habe, er sehe das mit Gelassenheit.

Das ist also der Umgang mit der Immunität und mit dem österreichischen Verfassungsrecht durch Organe, die das Verfassungsrecht eigentlich kennen müssten und auf die Gesetze dieser Republik vereidigt sind!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte mich jetzt ausschließlich auf diesen zweiten Fragenkomplex konzentrieren, den man nicht wirklich als Causa Westenthaler bezeichnen kann, weil Sie eigentlich nur am Anfang betroffen waren. Da geht es mehr um zwei damalige Mitarbeiter des BZÖ-Parlamentklubs.

Nur kurz zu den Fakten, damit hier im Raum klar ist, worum es geht:

Am 3. März 2008 hat es eine Sondersitzung des Nationalrates gegeben, mit einer Rede des Abgeordneten Westenthaler, wo er, sagen wir es vorsichtig, zu vielen bewegenden Themen der Innenpolitik Stellung genommen hat – und unter anderem aufgrund eines Zwischenrufes plötzlich begonnen hat, seine Sicht des Büros für Interne Angelegenheiten darzulegen. Ich habe damals und heute diese Auffassung im Grunde nicht geteilt, aber das ist ein völlig anderes Kapitel.

Am 14. März 2008 hat Herr Kreutner vom BIA daraufhin eine Anzeige erstattet, weil er der Meinung war, es handle sich um Verleumdung nach § 297 StGB. Wichtig war aber, dass es am 3. März eine zusammenfassende OTS-Meldung des BZÖ-Klubs gegeben hat. Dazu legt der Herr Christian Steiner, Abteilungsleiter des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, am 4. Juni 2008 einen Zwischenbericht zu dem bereits laufenden Verleumdungsverfahren.

Da stellt er Folgendes fest: Es wurden verschiedene APA- beziehungsweise OTS-Meldungen des BZÖ überprüft und – ich zitiere wörtlich –: Es wurde dabei festgestellt,

dass es sich bei der APA-Aussendung um eine inhaltliche Zusammenfassung der Rede Westenthalers handelt. – Zitatende.

Weil ziemlich bald klar war, dass man gegen Westenthaler aufgrund seiner Rede kein Strafverfahren führen kann, wurde das Verfahren vom Staatsanwalt abgebrochen – nicht eingestellt, das ist etwas anderes, sondern abgebrochen, es kann jederzeit fortgeführt werden! An seiner Stelle wurde gegen unbekannte Täter wegen Verleumdung ermittelt. Und die unbekanntes Täter wurden sehr schnell als die zwei Pressemitarbeiter des BZÖ-Klubs identifiziert.

Von da weg ist es losgegangen, Tag für Tag gab es Druck auf die APA: Gebt die Namen heraus! Wer vom BZÖ-Klub war damals eingeloggt? Wir müssen sie kriegen, sie stehen im Verdacht, das **Verbrechen** begangen zu haben, eine Rede des Abgeordneten Westenthaler im Plenum des Nationalrates in einer OTS-Meldung der APA zusammengefasst zu haben.

Das ist wirklich außerordentlich! Diesen Vorgang kenne ich erst, seit wir diese Akten haben. Das war mir vorher in dieser Art unbekannt. Es ist dann weitergegangen, es gab Druck auf die APA, bis zu einem Abschlussbericht, wo der Staatsanwalt resignierend feststellt, dass er denen eigentlich nicht wirklich große Schuld beweisen kann. Das Verfahren wird eingestellt.

Wir werden insbesondere den Staatsanwalt, die Oberstaatsanwaltschaft und das Justizministerium, aber auch andere Organe befragen müssen, ob ihnen klar ist, was im Art. 33 des Bundes-Verfassungsgesetzes steht: „Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortung frei.“ – Sie bleiben strafgerichtlich, verwaltungsstrafrechtlich und disziplinar- und zivilrechtlich frei.

Im Mediengesetz steht eindeutig, dass die Parlamentsberichterstattung entgegungsfrei ist. Das ist ein absolut geschützter Bereich, in dem weder Staatsanwalt noch Verfassungsschutz **irgendetwas** zu tun haben. Ich halte es wirklich für einen einmaligen und außerordentlichen Fall, dass sich ein Staatsanwalt anmaßt, in diesem Bereich aufgrund der Zusammenfassung der Rede eines Nationalratsabgeordneten strafrechtliche Ermittlungen **wegen Verleumdung** zu führen und dann, wenn man den Abgeordneten nicht kriegt, das gegen zwei Mitarbeiter zu tun!

Herr Abgeordneter, kleines Detail am Rande: Am 27. Mai 2008 legt der zuständige Staatsanwalt Walzi einen Aktenvermerk im Tagebuch an – ich zitiere –: Anruf bei der Oberstaatsanwaltschaft. Oberstaatsanwältin Mucha ist auf Urlaub, vier Wochen. Eine Rückfrage betreffend Ordnungszahl 4 – das ist genau dieses Verfahren – im Zusammenhang mit dem Verfolgungshindernis der politischen Immunität des ersten – das ist in diesem Fall noch Westenthaler – ist daher nicht möglich. – Zitatende.

Das muss man sich einmal vorstellen. Da sagt der Staatsanwalt: Da gibt es möglicherweise ein Immunitätsproblem. Das müsste ich mit der Oberstaatsanwaltschaft abklären. Aber die Oberstaatsanwältin ist auf Urlaub ... (*Vorsitzender Dr. Bartenstein bittet um die Frage.*) – Es ist nur manchmal notwendig, das zusammenzufassen, wenn man in einen neuen Bereich eines Beweisthemas einsteigt. Wenn das in Zukunft der Vorsitzende statt mir tun will, habe ich überhaupt nichts dagegen. Das ist aber durchaus auch Aufgabe der Abgeordneten.

Meine Frage: Es war durchaus klar: Da gibt es ein Immunitätsproblem, da gibt es ein Verfassungsproblem, da gibt es jede Menge Probleme, die einer Untersuchung dieser Art entgegenstehen, und trotzdem wird das Verleumdungsverfahren geführt.

Herr Abgeordneter Westenthaler, ich habe in diesem Zusammenhang eigentlich nur eine Frage an Sie: Hat bis zu dem Zeitpunkt, als das Verfahren gegen Sie

abgebrochen – nicht eingestellt, sondern abgebrochen – wurde, irgendjemand aus der Staatsanwaltschaft oder aus dem Justizministerium mit Ihnen die Frage Ihrer Immunität und die Frage, ob die Wiedergabe einer Rede eines Abgeordneten im Plenum des Nationalrats überhaupt irgendwie rechtlich verfolgt werden kann, besprochen?

Inq. Peter Westenthaler: Klares, deutliches Nein. Auch ich habe wie Sie das komplette Ausmaß der Gegebenheiten erst durch das Aktenstudium für diesen Untersuchungsausschuss mitbekommen. Ich teile Ihre Ansicht zu hundert Prozent, dass hier völlig außerhalb jeglicher Rechtsnorm gegen Parlamentsmitarbeiter und deren Zusammenfassung von Reden – ich denke, dieser Punkt sollte uns Abgeordnete alle beschäftigen – und natürlich auch gegen ein Medium, nämlich die Austria Presse Agentur, vorgegangen wurde.

Wenn man die Akten studiert, erkennt man: Es ist wirklich unglaublich, was da gegenüber diesen Mitarbeitern und der APA passiert ist! Es ist dies ein dokumentierter Verfassungsbruch. Ich habe das bereits am Anfang erwähnt und bleibe dabei. Sie haben gewusst, dass diese Geschichte überhaupt nur verfolgbar ist, wenn ein Immunitätsantrag gestellt ist, haben aber trotzdem weiterermittelt – sowohl gegen die Mitarbeiter als auch gegen mich persönlich –, indem sie Zeugeneinvernahmen beim nachher wieder aufgenommenen Verfahren durchgeführt haben! Ich glaube auch, dass diese Geschichte enorme Brisanz beinhaltet und dass wir sie mit dem zuständigen Staatsanwalt – ich nenne jetzt den Namen – Kronawetter klären werden müssen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein schließt damit die Befragung der Auskunftsperson, des Abgeordneten Peter Westenthaler. Er schlägt vor, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen und danach bei Einvernehmen der Fraktionsführer die Frage- und Redezeit in Sachen Auskunftsperson Felix auf fünfmal 10 Minuten einzuschränken.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) bemerkt, er habe den Eindruck, dass in dieser Hinsicht ein Einverständnis zwischen den Fraktionen herrscht. Er schlägt daher vor, die Zeit zu nützen, um in einer Fraktionsführerbesprechung die weitere Vorgangsweise zu klären. Er weist darauf hin, dass sein Antrag zur Ladung des Herrn Steiner und der Frau Korinek für morgen nur dann einen Sinn ergibt, wenn er rechtzeitig beschlossen wird, sonst wäre eine Ladung nicht mehr durchführbar.

Obmann Dr. Martin Bartenstein *unterbricht* die Sitzung für 15 Minuten – unter anderem auch zum Zweck einer Fraktionsführerbesprechung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.30 Uhr **unterbrochen** und um 15.03 Uhr nichtöffentlich **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 15.06 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht, die **Auskunftsperson Hofrat Mag. Christian Felix** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Hofrat Mag. Felix** wird in den Saal geleitet.)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein begrüßt Hofrat Mag. Felix und informiert zunächst – über Anregung des Abgeordneten Dr. Pilz – über den Beschluss der zusätzlichen Ladung von Abteilungsinspektor Christian Steiner, der am kommenden Tag ab 10 Uhr als Auskunftsperson zur Verfügung stehen wird.

Pflichtgemäß macht er die Damen und Herren Medienvertreter nochmals darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und sonstige Tonaufnahmen unzulässig sind.

Sodann dankt der Obmann Hofrat Felix nochmals für dessen Erscheinen, erinnert ihn an die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft –, gibt bekannt, dass diese Erinnerung auch im Amtlichen Protokoll festgehalten wird, und leitet über zur Aufnahme der Personalien.

Ihr vollständiger Name lautet Mag. Christian Felix.

Hofrat Mag. Christian Felix: Ja. Geburtsdatum: 2. April 1962, Wien. Anschrift: 1010 Wien. Beruf: Öffentlich Bediensteter.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Mag. Felix, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, in diesem Fall die Landespolizeidirektion Wien, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Weiters, Herr Mag. Felix, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurden.

Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor diesem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Damit können wir nunmehr mit der Befragung beginnen, wobei vorhin 10 Minuten pro Fraktion vereinbart wurden. Es beginnt diesmal die ÖVP.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Werter Herr Hofrat Mag. Felix! Uns liegt aus den Unterlagen ein Schreiben vom 18.8.2008 vor, an das Sie sich sicherlich erinnern oder das Sie sicherlich kennen, mit dem Sie unter Bezugnahme auf ein Telefongespräch einen gegenständlichen Akt an das Büro für Interne Angelegenheiten übermitteln.

Meine Frage geht jetzt etwas davor: Wie sind Sie zu diesem Vorgang, zu diesem Akt oder auch nur einzelnen Akteilen gelangt? Was ist die Aufgabe des Büros für Besondere Ermittlungen? Weshalb kam es eben zu diesem Telefonat mit Herrn Chefinspektor Gärtner über allfällige weitere Ermittlungen? – Vielleicht einmal zu Beginn diese drei Fragen.

Hofrat Mag. Christian Felix: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In meinem Büro ist ein Aktenvermerk eingelangt – der Aktenvermerk, der allen Anwesenden sehr wohl bekannt sein dürfte – über die Vorsprache im Bereich der Kriminaldirektion 1. Aus diesem Aktenvermerk ist ersichtlich, dass der Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung Richtung § 310 Strafgesetzbuch, also Verletzung des Amtsgeheimnisses, im Raum stand. Derartige Aktenvorgänge sind dem Büro für Interne Angelegenheiten bekanntzugeben beziehungsweise zu übermitteln.

Ich habe diesen Aktenvermerk avisiert, angefragt, ob er schon im Bereich der BIA bekannt ist, habe in weiterer Folge, wie aus meinem Anschreiben ersichtlich ist, diesen Aktenvermerk an das Büro für Interne Angelegenheiten übermittelt zur Entscheidung, ob sie diese Amtshandlung übernehmen oder nicht.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Weitere Fragen?

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja. Das war also eine der Fragen. Vielleicht gleich da nachgefragt. Dieser Akt, den Sie hier in dem Schreiben vom 18.8. erwähnen, bestand nur aus diesem einen Aktenvermerk?

Hofrat Mag. Christian Felix: Ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die nächste Frage war ja: Was sind eigentlich die Aufgaben des Büros für Besondere Ermittlungen? Und daraus resultierend: Wieso ist dieser Aktenvermerk überhaupt bei Ihnen gelandet Ihrer Ansicht nach?

Hofrat Mag. Christian Felix: Die Aufgaben des Büros für Besondere Ermittlung sind in einer entsprechenden Dienstanweisung der Bundespolizeidirektion Wien geregelt. Das, was hier interessiert, ist die Aufgabenstellung: Ermittlung wegen Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen durch Aktivbedienstete der Bundespolizeidirektion Wien.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Können Sie das noch einmal wiederholen.

Hofrat Mag. Christian Felix: Ermittlungen wegen Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen, begangen durch Aktivbedienstete der Bundespolizeidirektion Wien. Also nicht ein ehemaliger Angehöriger der Bundespolizeidirektion Wien. Das fällt nicht in den Bereich meiner Zuständigkeit. Und korrespondierend dazu gibt es den BIA-Erlass, der sagt, dass von solchen Amtshandlungen das Büro für Interne Angelegenheiten zu verständigen ist.

Entsprechend dieser Dienstanweisung beziehungsweise dieses Erlasses wurde, nachdem mir dieser Aktenvermerk am 18.8. zur Kenntnis gelangt ist, Kontakt mit dem Büro für Interne Angelegenheiten aufgenommen und gesagt: Bitte, dieser Aktenvermerk ist da. Ist der in eurem Bereich schon bekannt? – Nein. Dann übermittle ich diesen Aktenvermerk und bitte um Entscheidung. Wer macht diese Amtshandlung: das Büro für Interne Angelegenheiten oder wir?

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt zusammengefasst, wenn ich es richtig verstanden habe, dass grundsätzlich so ein Verdacht, wie er hier in diesem Aktenvermerk skizziert wurde, in den Zuständigkeitsbereich des Büros für Besondere Ermittlungen fällt, mit der Maßgabe, dass auch das BIA zu verständigen ist. Und dann hat was zu geschehen? Ist eine Entscheidung abzuwarten oder ist hier parallel vorzugehen? Wie ist der übliche Vorgang?

Hofrat Mag. Christian Felix: Der Vorgang ist geregelt durch den entsprechenden BIA-Erlass. Das heißt, die BIA entscheidet, übernimmt sie die Amtshandlungen, bestehen Berichtspflichten. Und ansonsten sind die unaufschiebbaren Erhebungen von der Dienststelle, die zuerst von dem entsprechenden Verdacht Kenntnis erlangt, zu führen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das also einmal zu diesem Schreiben.

Jetzt haben Sie dann nach telefonischer Erkundigung bei Herrn Chefinspektor Gärtner offensichtlich erfahren, dass die noch keine Kenntnis haben von diesem Verdacht, und haben also diesen Aktenvermerk weitergeleitet. Wie ist es dann bei Ihnen weitergegangen? Wie haben Sie diesen Vorgang weiter behandelt?

Hofrat Mag. Christian Felix: Meinem Schreiben ist zu entnehmen, dass ich bis zum Einlangen der Entscheidung des Büros für Interne Angelegenheiten keine weiteren Veranlassungen gesetzt habe. In weiterer Folge habe ich zirka eine Woche später die Mitteilung bekommen, dass die Amtshandlung vom Büro für Interne Angelegenheiten übernommen wird. – Causa finita für mich.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und in weiterer Folge haben Sie nichts mehr davon erfahren, bis es öffentlich geworden ist vermutlich oder Sie eine Ladung bekommen haben? Oder hat es da irgendwie noch amtliche Wahrnehmungen gegeben Ihrerseits?

Hofrat Mag. Christian Felix: Nein. Damit, dass das von einer anderen Organisationseinheit übernommen wurde, nicht böse sein, ist es für mich erledigt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Nein, nein, das ist in Ordnung. Es könnte ja sein, dass das irgendwann wieder rückgängig gemacht wurde. Das wollte ich damit fragen.

Hofrat Mag. Christian Felix: Nein: Mein Akt, wenn Sie das so wollen, besteht in Mehrheit, also in den relevanten Teilen, aus drei Papieren. Das ist dieser Aktenvermerk, ist gleich eineinhalb Maschinschreibseiten, das ist mein Adressat ans BIA, Rückmeldung vom BIA, dass übernommen wurde, und letztendlich von mir ein AV, dass ad acta geht. Aus.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Hofrat! Sie haben schon erwähnt, dass es sich um den Aktenvermerk handelt, den Sie in Ihrem Schreiben an das BIA angeschlossen haben. Gehe ich richtig in der Annahme, dass es sich um diesen Aktenvermerk der Polizeidirektion Rossauerlande 5 vom 14. August handelt? Ist das dieser Aktenvermerk?

Hofrat Mag. Christian Felix: Wenn Sie mich ganz kurz auf den Kopf schauen lassen. Ich habe hier eine sehr schlechte Kopie.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Er ist unterfertigt von Briegl, Major.

Hofrat Mag. Christian Felix: Ja, das ist Bundespolizei Wien, Landespolizeikommando Wien, Kriminaldirektion.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Völlig korrekt. Ja. Damit wir wissen, dass wir von der gleichen Unterlage reden.

In diesem Aktenvermerk wird zunächst darauf hingewiesen, dass für die weiteren Ermittlungen das LVT zuständig wäre. Es wird das LVT, ein gewisser Mag. Trattner – phonetisch wiedergegeben im Aktenvermerk – verständigt von diesem Major Briegl und dann kommt ein Verteiler. Deswegen bin ich ein bisschen verwirrt gewesen, wieso das dann bei Ihnen landet, wenn dafür das LVT zuständig ist.

Hofrat Mag. Christian Felix: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stadler! Sie sind ja schon einige Zeit im Hohen Haus, um zu wissen, dass rechtliche Materien, Sachverhalte im Sinne der Gesichtspunktetheorie, verschiedene Relevanzen

bedeuten. Wenn hier ein Sachverhalt dem LVT übermittelt wird, geht es wohl hier um den staatsschutzrelevanten Teil. Für mich relevant ist laut meiner Dienstanweisung, dass hier der Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung, § 310 StGB, Verletzung des Amtsgeheimnisses, durch einen unbekanntem Beamten der Bundespolizeidirektion Wien, laut dem Aktenvermerk vermutlich aus dem Bereich der KD 1, vorliegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Ich werfe Ihnen ja nichts vor. Mich würde es nur interessieren, den hier wird der Anzeigenleger Schwingenschrot darüber belehrt, dass eben die LVT zuständig sei und sonst niemand. Und dann ist unten der Verteiler: Präsidial Journal, LVT Journal, KPA Journal, BBE. Wer sind Sie jetzt da drauf auf dem Verteiler? – Bitte, mit Mikro.

Hofrat Mag. Christian Felix: Entschuldigung, ich bin nicht so vertraut mit der Technik wie die Anwesenden. Büro für Besondere Ermittlungen, das sind wir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist BBE?

Hofrat Mag. Christian Felix: BBE, ja. Und wie schon eingangs erwähnt, für den Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung durch einen unbekanntem Polizeibeamten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe schon verstanden. Das heißt sozusagen, für den politischen Teil Westenthaler gibt es die Zuständigkeit LVT und für den potentiellen Beamten der Polizei, der unter Umständen Westenthaler unzulässigerweise informiert haben sollte, sind Sie es. Ist das richtig?

Hofrat Mag. Christian Felix: Für den unbekanntem Polizisten, ja. Wobei, wieweit hier tatsächlich eine Zuständigkeit des LVT besteht, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das wollte ich eigentlich auch nicht von Ihnen hören, sondern Ihre Zuständigkeit betrifft die ...

Hofrat Mag. Christian Felix: ... den UT 310, wie ich es auch im Abadressat dann an die BIA expressis verbis zu Papier gebracht habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nur damit wir für die Journalisten auch wissen, was UT ist: der unbekanntem Täter, der aber in dem Fall die Qualität haben müsste, Polizeibeamter zu sein, damit Sie eine Zuständigkeit haben.

Hofrat Mag. Christian Felix: Genau. Aus dem AV ist ja an und für sich ersichtlich, dass hier angeblich – man weiß ja nicht, es ist ja nur eine Person, die eine Angabe gemacht hat, nicht ausdrücklich unter der Wahrheitspflicht, wie sie ja vorgesehen ist für eine formelle Zeugeneinvernahme – ein Anruf von der KD 1 erfolgt sein soll.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Okay. Ich habe es schon verstanden. Das heißt, Sie wären in erster Linie für den Bereich zuständig gewesen, wenn tatsächlich so ein Beamter existent gewesen wäre.

Nun haben Sie dann aber selber keine weiteren Veranlassungen mehr getätigt. Das heißt, Sie haben in Wirklichkeit, wenn ich das jetzt richtig ... Umgekehrt ausgedrückt: Auf welcher Rechtsgrundlage agieren Sie hier bezogen auf die Beamten? Wo ist das geregelt? In dem Erlass? Wo ist das geregelt?

Hofrat Mag. Christian Felix: Es ist geregelt in einer Dienstanweisung der Bundespolizeidirektion Wien, und es gibt auch einen Erlass, der diese Materie regelt, einen Erlass des Innenministeriums.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich sage Ihnen gleich: Diese Dienstanweisung haben wir nicht bei den Akten, und den Erlass kennen wir auch nicht. Also, ich vertraue jetzt einfach darauf, dass diese Rechtsgrundlagen tauglich sind.

Hofrat Mag. Christian Felix: Ich glaube, bei dem letzten Untersuchungsausschuss ist ja mehrmals auf den BIA-Erlass Bezug genommen worden. Ich nehme also an, dass er in Ihrem Bereich möglicherweise bekannt ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Die Unterlagen haben wir nicht! Herr Hofrat! Ich war nicht Mitglied des letzten Untersuchungsausschusses. Und es ist nicht so, dass, wenn etwas in einem Untersuchungsausschuss historisch einmal im Parlament gelandet ist, alle anderen Untersuchungsausschüsse darauf zugreifen können. So ist es nicht.

Hofrat Mag. Christian Felix: Nicht böse sein! Dieses Prozedere ist mir nicht bekannt. Ich bin nicht so oft hier anwesend.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich wollte es nur geklärt haben. Das heißt, Sie haben nur einen Erlass und eine Dienstanweisung als Rechtsgrundlage.

Hofrat Mag. Christian Felix: Eine Dienstanweisung als Rechtsgrundlage. Wie Sie sicherlich wissen, liegt es ja im Bereich des Innenministeriums, zu bestimmen, wer für die Erhebungen – Auftrag gegeben von Staatsanwaltschaft et cetera – zuständig ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Völlig korrekt. Ich wollte nur klarstellen: Eine gesetzliche Grundlage, die eigens für Sie geschaffen wurde, gibt es nicht, sodass wir hier keinen Handlungsbedarf hätten, sollten wir hier nur einmal feststellen.

Hofrat Mag. Christian Felix: Nein, es gibt keine gesetzliche Grundlage, aber ich glaube, jetzt ist ja etwas im Werden für BIA, Amt für Korruptionsbekämpfung und so weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nun sagt also der Herr Hofrat Felix: Ich muss das jetzt ans BIA weitergeben. Wo ist das geregelt, dass Sie so etwas ans BIA weitergeben müssen?

Hofrat Mag. Christian Felix: Die Rechtsgrundlage dafür ist im Erlass des Innenministeriums, im sogenannten BIA-Erlass geregelt, wo drinnen steht, dass solche Sachverhalte dem BIA zur Kenntnis zu bringen sind, und das Büro für Interne Angelegenheiten hat die Kompetenz-Kompetenz, kann die Amtshandlung an sich ziehen, kann bestimmen, dass zu berichten ist, oder kann sagen: Bitte, hier brauche ich keine Berichtspflicht, aus Eigenem weiterarbeiten!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe jetzt nachgefragt, weil ich in meinen Unterlagen keinen BIA-Erlass habe. Meine Mitarbeiter sagen mir auch alle, sie haben diesen Erlass in den Unterlagen nicht gefunden. Wären Sie so lieb, uns die genaue Erlass-Zahl zu nennen, denn dieser BIA-Erlass interessiert mich brennend? Haben Sie ihn dabei?

Hofrat Mag. Christian Felix: Ich kann Ihnen sogar den BIA-Erlass geben, wenn Sie ihn abkopieren wollen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das wäre sehr hilfreich, wenn das möglich ist! Herr Vorsitzender?

Hofrat Mag. Christian Felix: Ich nehme nicht an, dass hier etwas dagegen steht!

(Die Auskunftsperson gibt einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion das genannte Schriftstück.)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Hofrat! Ich danke Ihnen herzlich für diesen Erlass, denn der interessiert uns wirklich brennend!

Sie haben daraufhin das BIA verständigt, und haben dann **was** danach noch gehört vom BIA?

Hofrat Mag. Christian Felix: Vom BIA habe ich eine schriftliche Mitteilung bekommen, dass die Amtshandlung in diesem Bereich übernommen wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Damit war sozusagen für Sie der Fall erledigt.

Hofrat Mag. Christian Felix: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie noch, wie lange das etwa gedauert hat?

Hofrat Mag. Christian Felix: Ja, das weiß ich. Wenn Sie mir 10 Sekunden Zeit geben, dann kann ich es nachschauen. *(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)*

Ich habe ein entsprechendes Schreiben des Büros für Interne Angelegenheiten, datiert mit 25. August 2008, bekommen, wo drinsteht: Das Büro für Interne Angelegenheiten bestätigt den Erhalt des gegenständlichen Aktenvorganges und teilt mit, dass die weiteren Erhebungen durch H.O. durchgeführt wurden. – Zitatende.

Dieses Schreiben ist bei mir, also in meinem Büro am 26. August 2008 eingelangt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Danke. – Eine Frage noch: Sind Sie an den Herrn Gärtner herangetreten, oder ist der Herr Gärtner an Sie herangetreten? Sie wahrscheinlich an ihn.

Hofrat Mag. Christian Felix: Logischerweise ich an ihn, denn der Akt war bei mir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, BIA hatte bis zum dortigen Zeitpunkt, als Sie herangetreten sind, noch keine Kenntnis.

Hofrat Mag. Christian Felix: Nein. Anruf: Bitte, dieser Akt ist eingelangt. Ist dieser Aktenvorgang bekannt? – Nein, er ist nicht bekannt. – In weiterer Folge Übermittlung ans BIA mit dem Ihnen bekannten ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Und mit dem Schreiben vom 25. August 2008 war für Sie die Sache endgültig erledigt?

Hofrat Mag. Christian Felix: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Danke.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Eine ergänzende Frage: Können Sie uns in zwei Sätzen sagen, warum diese Strafsache nicht in die Zuständigkeit des BBE, sondern des BIA gefallen ist? Sie haben schon auf den Erlass hingewiesen, aber können Sie das in ein, zwei Sätzen zusammenfassen, wo da die genaue Grenze ist?

Hofrat Mag. Christian Felix: Nicht böse sein, aber wenn ich hier etwas sage, würde das in den Bereich der Spekulation fallen! Das müssen Sie die Kollegen und Mitarbeiter der BIA fragen. Ich kann nur Vermutungen äußern. Eine Vermutung wäre die, dass möglicherweise eine nicht unbedeutende Zentralstelle der Bundespolizeidirektion Wien involviert ist und dass es hier durchaus Ermittlungsansätze gegeben hat.

Aufgrund dessen, was ich aus diesem Aktenvermerk gelesen habe, ist das meine Vermutung. Was sich später getan hat, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber dafür, dass das BIA die Zuständigkeit begründen kann, bräuchte es eine übergeordnete Betroffenheit jenseits der Bundespolizeidirektion Wien.

Hofrat Mag. Christian Felix: Nein, braucht sie nicht!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sondern?

Hofrat Mag. Christian Felix: Schauen Sie, wenn Sie heute einen Kollegen haben, der im Verdacht steht, 1 000 Organmandate zu Unrecht eingehoben zu haben, dann wäre das sicherlich eine Amtshandlung, die für das BIA interessant wäre.

Wenn Sie eine Amtshandlung haben wie zum Beispiel Bakary Jassey, der vielen hier etwas sagen wird: Auch diese Amtshandlung hat das Büro für Interne Angelegenheiten übernommen.

Wenn Sie eine Amtshandlung haben, die im Bereich des fremdenpolizeilichen Büros eine größere Anzahl Manipulationen mit Visa beinhaltet, würde das auch sicherlich eine Amtshandlung sein, die das Büro für Interne Angelegenheiten übernimmt.

Warum genau diese Causa und in welchem Umfang ...: Bitte die Frage an die Leute zu stellen, die dafür zuständig sind!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Danke.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Bevor ich meine Frage an den Herrn Hofrat stelle, möchte ich sagen, wir sollten gemeinsam mit der Parlamentsdirektion versuchen, irgendein anderes Lokal zu finden. Bei der Akustik versteht man, auch wenn kein Geräuschpegel ist – nicht böse sein! – kaum etwas, auch wenn man noch so angestrengt aufpasst. Ich weiß nicht, wie es allen anderen geht, aber mir geht es so. Ich würde dringend bitten, dass wir trotz Baumaßnahmen zu irgendeinem Raum kommen, wo die Akustik besser ist! Da ist es unmöglich.

Herr Hofrat! Wenn ich Sie richtig verstanden habe – und ich erkläre jetzt vielleicht gleich vorweg, es ist sehr, sehr schwierig, da etwas mitzuhören, aber wie das gelaufen ist, glaube ich, habe ich richtig verstanden –, war das so: Es kommt von der Kriminaldirektion zu Ihnen. Wenn ich das jetzt aufmerksam verfolgt habe: Sie erkunden sich beim Büro, ob sie das schon wissen. – Habe ich das so richtig verstanden?

Hofrat Mag. Christian Felix: Logischerweise ist es so, dass eine Frage im Rahmen dieses Telefonates gestellt wird. Wenn man sich diesen Aktenvermerk ansieht und unten den Verteiler anschaut, ist ja dieser an zahlreiche Stellen gegangen. – Wenn ich da ganz kurz nachschauen darf, auswendig weiß ich es ja auch nicht mehr! (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) – An den Präsidialjournaldienst der Bundespolizeidirektion Wien, an den Journaldienst des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, an den Journaldienst der Kriminalpolizeilichen Abteilung.

Da ist es durchaus möglich, dass auch hier Berichtspflichten bestehen. Ich meine, es ist nicht nur möglich, es **bestehen** hier Berichtspflichten. Das LVT berichtet an das BVT, der Präsidialjournaldienst berichtet an das Innenministerium, Polizeipräsidenten et cetera, und das führt dazu, dass es nicht völlig denkunmöglich erscheint, dass die BIA von irgendeiner dieser befassten Stellen oder übergeordneten Stellen bereits von diesem Aktenvermerk, von diesem Vorgang in Kenntnis ist.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Es gibt aber, wenn ich das richtig verstanden habe, von der ersten Sekunde an parallel Informations- und Kommunikationsstrukturen in der Linie auf den unterschiedlichsten Ebenen: LVT – Sie haben es jetzt gerade gesagt –, Ihre Struktur, BIA-Struktur, Ministerium. Ist das so?

Hofrat Mag. Christian Felix: Ja.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Irgendwo muss aber der „Knoten“ sitzen, und das ist jetzt dann nicht eine Dienststelle, sondern ist personifiziert. Wer sagt dann, wer es wirklich macht?

Hofrat Mag. Christian Felix: Das ist richtig. – In diesem Fall tu ich mich jetzt leicht als gelernter Beamter, indem ich sage: Ich nicht ...

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Passt schon!

Hofrat Mag. Christian Felix: ..., denn bei mir macht es die übergeordnete Instanz. Das ist also, wenn man so möchte, etwas, was dann auf höchster Ebene ausgeschnapst, erörtert, festgelegt, wie auch immer man es bezeichnen will, werden soll.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Abschließend nur noch eine Frage: Wissen Sie dann über den Verlauf des Aktes Bescheid, oder war er ab dem Zeitpunkt, wo er von Ihnen weg war, weg?

Hofrat Mag. Christian Felix: Das ist eine sehr interessante Frage. Ich sage **Nein**, Nein mit einem Jein versehen. Warum? – Ich glaube, sehr wenige Akte sind so wie dieser in den Medien breitgetreten worden. Das heißt, wenn Sie mich vor vier oder fünf Monaten gefragt hätten: Sagt Ihnen das was?, hätte ich gesagt: Ich glaube, ich habe irgendwann einmal einen Akt ans BIA geschickt.

Wenn Sie mich das Ganze vor zwei Monaten oder einem Monat gefragt hätten, hätte ich gesagt: Das ist sicher mein Akt, den ich ans BIA geschickt habe, so wie sich das jetzt da in den Medien darstellt.

Wenn Sie mich vorige Woche gefragt hätten, am Freitag, nachdem ich schon die freundliche mündliche Einladung und in weiterer Folge die schriftliche Einladung hierher bekommen habe, hätte ich gesagt: Ja, das ist absolut mein Akt gewesen – einmal kurz.

Aber was das BIA damit gemacht hat, was herausgekommen ist, wie die Zeugeneinvernahmen gelaufen sind, in was für eine Richtung möglicherweise Beschuldigungen ausgesprochen wurden, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen. Das weiß ich nicht. – Ausgenommen das, was je nach Informationsdichte aus den Medien ersichtlich ist. Inwieweit das den Tatsachen entspricht, kann ich natürlich nicht beurteilen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke vielmals. – Damit ist unter Nichtausnützung des zeitlichen Rahmens die Befragung der Auskunftsperson Mag. Felix beendet. Ich danke für Ihr Kommen.

(Die Auskunftsperson Mag. Christian Felix verlässt den Sitzungssaal.)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir fahren fort und kommen nunmehr zur Anhörung von Frau **Daniela Kainc** als **Auskunftsperson**. Ich ersuche, sie sowie allenfalls ihre Vertrauensperson in den Saal zu bitten.

*(Frau **Daniela Kainc** und ihre **Vertrauensperson Mag. Judith Leschanz** werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Frau **Daniela Kainc** als **Auskunftsperson** und weist diese auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Diese Belehrung werde auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Schließlich ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien.

Daniela Kainc: Daniela Kainc, geboren am 16. Juni 1968.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Adresse und Beruf bitte ich Sie dann selbst auszufüllen, damit es zu keinen Übertragungsfehlern kommt.

Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bedienstete? (**Daniela Kainc** verneint.) – Das ist nicht der Fall.

Ich darf nun auch die **Vertrauensperson**, die Sie mitgebracht haben, um ihre Personalien ersuchen.

Ihr vollständiger Name lautet Mag. Judith Leschanz; Geburtsdatum: 3. November 1969. (**Mag. Judith Leschanz** bejaht.) Die Privatadresse wird nicht verlesen, wir haben sie da.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Frau Mag. Leschanz als Vertrauensperson auszuschließen ist. – Ich sehe keine derartige Willensäußerung.

Ich setze mit der **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort.

Ich habe auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, wovon ich nicht ausgehe, könnten Sie auch als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt – Herr Dr. Hoffmann sitzt rechts neben mir – zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Vor Eingang in die Befragung, Frau Kainc, haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erklärung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Haben Sie diesen Wunsch oder können wir gleich mit der Befragung durch die Abgeordneten beginnen?

Daniela Kainc: Gleich mit der Befragung beginnen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke vielmals.

Dann wollen wir das so halten. Das Einverständnis der Fraktionsführer und der Fraktionen vorausgesetzt würde ich im Hinblick auf den ins Auge gefassten Zeitraum von einer Stunde rund fünfmal 10 Minuten vorschlagen.

Als erste Fraktion kommen die Freiheitlichen zu Wort. – Bitte, Herr Dr. Rosenkranz.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Grüß Gott, Frau Kainc. Meine Frage: Sie sind bei der Mobilkom beschäftigt. Bearbeiten Sie dort als einzelne Person die Anfragen hinsichtlich Rufdatenerfassungen, oder sind das mehrere Personen, mit denen Sie sich dieses Gebiet teilen?

Daniela Kainc: Wir sind drei Personen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Im konkreten Fall geht es um eine Rufdatenerfassung eines Telefons, das auf den BZÖ-Parlamentsklub angemeldet war und dessen Benutzer Herr Abgeordneter Ing. Westenthaler war. Ist Ihnen das noch in Erinnerung? (*Daniela Kainc: Nein!*)

Sie haben seitens der Polizei, insbesondere seitens des BIA, des Büros für Interne Angelegenheiten, eine Anordnung der Staatsanwaltschaft zur Rufdatenermittlung zugestellt erhalten. Können Sie sich daran erinnern?

Daniela Kainc: Das bekomme ich täglich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Können Sie sagen, ob es dabei, in diesem konkreten Fall, irgendein Problem gegeben hat?

Daniela Kainc: Ich kann zu dem konkreten Fall nichts sagen, da ich weder eine Rufnummer noch eine Aktenzahl zu dieser Befragung erhalten habe. Das war, glaube ich, im Jahr 2008, und, wie gesagt, an diesen konkreten Fall kann ich mich nicht im Detail erinnern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben da gemeint, Sie können das noch nicht durchführen, weil noch der Beschluss seitens des zuständigen Untersuchungsrichters oder der Untersuchungsrichterin fehlt. Kommt so etwas oft vor?

Daniela Kainc: Es kommt vor, dass die Bewilligung des Untersuchungsrichters fehlt, und dann können wir die Anordnung nicht durchführen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wie gehen Sie dann vor?

Daniela Kainc: Wir verständigen die zuständige Sicherheitsbehörde, und diese wendet sich dann an den zuständigen Staatsanwalt, der sich dann um die Bewilligung kümmert.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Muss das im Original vorliegen, oder genügt das auch auf elektronischem Weg?

Daniela Kainc: Wir bekommen es auf elektronischem Weg.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und das genügt? (*Daniela Kainc: Ja!*)

Wenn Sie Ihre Tätigkeit jetzt beschreiben und Sie täglich mehrere Anfragen bekommen, sodass Sie sich gar nicht an konkrete Vorfälle diesbezüglich oder an diesen konkreten erinnern können, können Sie sich generell erinnern, ob es seitens der Sicherheitsbehörden im Fall von – unter Anführungszeichen – „Prominenten“ beziehungsweise Personen des öffentlichen Lebens verschiedenste Anfragen gegeben hat?

Daniela Kainc: Die Anordnungen der Staatsanwaltschaft sind Betreiberausfertigungen. Daraus können wir als Netzbetreiber nicht ersehen, um welche Person es sich handelt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also Sie erfahren überhaupt nicht, um welche Personen es sich handelt? Sie erfahren eine Telefonnummer (*Daniela Kainc: Genau!*), die Geschäftszahl der Sicherheitsdienststelle oder Staatsanwaltschaft oder des Gerichts (*Daniela Kainc: Ja!*), und aufgrund dieser anonymisierten Daten können Sie dann auf technischem Weg die geforderten Rufdatenerfassungen durchführen und übersenden? (*Daniela Kainc: Ja!*)

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Herr Vorsitzender, würden Sie die Auskunftsperson beziehungsweise die Vertrauensperson darauf hinweisen, dass wir gerne eigene Wahrnehmungen hören würden. Ich habe jetzt visuell ein bisschen mitbekommen, dass Antworten aufgeschrieben werden. Vielleicht liege ich auch falsch. Nur, dass wir da richtig liegen, wir wollen ja wissen, was die Auskunftsperson dazu weiß, und nicht das, was die Vertrauensperson dazu weiß. Aber wenn die Vertrauensperson sagt, sie hat erhebliches Wissen, dann können wir sie das nächste Mal auch als Auskunftsperson laden.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir wollen davon ausgehen, dass Frau Kainc eigene Antworten gibt und dass das von nun an auch in jeder Beziehung von Ihnen so gesehen werden kann.

Darf ich Sie bitten, Frau Kainc, wenn möglich auf die letzte Frage von Herrn Abgeordnetem Rosenkranz zu antworten?

Daniela Kainc: Können Sie diese noch einmal stellen, bitte?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht darum: Sie erfahren lediglich eine Telefonnummer mit der Geschäftszahl der Sicherheitsbehörde, der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts und die zugehörige Bewilligung. Sie wissen nicht, welche konkreten Namen oder Personen hinter diesen Nummern stehen?

Daniela Kainc: Das weiß ich schon, nur mir steht eine inhaltliche Prüfung einer Anordnung nicht zu, und selbst wenn ich es wüsste, in dem Fall, dürfte ich es nicht, wäre es für mich kein Unterschied, diese Anordnung von einer anderen zu unterscheiden. Ich müsste dem Folge leisten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine letzte Frage: Haben Sie Wahrnehmungen, dass bei bestimmten Akten, bei denen es sich – nach Ihrer Information, die Sie allerdings nicht weiter verfolgen – auch um eine Person des öffentlichen Lebens oder des öffentlichen Interesses handelt, dass also bei manchen Akten auf telefonischem oder anderem Weg auch bei Ihnen firmenintern die eine oder andere Weisung, Dienstanweisung oder Intervention erfolgt? (*Daniela Kainc: Nein!*)

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie eigene Wahrnehmungen, ob von anderen Abgeordneten dieses Hauses in den letzten beiden Gesetzgebungsperioden nach Rufdatenerfassung gefragt wurde? (*Daniela Kainc: Nein!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Kainc, ich hätte einerseits gerne von Ihnen gewusst, wie viele Fälle Sie im Jahr zirka zu bearbeiten haben, und andererseits hätte mich interessiert, auf welcher Rechtsgrundlage Sie eine EDV-mäßige Zustimmung seitens der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis nehmen dürfen.

Daniela Kainc: Also, wie viele Fälle im Jahr, das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, aber es sind sicher drei, vier Anordnungen pro Tag. Die Anordnungen werden uns elektronisch übermittelt, über einen elektronischen Faxeingang von den zuständigen Sicherheitsbehörden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Darf ich Sie ergänzend fragen: Das heißt, die Rechtsgrundlage, wonach die Staatsanwaltschaft Ihnen per E-Mail die Möglichkeit für die Erhebungen gibt, die können Sie uns nicht näher erläutern?

Daniela Kainc: Das ist § 138 StPO.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Frau Kainc, ich lese Ihnen folgenden Aktenvermerk vor, den ein Beamter des BIA, des Büros für Interne Angelegenheiten, am 7. Jänner verfasst hat. Ich bitte Sie, jetzt auf den Text genau zu achten:

Zu dem am 22.12.2008 ergangenen Anlassbericht mit dem Ersuchen um Anordnung von Maßnahmen (Bekanntgabe Zugangsdaten, Standort und Vermittlungsdaten) sowie dem am 7.1.2009 – und jetzt kommt der für Sie interessante Teil – geführten Telefonat wird ergänzend mitgeteilt, dass laut Auskunft der Mobilkom Austria, Frau Kainc – die Telefonnummer trage ich jetzt nicht vor –, vom 7.1.2009, 12.25 Uhr, die Sicherung von Verbindungsdaten bereits einen Eingriff in Benutzerrechte darstellen würde und deshalb nicht möglich sei. – Zitatende.

Erste Frage: Erinnern Sie sich noch an dieses Telefonat mit dem BIA? (*Daniela Kainc: Nein!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ruft das BIA bei Ihnen häufiger an, oder ist das eher selten?

Daniela Kainc: Im Vergleich zu anderen Gesprächen eher selten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): „Eher selten“. Das heißt also, es wäre durchaus möglich, dass Sie sich an so ein Telefonat noch erinnern könnten?

Daniela Kainc: Ich kann mich an dieses Telefonat nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): An dieses Telefonat erinnern Sie sich nicht.

Sie haben auf die Frage des Kollegen Rosenkranz gesagt, dass Sie bei den Anordnungen nur Rufnummern mitgeteilt bekommen und dass darin der Name nicht aufscheint. Ist das so?

Daniela Kainc: Das kommt vor, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, nicht „kommt vor“! Was ist die Regel?

Daniela Kainc: Bei einem anonymen Wertkartentelefon kann kein Name in der Anordnung aufscheinen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das hätte ich nie für möglich gehalten, Frau Kainc! Ich habe Sie jetzt nach einer Rufnummer gefragt, wo eine Beauskunftung verlangt wird: Ist in der Regel der Name drinnen, oder ist es die Ausnahme, dass der Name aufscheint?

Daniela Kainc: In der Regel ist der Inhaber der Telekommunikation angeführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Im Ersuchen der Staatsanwaltschaft. Ist es in der Regel auch so, dass das Zeugen betrifft, oder ist das in der Regel so, dass das die Beschuldigten betrifft, diese Rufdatenerfassungen?

Daniela Kainc: Das sehe ich daraus nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das sehe ich anders, wenn ich Ihnen vorhalte, dass die Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Rufdatenerfassung des Handys des BZÖ den Abgeordneten Westenthaler namentlich

anführt, und zwar geht daraus hervor, dass es sich um die Anrufdaten, die ihn betroffen haben, handelt.

Daniela Kainc: Haben Sie die Anordnung da, die die BIA bekommen hat, oder die Anordnung, die an den Netzbetreiber ergeht? Das sind zwei verschiedene Anordnungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ach, das ist jetzt aber neu!

Daniela Kainc: In der Anordnung des Netzbetreibers ist keine Begründung angeführt, somit kann ich auch gar nicht wissen, ob der Herr Westenthaler namentlich da drinnen vorkommt oder nicht, weil die Begründung an den Netzbetreiber nicht weitergeleitet wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Jetzt verwirren Sie mich etwas, weil ich habe dem Faxverkehr entnommen, auf den ich noch extra kommen wollte, dass Sie diese Anordnung der Staatsanwaltschaft bekommen haben.

Daniela Kainc: Es gibt zwei Anordnungen der Staatsanwaltschaft: eine Betreiberausfertigung, die uns zugeht, woran ich nur eine Rufnummer erkenne, dann die Art der Überwachung, entweder § 135 StPO, Überwachung von Inhaltsdaten, oder § 134 StPO, Überwachung der Verkehrsdaten, das ist dann je nachdem verschieden, und § 138, die Geheimhaltungsverpflichtung beziehungsweise den Auftrag an den Netzbetreiber.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hier geht es jetzt nur um § 138 Abs. 3 Strafprozessordnung. Ich muss jetzt anders fragen: Wer ist „Legal Interception“ bei Ihnen? Wer ist das? Das sind Sie?

Daniela Kainc: Das bin ... Die Abteilung, ich und meine Kollegen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe hier ein E-Mail, das augenscheinlich oder vermutlich von Ihnen ist, jedenfalls ist es gesendet von Legal Interception, mobilkom.at. Da heißt es:

Sehr geehrter Herr Kullnig! Bezugnehmend auf die oben angeführte Anordnung – es wird die Anordnung zitiert, es ist die Anordnung Westenthaler – ersuchen wir um Ergänzung derselben, da in der, die uns übermittelt wurde, das Datum und die Aktenzahl der gerichtlichen Bewilligung nicht angeführt ist. Aufgrund den Bestimmungen des § 138 Abs. 3 Strafprozessordnung ist in der Anordnung jedoch die entsprechende gerichtliche Bewilligung anzuführen. Freundliche Grüße. – Zitatende.

Dann kommt: RE Datenschutz und Strafrecht, Legal Interception. Sind das Sie gewesen?

Daniela Kainc: Es kommt von meiner Abteilung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Erinnern Sie sich, dass Sie das zurückgeschrieben haben?

Daniela Kainc: Das ist eine Standard-E-Mail. Wenn eine Bewilligung fehlt, wird immer der gleiche Text abgefertigt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn das eine Standard-E-Mail ist, dann hätte ich zur deutschen Sprache ein paar Anmerkungen, aber bitte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) – Entschuldigt, bitte, wenn das eine Standard-E-Mail eines renommierten österreichischen Unternehmens ist, und es ist nicht einmal deutsch verfasst, dann müsste man mit dem Unternehmen einmal reden.

Ich lege Ihnen das jetzt vor, bitte schauen Sie sich diese Unterlage an, ob das die Ausfertigung ist, die Ihnen übermittelt wurde. (*Abg. Mag. Stadler legt der Auskunftsperson ein Schriftstück vor.*)

Daniela Kainc: Mir persönlich sagt sie nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte also fürs Protokoll fest, dass ich der Auskunftsperson die mit Aktenzeichen 503 UT 1/09z verfasste Anordnung I. der Auskunft über Stammdaten, II. der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung vorgehalten habe, und die Auskunftsperson sagt, es sagt ihr nichts. Wir haben keine andere Anordnung da. Wären Sie in der Lage, uns die Anordnung zu zeigen, die Sie von der Staatsanwaltschaft bekommen haben?

Daniela Kainc: Die kann ich Ihnen nicht zeigen, da mir mit der Aufforderung, hier herzukommen, keine Aktenzahl übermittelt wurde, um das auszuheben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Erinnern Sie sich, dass Sie von Herrn Kullnig eine Antwort bekommen haben, wo Ihnen die Aktenzahl des Gerichtes übermittelt wurde? (*Daniela Kainc: Nein!*) – Sie erinnern sich daran auch nicht.

Wer außer Ihnen hat noch diese Aufgabe zu erledigen?

Daniela Kainc: Zwei weitere Kollegen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dürfen wir die Namen dieser beiden Kollegen erfahren?

Daniela Kainc: Frau Küllinger und ein Herr Kahr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wäre es möglich, zu eruieren, wer das bearbeitet hat (*Daniela Kainc: Ja!*), damit wir die entsprechende Bearbeiterin oder den entsprechenden Bearbeiter laden können? Ist das möglich? (*Daniela Kainc: Ja!*)

Bis wann wäre uns so eine Auskunft übermittelbar?

Daniela Kainc: Wenn Sie mir eine Aktenzahl bekanntgeben oder die Rufnummer der Überwachten, dann ist es kein Problem, Ihnen das morgen zu übermitteln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der Herr Kollege Westenthaler wird Ihnen jetzt die Rufnummer mitteilen, und Sie können sie gleich mitschreiben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Die Nummer lautet ... (*Abgeordneter Ing. Westenthaler nennt die Nummer.*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Darf ich die Vertreter des BZÖ bitten, dann, wenn sie sich mit Fragen an die Auskunftsperson wenden und Schriftstücke nicht bezüglich ihres Gehaltes, sondern ihres Bekanntheitsgrades vorgelegt werden, diese auch der Parlamentsdirektion vorzulegen, damit das vervielfältigt werden kann. Sie zitieren aus einem Schriftstück, aber ... (*Abg. Mag. Stadler: Herr Vorsitzender, das ist aus einem Akt! Ich kann das nur noch einmal für den ...!*)

Ich möchte das Schriftstück, das Sie Frau Kainc vorgelegt haben, in corpore dann auch sehen und der Parlamentsdirektion zur Vervielfältigung an die Fraktionen mitgeben. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, Herr Vorsitzender!*) Und wenn es darum geht, dann ergänzende Informationen einzuholen und weiterzugeben, ersuche ich darum, das dann auch im rechten Wege zu tun und hier nicht Telefonnummern zu diktieren. (*Abg. Mag. Stadler: Herr Vorsitzender, zur Geschäftsbehandlung!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Das werde ich mit Sicherheit nicht tun, denn das Schriftstück trägt die Fax-Schutzkennung des BZÖ-

Klubs. Wenn ich das zum Kopieren weitergebe und es taucht dann irgendwo auf, dann ist der BZÖ-Klub dran. Daher werde ich das mit Sicherheit nicht tun.

Ich sage noch einmal für die Parlamentsdirektion: Es stammt dieses Aktenstück aus den Akten und ist auf den Aktenseiten 133 und 134 in den Akten, die im Haus liegen, vorhanden.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich würde Sie bitten, dieses von Ihnen zitierte Schreiben jedenfalls dann mir als Vorsitzendem vorzulegen, damit zumindest ich hier körperlich Einsicht nehmen kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Diese Vorgangsweise ist erstens völlig unüblich und zweitens meiner Meinung nach auch vollkommen unzulässig. Ich gehe davon aus, dass Sie so wie wir über genügend Aktenkenntnis verfügen, um dieses Schriftstück zuordnen zu können.

Zweitens: Bei der Zitierung aus Akten ist es nur notwendig, dass wir genügend Hinweise, etwa Aktenzahlen und so weiter, geben, damit dieses Schriftstück eindeutig identifizierbar ist. Das hat der Kollege Stadler gemacht. Wenn Sie zu Ihrer Vorsitzführung Hinweise brauchen, welche Akten wir gerade behandeln, können Ihnen die Klubs von BZÖ und Grünen sicherlich aushelfen.

Auf das Thema Kopierschutz hat der Kollege Stadler zu Recht hingewiesen, das wäre eine sehr problematische Vorgangsweise. Was die Übermittlung von sonstigen Unterlagen betrifft: Falls die Auskunftsperson dem Ausschuss zusätzliche Unterlagen zur Verfügung stellen könnte, läuft das natürlich sinnvollerweise über den Vorsitzenden und im Wege der Vervielfältigung über die Parlamentsdirektion. Und im Übrigen könnten wir es so halten, wie das in Untersuchungsausschüssen üblich ist.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wenn Sie meiner Bitte zumindest auf Vorlage des von Ihnen vorgelegten Schriftstückes für meine Zwecke nicht Folge leisten, so ist das Ihre Sache, aber es ist eine Frage der Gutgläubigkeit, das hier jetzt so zu akzeptieren und rein aufgrund eines Zitats, einer Aktenzahl und dann einer Vorlage eines Schriftstückes eine Auskunftsperson um die Beantwortung der Frage zu bitten, ob sie das kennt oder nicht. Aber ich nehme zur Kenntnis, Sie wollen das auch körperlich mir als Vorsitzendem nicht vorlegen, und bedaure das. (Abg. Ing. **Westenthaler:** Deine Fraktion hat das auch! – Abg. Mag. **Stadler:** Das ist ja keine Geheimunterlage!) Im Übrigen, wenn Frau Kainc als Auskunftsperson bereit ist, aufgrund einer ihr mitgeteilten Rufnummer jetzt weitere Veranlassungen zu treffen, ist es ihre Sache, aber ich meine, dass es auch einer ordentlichen Vorgangsweise entspricht, das auf offiziellem Wege der Parlamentsdirektion dann hier schriftlich abzufassen. (Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler.** – Abg. Dr. **Pilz:** Zur Geschäftsbehandlung!) – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Es tut mir leid, dass wir das an diesem Punkt klären müssen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Vorsitzführung ist Aktenkenntnis. Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass Sie die wesentlichen Akten dieses Ausschusses kennen. Wenn nicht – jederzeit offenes Angebot –, unsere Mitarbeiter können Sie da sicherlich unterstützen. Wir tauschen oft Informationen über Akten aus.

Zweitens: Wie in jedem ordentlichen Verfahren sind Akten – wenn aus ihnen zitiert wird – selbstverständlich vorzulegen, und zwar der befragten Person. Und der Vorsitzführung hat es zu genügen, eindeutig diese Stücke identifizieren zu können, was durch die Nennung der Aktenzahl erfolgt ist. Es ist deshalb völlig unzulässig, als Vorsitzender die persönliche Vorlage von Aktenstücken beziehungsweise Kopien von

Fraktionen zu fordern, das wird mit Sicherheit auch nicht – zumindest was unsere Fraktion betrifft – geschehen. Ich ersuche, sich an die Verfahrensordnung zu halten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube, man kann das abkürzen: Wir nehmen zur Kenntnis, dass das ein Problem ist, wenn der Vorsitzende Sie ersucht, ob Sie ihm die Unterlage zeigen können. Dass Sie ein Problem damit haben, ist fast kindisch, ehrlich gesagt, das war ja keine verpflichtende Aufforderung, sondern ein Ersuchen des Vorsitzenden. Daraus ein Theater zu machen, ist ein bisschen kindisch, aber wir nehmen das zur Kenntnis. Wenn das die Umgangsform ist, werden wir uns auch danach richten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): So leid es mir tut, aber ich kann dem Kollegen Pilz nicht ganz zustimmen, wenn er meint, dass in einem rechtsstaatlichen Verfahren der Vorsitzende nicht das Recht hat, in Unterlagen, die Auskunftspersonen respektive auch Zeugen oder einem Beschuldigten – welcher Person auch immer in einem Verfahren – ..., Einsicht zu nehmen, weil nämlich der Vorsitzende – und selbstverständlich an seiner Seite auch der Verfahrensanwalt – ja die Möglichkeit haben muss, einzusehen, **ob** die vorgelegte Urkunde **tatsächlich** mit dem Akteninhalt so übereinstimmt oder nicht.

Wenn schon etwas vorgehalten wird, dann muss auch der Vorsitzende die Möglichkeit haben, einzusehen, ob es sich tatsächlich um das genannte Schriftstück handelt und ob das mit dem Originalakt der liegenden Sachen übereinstimmt. Das ist ein ganz normaler Vorgang, der nicht nur der Höflichkeit, sondern auch dem rechtsstaatlichen Verfahren dient. (Abg. Mag. **Stadler**: Verfahrensordnung lernen!)

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir haben in dem Ausschuss schon mitbekommen, dass anonyme Schreiben verlässliche Quellen sind. Es geht mir mittlerweile schon etwas auf den Nerv, wenn permanent verwiesen wird auf eine angebliche „gängige Praxis“ in Untersuchungsausschüssen; daher muss ich das jetzt auch sagen. Im Ausschuss, den ich geleitet habe, wo einige der Mitglieder hier auch Teil dieses Ausschusses gewesen sind – im Bankenausschuss –, hatten wir eine andere Praxis, als Herr Kollege Pilz erzählt hat.

Diese Praxis war ganz eindeutig so, dass vorzuhaltende Urkunden über den Weg des Vorsitzenden, der dann auch dem Protokoll die Journalisierung gesagt hat – und das war nicht eine, die man selber als Fragesteller oder dann die Auskunftsperson vornimmt, sondern das hat in der Regel oder ausschließlich der Vorsitzende gemacht –, dann ... (Zwischenruf des Abg. Dr. **Pilz**.) Ich sage nur das, was die Praxis dort war, um das Ganze ins richtige Licht zu rücken. Man hat die Urkunde der Auskunftsperson vorgelegt, und die hat dann dazu Stellung genommen.

So war im Banken-Ausschuss die Praxis, und ich bin überzeugt, dass in den 15, 18 anderen Untersuchungsausschüssen es immer andere Praxen gegeben hat. Man muss sich halt auf eine einigen. Man kann natürlich immer versuchen, den Vorsitzenden zu desavouieren, aber in Wirklichkeit müssen wir schauen, dass wir weiterkommen in der Befragung.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich möchte kurz Folgendes sagen: Ich habe heute schon einmal gebeten, den Abgeordneten der SPÖ, dass er die Aktenzahl nennt beziehungsweise die Seite, damit Sie kontrollieren können, aufgrund Ihres Wissensstandes, ob der Vorhalt richtig ist. In dem Fall wurde aber **nicht** einer Auskunftsperson eine Urkunde vorgehalten. Ich würde doch empfehlen, wenn einer Auskunftsperson eine Urkunde vorgehalten wird, die zuvor verlesen wird, dass sich der Vorsitzende davon überzeugt – weil er sie ja nicht vor sich liegen hat, den ganzen Aktenumfang –, ... (Abg. Mag. **Stadler**: Aber doch nicht in Kopie!)

Nein, ich habe nicht gesagt, die Kopie hergeben, sondern dass der Vorsitzende hineinschauen kann, um zu sehen, ob der Vorhalt, den Sie gemacht haben – ich bin sicher, das war er –, korrekt war. Die Auskunftsperson, die hier neben mir sitzt, in einer gewissen Ausnahmesituation in diesem großen Kreis, soll doch davor geschützt werden, dass der Vorhalt vielleicht nicht komplett gemacht wird oder mit anderen Worten gemacht wird, was dann eine andere Antwort auslösen könnte. Ich würde das sehr wohl empfehlen, Herr Abgeordneter Pilz – danke, dass Sie mir da offensichtlich zustimmen wollen. Das wäre eine Abkürzung, die uns allen dient.

Dann steht im Protokoll: Bevor die Auskunftsperson in diese Urkunde Einsicht genommen hat, hat der Vorsitzende noch Einsicht genommen. Die Zahlen sind auch im Protokoll, und damit ist das in Ordnung. Sollte sich herausstellen, dass das anders ist, kommt man ja sehr bald drauf. (*Abg. Dr. **Pilz**: Aber keine Kopien von Fraktionsmitgliedern! – Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**.*) Nein, keine Kopien, da bin ich bei Ihnen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich habe danach, als Herr Stadler gemeint hat, Kopie will er nicht, geht nicht (*Abg. Mag. **Stadler**: Das kann ich nicht!*), ausdrücklich darum gebeten, mir körperlich diese Unterlage vorzulegen. Das war offensichtlich nicht gewünscht. Ich halte das auch für das Protokoll fest, dass das so war, und gehe davon aus, dass in Zukunft – wenn befragende Abgeordnete wünschen, dass Auskunftspersonen Akten auf Vollständigkeit, auf Kenntnis oder wie immer beurteilen – jedenfalls mir die Möglichkeit gegeben wird, vor Vorlage an die Auskunftsperson kurz einen Blick auf dieses Schriftstück zu werfen. Das ist absolut üblich und kann wohl auch vom Vorsitzenden so durchgesetzt werden. Das ist auch in der Verfahrensordnung keinesfalls anders geregelt.

Wir fahren mit der Befragung der Auskunftsperson fort. – Bitte, Herr Abgeordneter Westenthaler.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sehr geehrte Frau Kainc, ganz generell: Sie haben uns vorhin gesagt, dass dieses Antwortmail – wenn nicht die Aktenzahl der gerichtlichen Bewilligung angeführt ist – ein generiertes Antwortmail ist und dann gesagt wird: Bitte geben Sie uns die Aktenzahl.

Geben Sie die Auskunft dann nur aufgrund der angeführten Aktenzahl, oder prüfen Sie die gerichtliche Bewilligung auch inhaltlich, ob sie stimmt?

Daniela Kainc: Eine inhaltliche Prüfung steht mir nicht zu, aber es ist einfach so, dass uns danach eine Anordnung inklusive Bewilligung des Richters nachgereicht wird. Also **nur** eine telefonische Bekanntgabe der Aktenzahl und des Namens des Richters reichen nicht aus.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Kann es sich so verhalten, dass Sie Herr Kullnig angerufen hat, Sie haben ihm das erklärt – daran können Sie sich nicht mehr erinnern, müssen Sie auch nicht, weil Sie viele solche Telefonate haben werden –, und dass dann einer von Ihren Kollegen den weiteren Akt behandelt hat und nicht mehr Sie. Das heißt, dass – auf gut Deutsch – wir in Wahrheit die falsche Auskunftsperson hier sitzen haben.

Daniela Kainc: Das wäre durchaus möglich.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und Sie werden mithelfen, dass wir herausfinden, welcher Kollege das bearbeitet hat. Dann können wir ihn einladen – dann sind wir alle glücklich, und die Aufregung ist wieder beendet.

Daniela Kainc: Ich denke nicht, dass ich es war, aber natürlich kann auch ich dann der Bearbeiter gewesen sein. Aber diese Anordnung?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mich interessiert das nur deswegen, weil Sie die Einzige sind, die von der Mobilkom in einem Akt geführt wird, dass der Herr BIA 109, Kullnig, mit Ihnen telefoniert hat und irgendjemand bei Ihnen dann zurückgeschrieben hat. Daher liegt auch die Annahme nahe, dass Sie das waren.

Daniela Kainc: Wenn eine Kollegin auf Urlaub ist und ich mit dem BIA telefoniere, dann heißt das nicht gleich, dass ich die Anordnung auch durchgeführt habe. Ich kann in Vertretung telefoniert haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, wir könnten unter Umständen auch damit rechnen, dass sich herausstellt, dass doch Sie das gemacht haben?

Daniela Kainc: Wenn ich mir die Anordnung oder meine Akten anschau, dann werde ich sehen, ob ich der Bearbeiter war, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf ich Sie fragen: Wurde Ihnen nicht im Vorfeld der Ladung mitgeteilt, worum es heute geht?

Daniela Kainc: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das wurde Ihnen nicht mitgeteilt?

Daniela Kainc: Ich habe ersucht, dass mir eine Aktenzahl oder eine Rufnummer übermittelt wird, eben um mich darauf vorzubereiten. Das wurde abgelehnt, und somit weiß ich nicht, um welche Anordnung es geht. *(Abg. Ing. Westenthaler: Aber Herr Vorsitzender, es muss doch informiert werden über den Inhalt! Die Auskunftsperson muss doch wissen, worum es geht!)*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Jetzt erspare ich mir aber eine Anmerkung dazu.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte einmal anregen, bei künftigen Ladungen die Auskunftspersonen möglichst konkret über das Beweisthema zu informieren, weil das von der Verfahrensordnung so vorgeschrieben ist. Ich erneuere damit meinen Appell an den Vorsitzenden, der Verfahrensordnung zu entsprechen; auch aus dem Grund, Herr Abgeordneter Bartenstein, weil das nicht ganz fair ist gegenüber Auskunftspersonen, wenn man sie lädt und sie sich nicht einmal irgendwie darauf vorbereiten können und keine Ahnung haben, was im Engeren das Beweisthema ist. Die Auskunftsperson ist jetzt in der unangenehmen Situation, Vorhalte von Abgeordneten zu bekommen und etwas beantworten zu sollen, das sie durchaus beantworten könnte, wenn sie genauer gewusst hätte, worauf sie sich vorbereiten soll.

Von meiner Seite nur noch ganz wenige ergänzende Fragen.

Zur Abteilung für Legal Interception, wie das bei Ihnen heißt: Sie haben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass dort drei Personen arbeiten. Wie viele Juristen sind unter diesen Personen?

Daniela Kainc: Kein Jurist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es sind keine Juristen darunter?

Daniela Kainc: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie mir sagen, über welche besondere fachliche Qualifikation diese drei Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterinnen verfügen?

Daniela Kainc: Wir haben Richtlinien, wir wissen, aus welchen Paragraphen eine Anordnung angeführt sein muss, um diese zu bearbeiten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich frage das deswegen, weil das für uns Abgeordnete ja auch von etwas allgemeinerem Interesse ist, weil es bei anderen Unternehmen durchaus Standard ist, dass erstens derartige Abteilungen von erfahrenen Juristen oder Juristinnen geleitet werden. Das ist kein Vorwurf an Sie, das wird ja an einem anderen Ort entschieden; da können Sie am allerwenigsten dafür. (*Daniela Kainc: Geleitet wird sie von Juristen!*) Die Abteilung wird von Juristen geleitet?

Daniela Kainc: Die Abteilung wird von Juristen geleitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann ziehe ich das zurück. Das wollte ich eigentlich wissen: An der Spitze steht ein Jurist oder eine Juristin? (*Daniela Kainc: Natürlich!*) Und dann gibt es Sachbearbeiter beziehungsweise Sachbearbeiterinnen? (*Daniela Kainc: Genau!*) – Okay, dann ist das kein Problem.

Jetzt kommt zu Ihnen – und ich sage Ihnen, das passiert in etwa 12 bis 15 Prozent aller Fälle – eine gerichtliche Anordnung, die unvollständig ist, wo etwas fehlt, wo das Delikt fehlt, wo die Aktenzahl fehlt, und so weiter. Das ist offensichtlich leider kein Einzelfall. Dann übermitteln Sie, nachdem diesen Formalerfordernissen Genüge getan ist – also das Ganze nachgeliefert ist; Kollege Stadler hat den E-Mail-Verkehr angesprochen, ich möchte das nicht wiederholen –, mittels Fax, so wie das auch vorgesehen ist, an das Büro für Interne Angelegenheiten diese Übersicht; ich zeige Sie Ihnen dann gleich. Das bekommt der bearbeitende Beamte im Büro für Interne Angelegenheiten im Innenministerium, und der notiert sich darauf etwas handschriftlich, und zwar: Telefonat 15.01.09, Frau Kainc, 14.35 Uhr – Pfeil – SMS-Absender kommen am 16.01.09.

Die heikle Frage war: Wird eine weitergehende Ermittlung durchgeführt, wer hat die SMS abgesendet? – Ich frage Sie jetzt: Hat es dann diese Auswertung gegeben, von wem die SMS gekommen ist? Können Sie sich dazu jetzt auch nicht äußern?

Daniela Kainc: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann würde ich nur einfach anregen, wenn Sie sich die Geschichte anschauen und uns zusätzliche Unterlagen schicken, dass Sie besonders darauf schauen: Was ist in Bezug auf SMS und die Ermittlung von Absendern oder Absenderinnen von SMS getan worden? Hat es auch Untersuchungen gegeben – weil zumindest zwei dieser SMS über „sms.at“ gekommen sind –, wer das über „sms.at“ versendet hat?

Ich gehe davon aus – vielleicht könnten Sie noch etwas dazu sagen –, dass das außerhalb der technischen und rechtlichen Möglichkeiten von Mobilkom liegt, die Absender, die über „sms.at“ SMS versenden, zu eruieren. Haben Sie da irgendwelche Möglichkeiten, das zu eruieren?

Daniela Kainc: Also für Abfragen über „sms.at“ bedarf es einer weiteren Anordnung der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Genau, das ist auch mein Wissensstand.

Sie werden auch das nicht beantworten können, daher schauen Sie, bitte schön, auch nach, ob es eine weitere Anordnung der Staatsanwaltschaft in diese Richtung gegeben hat, und teilen Sie uns das einfach mit! (*Daniela Kainc: Mhm!*)

Sonst habe ich keine Fragen. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich darf kurz dazu Stellung nehmen, wie die Einladung von Frau Kainc respektive auch von allen anderen Auskunftspersonen für heute ausgesehen hat.

Die Parlamentsdirektion hat mir jetzt die im Übrigen gleichlautende Einladung zu Beweisthema 2.1. vorgelegt. Der Beweisbeschluss, der ja von den Fraktionen gemeinsam gefasst wurde, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pilz, sehr geehrter Herr Abgeordneter Stadler, ist Gegenstand der Ladung. Hier findet sich unter anderem die Formulierung:

„a) die Einholung von Auskünften über Daten einer Nachrichtenübermittlung betreffend den Abgeordneten Ing. Peter Westenthaler für einen bestimmten Zeitraum am 14.8.2008 und allenfalls damit zusammenhängende weitere Maßnahmen;“

Wenn es seitens der Fraktionen gewünscht ist, Beweisbeschlüsse umfassender zu gestalten, dann ist das wahrscheinlich der Weg, um hier weitere Auskünfte an zu ladende Auskunftspersonen zu übermitteln. Aber das ist der von Ihnen einstimmig gefasste Beweisbeschluss, der gleichzeitig auch Gegenstand der Ladungen von Frau Kainc und aller anderen Auskunftspersonen war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Man kann vielleicht eine Spur pragmatischer vorgehen und vielleicht auch als Vorsitzender Folgendes berücksichtigen: Wenn eine Auskunftsperson nicht wirklich weiß, was das Beweisthema in Bezug auf ihre Person und ihr Unternehmen ist, und Fragen an den Untersuchungsausschuss richtet – und das hat Frau Kainc offensichtlich getan; sie wollte genauer wissen, worum es geht –, dann kann man als Vorsitzender dem Rechnung tragen und schauen, dass die Information der Auskunftsperson rechtzeitig erfolgt. – Nichts anderes wollte ich. Das Ganze werden wir nicht über Beweisbeschlüsse, sondern einfach über eine diesen Erfordernissen genügende Vorsitzführung zustande bringen. Das traue ich Ihnen durchaus zu.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich möchte Kollegen Dr. Pilz daran erinnern, dass wir in der Fraktionsführerbesprechung gemeinsam **ausdrücklich** vereinbart haben, die Ladung so zu formulieren, wie das der Herr Vorsitzende vorgetragen hat – ausdrücklich! –, um erhöhte Flexibilität zu erhalten, was die Auskunftspersonen anlangt. Und ich finde es doch bemerkenswert, Herr Dr. Pilz, dass Sie glauben, hier in einer Art Kovorsitzführung, die Sie für sich arrogieren, ständig Ratschläge geben zu müssen, wie das unter Ihrer Vorsitzführung wäre. Sie sind aber nicht Vorsitzender! Ich würde Sie daher bitten, sich auf das zu konzentrieren, was Ihre Aufgabe in diesem Ausschuss ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Das ist nicht wirklich sehr sachdienlich.

Wir können in der Fraktionsführerbesprechung nichts ausmachen, was hinter das Gesetz zurückgeht.

§ 3 Abs. 2 der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse sieht Folgendes vor:

„Die Ladung hat neben der Benennung der geladenen Person und der Bezeichnung des Gegenstandes der Untersuchung bzw. im Rahmen dieses Gegenstandes die Themen der Befragung, Ort und Zeit derselben sowie einen Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Kostenersatz ... sowie allfällige Folgen des Ausbleibens zu enthalten.“ – Ende des Zitats.

Und hinter diesen Standard können wir nicht zurückgehen.

Daher wäre mein Appell an Frau Kainc, vielleicht haben Sie die Ladung hier, dann können wir uns einmal anschauen, ob man das daraus erschließen kann.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sehr geehrter Herr Abgeordneter – wenn ich mich selbst zu Wort melden darf –, die Ladung hat jedenfalls den Namen Ing. Peter Westenthaler und auch den Zeitpunkt, nämlich den 14.8., umfasst, so wie ich das hier vorgelesen habe.

Ich bin jederzeit bereit, weitere Erklärungen anzuschließen, die die Auskunftspersonen noch besser informieren, aber das bedarf einer gemeinsamen Vorgangsweise.

Mir liegen zur Geschäftsordnung keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wir haben hier ja auch einen Antrag zur Ladung beschlossen, und aus diesem Antrag gehen die Dinge, die Kollege Stadler zitiert hat, eindeutig hervor.

Es heißt in Ihrer Einladung auch zum Beweisthema unter Punkt a):

„die Einholung von Auskünften über Daten einer Nachrichtenübermittlung betreffend den Abgeordneten Ing. Peter Westenthaler für einen bestimmten Zeitraum am 14.8.2008 und allenfalls damit zusammenhängende weitere Maßnahmen;“. – Das geht auch aus Ihrer Einladung hervor.

Daniela Kainc: Das ist richtig, nur wird bei uns in den Datenbanken ausschließlich die Gerichtszahl und die Rufnummer der Anordnung gespeichert, ein Datum 14.8. oder der Name – in diesem Fall eines Abgeordneten – scheint nicht auf.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie hätten überhaupt keine Möglichkeit, sich aufgrund des Namens vorzubereiten.

Und Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie um eine Geschäftszahl gebeten haben oder eine Aktenzahl. Darf ich fragen, wo Sie da nachgefragt haben?

Daniela Kainc: Ich habe Frau Mag. Dörfel von der Parlamentsdirektion ersucht, mir das mitzuteilen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und die Antwort war: Ist nicht möglich! Oder?

Daniela Kainc: Die Antwort war, dass das vertrauliche Akten sind, und sollte es erforderlich sein, wird mir das *hier* mitgeteilt.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Als Vorbemerkung zur weiteren Vorgangsweise in diesem Ausschuss auch unsererseits das Ersuchen, gegenüber Auskunftspersonen den angemessenen menschlichen Respekt und die Höflichkeit zu wahren. Ich glaube, das sind wir als Ausschuss des Hohen Parlaments auch der Öffentlichkeit schuldig.

Sehr geehrte Frau Kainc, wenn ich Ihre Aussagen jetzt für mich zusammenfasse, so gibt es in Ihrem Unternehmen interne Richtlinien, wie auf Antrag der staatlichen Behörden Auskünfte zu erteilen sind, und Sie als Sachbearbeiterin haben insofern zu überprüfen, ob die Kriterien der Anfrage diesen internen Richtlinien entsprechen und danach die entsprechenden Unterlagen zu erstellen. Und es obliegt Ihnen keine Möglichkeit, innerhalb dieser internen Richtlinien da frei zu entscheiden.

Daniela Kainc: Nein.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Nachfrage: Selbst unter der Annahme, dass Ihnen die Bezeichnung „BZÖ“ oder der Name Peter Westenthaler persönlich

irgendetwas gesagt hätte, hätten Sie auch keine Möglichkeit gehabt, im Rahmen Ihrer Auftragserteilung da irgendeine Aufgabe nicht zu erfüllen?

Daniela Kainc: Nein.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit sind wir durch die Fragerunde durch. (*Abg. Mag. Stadler: Bitte!*) – Zur Geschäftsbehandlung? Die Runden sind abgeschlossen. (*Abg. Mag. Stadler: Das geht aber nicht!*) Wir haben uns darauf verständigt, pro Fraktion 10 Minuten. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Das ist ein Agreement, das ist richtig, ein Agreement der Fraktionsführer. Es ist die Reihenfolge bestimmt und die maximal zur Verfügung stehende Zeit. Es ist ausdrücklich festgehalten worden, dass es ein Reservehalten von nicht verbrauchter Zeit nicht gibt, und ich empfehle dringend, dass wir uns an die selbst geschaffenen Regeln halten. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) – Zur Geschäftsbehandlung können Sie ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich berufe mich auf die Geschäftsordnung, die auch für diesen Ausschuss grundsätzlich gilt, und dieser Ausschuss hat sich keine Redezeitbeschränkung durch Beschluss gegeben und auch keine Limitierung in der Zahl der Fragestellungen.

Das ist ein Agreement, um das Zeitbudget einzuhalten, aber wenn sich weitere Fragen ergeben – und die haben sich jetzt zuhauf ergeben –, dann ist es jedem Abgeordneten frei, so lange Fragen zu stellen, bis er keine Fragen mehr hat. Das ist in jedem Ausschuss so.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Fraktionsführer des BZÖ stellt hiermit aus meiner Sicht im Zuge einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung eine Vereinbarung der Fraktionsführung in Frage. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, das ist halt so! Da leben wir damit!*)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Natürlich steht die Geschäftsordnung über einem solchen Agreement, über einer solchen Vereinbarung. Das kann man ohnehin nur zur Kenntnis nehmen, und das tun wir hiermit.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: So sehe ich das auch, aber ich halte ausdrücklich fest, dass hiermit eine Fraktionsführereinigung, wie sie mir gegenüber kommuniziert wurde, nicht weiter verfolgt wird, was ich persönlich für kein besonders gutes Zeichen halte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Frau Kainc! Ich lege Ihnen jetzt über den Vorsitzenden nach vorheriger Kenntnisnahme durch den Vorsitzenden verschiedene Unterlagen vor – ich zitiere sie jetzt zunächst.

Zunächst lege ich Ihnen das Telefax des BIA an die Mobilkom Austria vor, wo es in der Beilage beziehungsweise im Text heißt: In der Anlage wird die Anordnung zur Erteilung einer Auskunft über Stammdaten sowie Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung der Staatsanwaltschaft Wien vom 8.1.2009 übermittelt. Die Daten mögen dem BMI, Büro für Interne Angelegenheiten – zwischen Klammern: BIA –, auf Datenträgern zur Verfügung gestellt werden. Für Rückfragen steht Ihnen BI Kullnig, 066... sowieso, zur Verfügung.

Das ist an die Telekom gefaxt worden. Das werde ich Ihnen nachher vorlegen.

Ich lege Ihnen dann ferner die Antwort der Mobilkom vor, wo es heißt: Sehr geehrter Herr Kullnig! Bezugnehmend auf die oben angeführte Anordnung senden wir Ihnen die geforderten Rufdaten zur Rufnummer sowieso – und jetzt kommt der zentrale Satz; der steht im Widerspruch zu Ihrer bisherigen Aussage; Klammer auf – (geheim, angemeldet auf Parlamentsklub des BZÖ, Reichsratsstraße 2, Tor 3, A 1017 Wien) – Klammer geschlossen – anbei zu. Mit freundlichen Grüßen, Mobilkom Austria, RE Datenschutz und Strafrecht, Legal Interception. – Das ist Ihre Abteilung, haben Sie gesagt.

Ich lege Ihnen auch die entsprechende Auflistung der Rufdaten vor. Ich habe nämlich zu all diesen Unterlagen verschiedene Fragen und bitte Sie jetzt, zunächst einmal die Unterlagen nur anzuschauen.

(Abg. Mag. Stadler legt zuerst Obmann Dr. Bartenstein und anschließend der Auskunftsperson schriftliche Unterlagen vor.)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Frau Kainc, Sie haben jetzt die Unterlagen gesehen. Sie haben auch die Unterschrift gesehen, die auf der Beilage Seite 143 aufscheint. Von wem stammt diese Unterschrift?

Daniela Kainc: Nicht von mir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Von wem?

Daniela Kainc: Entweder von Herrn Kahr oder von Frau Küllinger, das möchte ich den beiden vorlegen. Das sehe ich, wenn ich mir morgen die Anordnung anschau.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Sind Ihnen die Schriftstücke bekannt vorgekommen? Kennen Sie die Schriftstücke? Haben Sie eine Erinnerung daran?

Daniela Kainc: Ich kenne unsere Faxes, die weggehen. Aber das Schriftstück selbst ging nicht durch meine Hände.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ging nicht durch Ihre Hände?

Daniela Kainc: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns, nachdem das nicht durch Ihre Hände gegangen ist und wir daher auch den Betreffenden oder die Betreffende, durch dessen oder durch deren Hände es gegangen ist, fragen müssen, aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung erläutern: Worin besteht der Unterschied zwischen einer Auskunft über Stammdaten und einer Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung? *(Zwischenbemerkung des Abg. Dr. Pilz.)* – Das brauche ich fürs Protokoll. Ich weiß es schon selbst, aber ich brauche es fürs Protokoll.

Daniela Kainc: Eine Auskunft über Stammdaten ist, wenn die anfragende Behörde wissen möchte, welche Person hinter dieser Handynummer steht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Und die Auskunft über die Daten einer Nachrichtenübermittlung?

Daniela Kainc: Das ist anordnungspflichtig. Da werden dann die ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, aber was sind das „Daten über Nachrichtenübermittlung“? Ist das eine SMS, oder was ist das?

Daniela Kainc: Nein, diese Auswertung, die Sie mir da vorgelegt haben. *(Zwischenbemerkung des Abg. Dr. Pilz.)*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, das ist kein falscher Vorhalt. Hoher Ausschuss, das will ich jetzt erläutern.

Der Bezug habende Beschluss des BIA hat zwei Elemente:

I. Auskunft über Stammdaten

II. Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung.

Wir haben schwarz auf weiß, dass das Gericht nur Punkt II. ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*)

Der Beschluss der zuständigen Richterin umfasst nur II., nicht I. (*Abg. Dr. Pilz: Für I. gibt es keine Genehmigung!*) Für I. gibt es keine Genehmigung.

Nachdem Sie diesen Akt nicht bearbeitet haben, kann ich mir jetzt die Frage sparen, warum dann die gesamten Daten übermittelt wurden. Es sind nämlich ...

Nach dem, was Sie jetzt beauskunftet haben – vielleicht können Sie das noch einmal klarlegen, weil das im Protokoll gebraucht wird. Ich brauche es nicht für mich selbst, ich brauche es fürs Protokoll –: Was betrifft die Beauskunftung über Stammdaten? Was betrifft die Beauskunftung über Daten einer Nachrichtenübermittlung?

Daniela Kainc: Für Stammdatenbeauskunftung benötigt man keine Anordnung der Staatsanwaltschaft. Für die Nachrichtenübermittlung benötigen Sie eine Anordnung der Staatsanwaltschaft. Stammdaten kann das BIA zum Beispiel ohne Anordnung der StA anfragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Die Stammdaten. Wieso wird das dann in der Anordnung mit aufgenommen unter Bezugnahme auf den Beschluss der Richterin?

Daniela Kainc: Die Stammdaten werden in der Anordnung nur dann angeführt, wenn zum Beispiel von uns Nachrichten, also dieses Fax, übermittelt wurden, Rufnummern aufscheinen, wo danach das BIA zum Beispiel wissen wollte, wer hinter dieser Rufnummer steht. Deshalb steht das meistens auch in den Anordnungen drinnen. Aber im Vorfeld für eine reine Stammdatenanfrage ist keine Anordnung erforderlich, müsste auch nicht in einer Anordnung drinnen stehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das trägt jetzt zur Verwirrung bei. Ich bin nämlich auch Ihrer Meinung, wenn es keine Anordnung braucht, dann braucht es auch nicht drinnen zu stehen.

Daniela Kainc: Keine Stammdaten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf ich fragen: Ist das regelmäßig so, dass in diesen Anordnungen die Stammdaten mit angeordnet werden? – Wissen Sie, wenn man keine Anordnung braucht ... (*Kainc: Darf ich kurz ...*) – Ich will nur die Frage präzisieren.

Wenn man keine Anordnung braucht, dann wundere ich mich, wenn die Anordnung entweder jetzt nur in diesem konkreten Fall drinnen ist. Oder ist sie generell drinnen?

Daniela Kainc: Das kann ich Ihnen nicht mit Ja oder Nein so beantworten. Eine Stammdatenanfrage kann ja auch schon im Vorfeld abgefragt werden, bevor der Staatsanwalt die Anordnung übermittelt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur: Es handelt sich hier nicht um *eine* Anordnung, sondern um zwei Anordnungen. Die erste Anordnung, die sich auf die Stammdaten bezieht unter I., ist eine Anordnung des Innenministeriums, also des Büros für Interne Angelegenheiten, ausschließlich Stammdaten, keine richterliche Bewilligung oder staatsanwaltschaftliche Bewilligung notwendig. Die zweite Anordnung, die auf der nächsten Seite beginnt, steht aufgrund gerichtlicher Bewilligung – und da geht es um Verkehrsdaten, Zugangsdaten und Ähnliches. Hätte es noch eine zusätzliche Anordnung in Bezug auf sms.at gegeben, dann wäre das wieder eine

Anordnung über Internetdaten gewesen. Das wäre ein zusätzlicher Antrag gewesen, der hier unterblieben ist.

Das, was ein bisserl zur Irritation führen kann, ist, dass das zwei Anordnungen in einem Dokument sind – auf völlig unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. (**Kainc: Genau!**) Und da hat die Auskunftsperson völlig recht, das stimmt so.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist das regelmäßig jetzt alles jeweils in einer Anordnung drinnen, zwei unterschiedliche Anordnungen mit zwei unterschiedlichen ... – Ihrer Erfahrung nach, Sie bearbeiten das ja täglich –, oder ist das eher die Ausnahme?

Daniela Kainc: Nein, das kommt vor. Es ist aber nicht generell so (*Abg. Mag. Stadler: Es ist nicht generell so!*), und es ist auch nicht unbedingt eine Ausnahme. Das kommt vor.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich danke Ihnen, Frau Kainc, und Ihrer Vertrauensperson für das Kommen, bedanke mich für die Antworten, die Sie uns gegeben haben.

(Die **Auskunftsperson Daniela Kainc** und deren **Vertrauensperson** verlassen den Sitzungssaal.)

16.38

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich unterbreche die Sitzung kurz für eine Fraktionsführerbesprechung, um die Frage zu klären, ob und wie wir in Sachen Zeitbudget und anderem weitermachen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

*(Die Sitzung wird um 16.38 Uhr **unterbrochen** und um 16.48 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein nimmt die unterbrochene Sitzung nach der Fraktionsführerbesprechung wieder auf. Er teilt mit, dass man sich darüber geeinigt hat, dass die morgige Sitzung nicht im Lokal VIII, sondern, wie heute, im Sprechzimmer stattfinden wird. Seitens der Parlamentsdirektion werde man versuchen, die Akustik zu verbessern.

In Sachen vereinbartes Zeitbudget sei man so verblieben, dass die entsprechenden Einigungen im Prinzip weiter Gültigkeit haben und dass insbesondere dann, wenn man nicht sehr in Verzug sei, Nachfragen und Ähnliches durchaus im Rahmen dieser Fraktionsführereinigungen liegen und er dies auch so handhaben werde.

Der Obmann ersucht, die **Auskunftsperson Michael Kullnig** in den Saal zu bitten. *(Die **Auskunftsperson Michael Kullnig** wird in den Saal geleitet.)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein begrüßt Michael Kullnig und hält fest, dass dieser keine Vertrauensperson mitgebracht hat.

Er teilt mit, dass die Damen und Herren Medienvertreter wie vorhin über Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Fernseh- und Hörfunkaufnahmen informiert sind.

Sodann dankt der Obmann Herrn Kullnig für dessen Erscheinen, erinnert ihn an die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft –, gibt bekannt, dass diese Erinnerung auch im Amtlichen Protokoll festgehalten wird, und leitet über zur Aufnahme der Personalien.

Ihr vollständiger Name lautet Michael Andreas Kullnig, Sie sind am 18.8.1962 geboren und wohnhaft in 1010 Wien.

Michael Kullnig: Ja.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sie sind von Beruf Beamter.

Als öffentlich Bediensteter dürfen Sie sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Die Dienstbehörde hat aber keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

In Sachen Aussageverweigerungsgründe gehe ich davon aus, dass Sie die Verfahrensordnung kennen.

Michael Kullnig: Ja.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit hält uns nichts mehr vom Einstieg in die Befragung des Herr Kullnig ab. Wie vereinbart, ist jetzt das BZÖ an der Reihe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Kullnig! Wir haben eine Auflistung des Innenministeriums über verschiedene BIA-Zahlen und die diesen zugeordneten

Namen bekommen. Ihre Nummer scheint nicht auf. Ist es richtig, dass Ihre BIA-Nummer 109 ist? Ich möchte das nur für das Protokoll wissen.

Michael Kullnig: Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte Ihnen einen Aktenvermerk vom 6. Oktober 2008 vor, laut welchem Sie an das LVT, an eine Frau Girsch mit der Frage herantreten, ob in der Causa Westenthaler noch etwas gemacht wird. – Frau Girsch gibt an, dass sie erst Nachschau halten muss. Dann sagt sie: Nein, da wird überhaupt nichts mehr gemacht, für das LVT ist die Sache quasi erledigt.

Erinnern Sie sich noch an diesen Vorgang?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat Frau Girsch eine Begründung genannt, warum das LVT die Sache für erledigt erachtet?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Und Sie haben auch nicht nach einer Begründung gefragt?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hatten Sie eigene Gründe, zu sagen: Da machen wir weiter?

Michael Kullnig: Ich habe nicht nach dem Grund gefragt. Ich habe aber auch nicht gesagt: Okay, wir übernehmen das.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie hatten aber sicherlich Gründe weiterzumachen?

Michael Kullnig: Ich hatte zu diesem Zeitpunkt bereits den Akt als Sachbearbeiter zu bearbeiten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Was muss man sich unter diesem Akt vorstellen? Was war der Hauptbelastungsgegenstand oder der Hauptakteninhalt, gemäß welchem der unbekannte Täter und indirekt Kollegen Westenthaler belastet wurde?

Michael Kullnig: Der Hauptgrund oder der Hauptsachverhalt, der den unbekanntem Tätern vorgeworfen wurde, war, dass der unbekanntem Täter von der – unter Anführungszeichen – „Kriminaldirektion 1“ Herrn Westenthaler Informationen mittels Handy über einen Umstand eines bevorstehenden Einschreitens bekannt gegeben hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir hatten heute Hofrat Mag. Felix hier, der mitgeteilt hat, dass es nur einen Aktenvermerk gab, den das Büro für Besondere Ermittlungen Ihnen übermittelt habe. Haben Sie außer diesem Aktenvermerk der Polizeidirektion Wien mehr an Belastungsmaterial gehabt?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie hatten nicht mehr Belastungsmaterial?

Michael Kullnig: Belastungsmaterial würde ich nicht sagen. Es hat zu diesem Zeitpunkt aber jedenfalls außer diesem Aktenvermerk nichts gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. – Daraufhin haben Sie unglaubliche Energie entwickelt, die mich wirklich beeindruckt hat! Sie haben dann nämlich selbst

einen weiteren Aktenvermerk verfasst, und zwar einen Anlassbericht vom 22. Dezember 2008 mit dem Vermerk „Dringend“.

Erinnern Sie sich an diesen Anlassbericht?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dieser Anlassbericht ist neben Ihnen, BIA 109, von Mag. Kraupa gezeichnet.

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Mag. Kraupa ist Ihr unmittelbarer Vorgesetzter. Ist das richtig?

Michael Kullnig: Er ist der Referatsleiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dieser Anlassbericht ist von Ihnen verfasst und nicht von Herrn Mag. Kraupa?

Michael Kullnig: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): In diesem von Ihnen verfassten Anlassbericht schlagen Sie folgendes weiteres Vorgehen vor: Vernehmung des Ing. Westenthaler Peter, und zwar zum einen in Bezug auf die SMS als Zeuge und zum anderen hinsichtlich einer möglichen Verleumdung als Beschuldigter. – Erinnern Sie sich an diesen Vorschlag?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Ihnen war am 22. Dezember 2008 bereits klar, dass Herr Westenthaler auch als Beschuldigter zu führen ist?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Warum schreiben Sie das dann?

Michael Kullnig: Die Möglichkeit im Hinblick auf den Verdacht einer Verleumdung wurde von mir im Anlassbericht unter dem Punkt „Geplantes weiteres Vorgehen“ angeführt. Diese war nur angedacht, und dieser Umstand diene auch lediglich zur Kenntnisnahme durch die Staatsanwaltschaft beziehungsweise damit diese das bei der Beurteilung der Sache mit einbeziehen konnte. Das war also nur ein Vorschlag unter dem Punkt „Geplantes weiteres Vorgehen“.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das verwirrt mich ja gerade! Worin besteht oder bestand Ihrer Meinung nach die Verleumdungshandlung des Peter Westenthaler am 22. Dezember 2008? Sie wissen, was Verleumdung ist?

Michael Kullnig: Ja. Das ist mir schon klar. Wie gesagt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie mir das schildern? Ich habe den ganzen Akt durchstudiert und konnte nicht erkennen, worin Sie am 22. Dezember 2008 eine Verleumdungshandlung des Peter Westenthaler, resultierend aus diesem Aktenvermerk vom 14. August 2008, den Sie als einzige Unterlage beim Akt hatten, sehen.

Michael Kullnig: Die Erhebung von Umständen, die klären sollen, welche Person konkret einer strafbaren Handlung verdächtig ist, oder die Ermittlung, ob es Tatsachen gibt, die begründen, dass es Verfolgungshandlungen gibt, sind noch keine konkrete Verfolgungshandlungen. Das dazu, weil Sie danach fragen, warum ich das begründet habe.

Dieser Umstand der Verleumdung wurde von mir lediglich angeführt, um der Staatsanwaltschaft im Zuge ihrer Begutachtung die Möglichkeit ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie hätten aber auch die Möglichkeit des Mordes oder der Vergewaltigung anführen können! Warum sind Sie auf die Verleumdung gekommen? Worin besteht dieser Vorwurf? Worin haben Sie im Akt Anhaltspunkte im Hinblick auf eine mögliche Verleumdung entdeckt?

Sie haben Verleumdung und nicht ein anderes Kriminaldelikt angeführt. Wie Sie wissen, ist Verleumdung das wissentliche falsche Informieren einer Behörde oder Anzeigen bei einer Behörde. Inwiefern hat Herr Westenthaler am 22.12.2008 wissentlich falsch gegen einen anderen eine Anzeige geführt? Das könnte man für Herrn Schwingenschrot gelten lassen. Das hätte mir noch eingeleuchtet! Aber worin besteht Ihr Verleumdungsverdacht gegen Herrn Westenthaler?

Michael Kullnig: Sie haben jetzt in diesem Zusammenhang Herrn Schwingenschrot angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt hat es die Anzeige des Herrn Schwingenschrot gegeben. Herr Schwingenschrot hat bei dieser Anzeige beziehungsweise bei der Zeugenvernehmung ganz klar deponiert, dass Herr Ing. Westenthaler zum Zeitpunkt dieser Sitzung sein Handy in die Höhe gehalten hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist ja keine Verleumdung!

Michael Kullnig: Sie haben mich jetzt gefragt, und ich würde das gerne erklären, weil Sie so sehr darauf gedrängt haben!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, bitte.

Michael Kullnig: Herr Westenthaler hätte sein Handy in die Höhe gehalten und gesagt: So, jetzt ist es soweit, jetzt habe ich die Information von der Kriminaldirektion bekommen! – Ob das damals tatsächlich der Fall war oder nicht, das war zu diesem Zeitpunkt für mich nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist ja keine Verleumdung!

Michael Kullnig: Ja, das mag sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ach, das mag sein! Das heißt ...

Michael Kullnig: Es mag sein, dass das so herausgekommen ist. Tatsache war aber, dass Herr Schwingenschrot diesen Sachverhalt mir bekanntgegeben hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja?

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt war kein anderer Sachverhalt bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es ist großartig, dass Sie das wiederholt haben, denn daraus wird deutlich, dass Sie zu diesem Zeitpunkt keinen Anhaltspunkt hatten, dass Herr Peter Westenthaler bei einer Strafverfolgungsbehörde oder irgendeiner Behörde dieser Republik wissentlich einen unwahren Sachverhalt gegen einen Dritten angezeigt hat. Ist das so?

Michael Kullnig: Also, ich habe das jetzt nicht verstanden. – Der Herr Ing. Westenthaler hat nichts angezeigt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie, daher frage ich Sie noch einmal, jetzt Bezug nehmend auf Ihre Klarstellung, dass der Herr Westenthaler nichts angezeigt hat, wie Sie dann auf die Idee kommen, am 22. Dezember der Staatsanwaltschaft mitzuteilen – das Schreiben ist an die Staatsanwaltschaft gerichtet –, dass der Herr Peter Westenthaler als Verleumder zu führen sei. Das steht da drinnen.

Michael Kullnig: Nein, so ist das nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich lese es Ihnen vor: Geplantes weiteres Vorgehen: Vernehmung des Ing. Peter Westenthaler zum einen in Bezug auf die SMS als Zeuge, zum anderen – und mich hätte interessiert, was das andere wäre; da haben Sie gesagt, Sie haben nichts – in Bezug auf eine mögliche Verleumdung als Beschuldigter. – Ende des Zitats. Ihre Worte!

Ich halte fest, dass Sie nichts hatten, zum damaligen Zeitpunkt, mit dem Sie ihn zu Recht als Verleumder, als Beschuldigten hätten führen lassen.

Michael Kullnig: Das ist richtig. Nur ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Das genügt schon. Ich halte Ihnen den nächsten Sachverhalt vor.

Der nächste Sachverhalt ist, dass Sie dann diesen Anlassbericht, mit dem Sie den Herrn Peter Westenthaler zum Verleumder machen, selbst persönlich zur Staatsanwaltschaft bringen, und zwar geht das aus einer E-Mail hervor, die Sie an BIA 39 – da müsste ich jetzt schauen, wie der Herr heißt – geschrieben haben. Da heißt es:

Hallo Hans! Wie besprochen der Anlassbericht in der Causa „Listenplatz“ als Beilage. – Zitatende.

Causa „Listenplatz“ war es gar nie! Es ging also um Listenplätze.

Ich zitiere weiter: Der Bericht wurde von mir persönlich zur Staatsanwaltschaft gebracht, da mit dem zuständigen Staatsanwalt diesbezüglich Rücksprache gehalten wird. Liebe Grüße Michael. – Zitatende.

Der Herr Hans, ist, nehme ich an, der Chefinspektor Gärtner. Ist das richtig?

Michael Kullnig: Das ist richtig. Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben also an den Herrn Chefinspektor Gärtner berichtet, dass es eine Causa „Listenplatz“ gab. Wieso war das eine Causa „Listenplatz“?

Michael Kullnig: Bei uns werden Aktenteile oder Aktenvorgänge mit Causa-Namen versehen, um eben bei Besprechungen und so weiter nicht den ganzen Akt zu besprechen, sondern um aufgrund des Schlagwortes das zuordnen zu können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mich hat das Schlagwort verwirrt, denn es ging darum, dass angeblich Polizisten den Herrn Ing. Westenthaler unzulässigerweise informiert haben – das hat nichts mit einem Listenplatz zu tun –, und es ging angeblich darum, dass der Herr Westenthaler Verleumder sei. Das hat auch nichts mit einem Listenplatz zu tun. Deswegen hat mich der Begriff Causa „Listenplatz“ verwirrt.

Michael Kullnig: Dazu muss ich sagen, dass diese Causa-Namen nicht von den Sachbearbeitern, sprich von mir, vergeben werden, sondern vom Referat 1; das ist bei uns diese Administration, die ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie noch, wer diese Causa-Namen vergeben hat?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Einen Moment, bitte! Zu Wort hat sich der Verfahrensanwalt gemeldet. – Bitte, Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich will nur eines sagen, Herr Abgeordneter Mag. Stadler, weil Sie den Tatbestand „Verleumdung“ hier nicht richtig dargestellt haben, wenn Sie von einer Anzeige sprechen. Der Tatbestand lautet:

Wer einen anderen dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung aussetzt, dass er ihn einer von Amts wegen zu verfolgenden, mit Strafe bedrohten Handlung oder Verletzung einer Amts- oder Standespflicht falsch verdächtigt. Wenn er weiß, dass die Verdächtigung falsch ist, ist es so und so zu bestrafen.

Es geht nicht darum, dass ein Anzeiger der Behörde einen falschen Sachverhalt bekannt gibt; das ist etwas anderes. Bei der Verleumdung geht es darum, dass man einen anderen der Verfolgung aussetzt. (*Abg. Mag. **Stadler**: Ich weiß schon, Herr Verfahrensanwalt!*)

Ich wollte hier diesen Hinweis geben, und Sie nicken. Sie sehen, dass der Vorhalt nicht richtig war.

Es geht nicht um eine Anzeige, sondern es geht darum, dass eben jemand durch eine Verdächtigung ausgesetzt wird, zum Beispiel hier im konkreten Fall. Ich beurteile das nur ganz objektiv und will damit überhaupt nichts sagen, aber wenn ich sage: Ich habe jetzt gerade mit einem Beamten telefoniert; und der hat mir das und das gesagt!, und das stimmt nicht, dann ist es denkbar, dass ich den Beamten – und hier kommt noch ein unbekannter Täter dazu – eben damit verleumde.

Das wollte ich sagen, damit man weiß, wovon hier gesprochen wird. Daher haben Sie sich (*in Richtung der Auskunftsperson Michael Kullnig*) so schwer getan zu antworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich darf noch einmal sagen: Das war ja zu diesem Zeitpunkt gar nicht der Fall, auch aufgrund des Aktenvermerks des Herrn Schwingenschrot beziehungsweise der Polizei.

Der entscheidende Punkt ist der: Wen hat der Peter Westenthaler am 22.12.2008 durch welche Handlung der Gefahr einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt? (*Verfahrensanwalt Dr. **Hoffmann**: Das ist der korrekte Vorhalt!*)

Das ist der korrekte Vorhalt. Ja! Und jetzt wiederhole ich die Frage noch einmal: Wen hat der Peter Westenthaler am 22.12. 2008 der Gefahr einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt, indem er ihn wissentlich einer strafbaren Handlung geziehen hat, die nicht stimmt?

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt, wie gesagt, wurde dieser Umstand von mir lediglich unter „geplantes weiteres Vorgehen“ an die Staatsanwaltschaft übermittelt, mit dem Hinweis, dass man das in die Beurteilung der Staatsanwaltschaft mit einbezieht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben vorgeschlagen, ihn als Beschuldigten wegen des Verdachts der Verleumdung zu führen. Sie müssen ja irgendein Tatsachensubstrat gehabt haben, wo Sie gesagt haben: Das ist der Grund, warum er ein Verleumder ist!

Michael Kullnig: Das ist kein Vorschlag gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ah, das war kein Vorschlag. Gut. Ich lasse das einfach so stehen. Wir werden heute damit nicht gescheitert werden. Sie haben kein Substrat gehabt. Das ist für mich ziemlich deutlich.

Ich möchte Sie jetzt etwas anderes fragen. Nachdem Sie den Bericht selbst zur Staatsanwaltschaft getragen haben, wie oft tragen Sie selbst solche Berichte zur Staatsanwaltschaft?

Michael Kullnig: Das kommt immer wieder vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie häufig etwa? Jede Woche einmal?

Michael Kullnig: Es kommt auch darauf an, wie viele Akten ich in Bearbeitung habe, wie viele Wege ich in Wien zu erledigen habe. Dann kommt es immer wieder vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben in Ihrer E-Mail eine Begründung geliefert. Sie haben gesagt, Sie haben ihn deswegen persönlich zur Staatsanwaltschaft getragen, weil Sie mit dem Staatsanwalt noch Rücksprache halten wollten. Ist das richtig?

Michael Kullnig: Dann wird das so gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. – Was haben Sie mit dem Herrn Staatsanwalt dann besprochen?

Michael Kullnig: Daran kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Erinnern Sie sich noch daran, mit welchem Staatsanwalt Sie gesprochen haben?

Michael Kullnig: Ich bin mir nicht ganz sicher, aber das müsste der Herr Mag. Vecsey gewesen sein, denn der war im Prinzip dann zu dem Zeitpunkt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Tragen Sie häufig Akten zum Mag. Vecsey und besprechen dann mit ihm die Akten?

Michael Kullnig: Also zum Mag. Vecsey nicht unbedingt. Die Staatsanwälte wechseln ja. Je nachdem, wer zuständig ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wovon hängt es ab, dass Sie Akten persönlich zur Staatsanwaltschaft tragen?

Michael Kullnig: Wenn es zu einem Akt die eine oder andere Frage in Bezug auf das Vorgehen gibt, dann kommt es durchaus vor, dass, wenn ich einen Weg in das Ministerium oder in eine andere Dienststelle habe, ich eben bei der Staatsanwaltschaft vorbeifahre und das dann mit dem Staatsanwalt persönlich bespreche.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann erinnern Sie sich sicher in diesem Zusammenhang daran, wo jetzt hier das Problem war. Sie haben ja Vorschläge gemacht, nicht die Staatsanwaltschaft! Sie haben Vorschläge gemacht, unter anderem den Herrn Westenthaler als Verleumder, als Beschuldigten zu führen. Das ist ja Ihr Vorschlag gewesen. Dann werden Sie sich doch wohl daran erinnern können, was Sie mit dem Herrn Vecsey da besprochen haben?

Michael Kullnig: Ich kann mich daran nicht erinnern. Es kann natürlich sein, dass ich diesen Anlassbericht auch nur in der Einlaufstelle abgegeben habe, also dass ich gar nicht mit ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber dann haben Sie Ihren Kollegen, den Herrn Gärtner, falsch informiert. Sie haben gesagt, Sie wollten noch mit dem Herrn Staatsanwalt Rücksprache halten.

Michael Kullnig: Also, wie gesagt, ich kann mich an diese Situation nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn Sie sagen, Sie haben es in der Einlaufstelle abgegeben, dann schreiben Sie dem Herrn Hans Gärtner im Nachhinein ja etwas anderes, als tatsächlich stattgefunden hat. Jetzt haben Sie gesagt, Sie haben es in der Einlaufstelle abgegeben, aber hier schreiben Sie: Da mit dem zuständigen Staatsanwalt Rücksprache gehalten wird! Das ist eine Begründung.

Michael Kullnig: Tut mir leid, ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie können sich nicht erinnern.

Vielleicht erinnern Sie sich an folgenden Vorgang: Sie haben einen enormen Druck erzeugt, indem Sie mit dem Vermerk „dringend“ in einem Amtsvermerk vom 7. Januar 2009, der wieder an die Staatsanwaltschaft gegangen ist, in den Akten auf Seite 86

Folgendes vorgeschlagen haben: Somit wäre in Bezug auf das im Anlassbericht ergangene Ersuchen **Eile geboten**, da die für die Untersuchung benötigten Verbindungsdaten laut Auskunft der Mobilkom mit Ende Monat Jänner 2009 gelöscht werden. Im Falle der Anordnung wird ersucht, dies im Faxweg an das BIA zu übermitteln. – Fax-Nummer sowieso; von Ihnen gezeichnet.

Erinnern Sie sich daran?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wer hat Ihnen den Auftrag gegeben, die Rufdaten des Kollegen Westenthaler beziehungsweise des Handys des BZÖ-Klubs zu erfassen?

Michael Kullnig: Der Auftrag ist von niemandem gekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Den haben Sie entwickelt.

Michael Kullnig: Das war ein logischer Ermittlungsschritt für mich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das müssen Sie mir jetzt erklären: Jemand kommt also, erhebt als Einzelner glaubhaft oder unglaubhaft Vorwürfe, aus denen Sie dann nicht nur sozusagen die Bestimmungstäterschaft oder Beitragstäterschaft zum Amtsmissbrauch ableiten, sondern unter Umständen sogar noch eine Verleumdung darin zu erkennen glauben, und dann schlagen Sie vor, dessen Rufdaten beziehungsweise die Rufdaten des Parlamentsklubs des Betreffenden zu ermitteln. – Ist das nicht ein bisschen weit hergeholt?

Michael Kullnig: Ich weiß nicht, inwieweit Sie mit den Bestimmungen der StPO vertraut sind, aber ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hinreichend. – Erklären Sie es mir!

Michael Kullnig: Ich gehe davon aus, dass Ihnen das Offizialprinzip und in weiterer Folge bekannt ist, dass die Polizei, wenn sie von einem Sachverhalt Kenntnis erlangt, diesem nachgehen muss. Ich kann nicht, wenn Anzeige erstattet wird, sagen: Okay, ich persönlich halte nichts davon, ich sage, das ist erledigt! Ich bin verpflichtet, dass ich diesen Sachverhalt bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringe. Und das war auch der Umstand, auf den Sie jetzt zu Beginn ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Bevor Sie mich weiter über die Strafprozessordnung belehren, darf ich Ihnen sagen, dass in der Strafprozessordnung zu dem Zeitpunkt, als Sie die Anzeige dorthin geleitet haben, die Staatsanwaltschaft das Verfahren geführt hat und nicht mehr Sie. Ist das richtig? Oder deute ich die Strafprozessordnung falsch? Das kann ja sein.

Michael Kullnig: Die Staatsanwaltschaft ist der Herr des Verfahrens.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie! – Nun sagt aber nicht der Herr des Verfahrens, was zu geschehen hat, sondern Sie sagen das!

Michael Kullnig: Das ist nicht richtig! Ich sage nicht, was zu geschehen hat, sondern ich rege das eine oder andere an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ah, das war nur eine Anregung des einen oder anderen! Aha! Gut.

Dann kommt das nächste Ersuchen von Ihnen. Es war noch nicht genug, dass Sie das am 7. Januar angeregt haben, sondern am gleichen Tag schreiben Sie noch einmal an den Herrn Vecsey, an den Herrn des Verfahrens, der ja Sie nicht sind – ich zitiere –:

Sehr geehrter Herr Mag. Vecsey! Beiliegender Amtsvermerk ergeht mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung. – Zitatende.

Das heißt, Sie verlangen von ihm weitere Veranlassungen, vom Herrn des Verfahrens. Also, wer hat jetzt auf wen Druck ausgeübt?

Michael Kullnig: Ich würde eher sagen, das ist eine gängige Formulierung, die immer wieder verwendet wird, aber der Staatsanwalt an sich lässt sich von mir als Polizisten ja nichts vorschreiben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, aber normalerweise ist es doch so, dass Sie abwarten müssen, bis Sie vom Staatsanwalt weitere Aufträge bekommen, und nicht dem Staatsanwalt sagen, was er zu tun hat, wie Sie es da getan haben.

Michael Kullnig: Wie Sie ja sehen können, ist das ein Handschreiben.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Mag. Stadler, lassen Sie mich kurz einwerfen! Sie sind, zugegebenermaßen unter Einbeziehung der Wortmeldung des Verfahrensanwaltes, ein Stück über 20 Minuten mit Ihrer Frage- und Antwort-Zeit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich werde in der nächsten Runde dann fortsetzen.

Ist meine Runde zu Ende? Wie viele Minuten habe ich noch in der Runde?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir haben an sich 90 Minuten vorgesehen für die Befragung von Herrn Kullnig, so gesehen 15 Minuten pro Fraktion.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn es eine weitere Runde gibt, dann höre ich jetzt einmal auf, dann können die Kollegen weiterfragen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich schlage vor, dass wir jetzt in der Reihenfolge der Fraktionen weitergehen und Sie dann vielleicht noch einmal die Nachfrage haben.

Damit kommen wir zur grünen Fraktion. – Abgeordneter Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke. – Wenn ich mir die Akten so anschau, dann finde ich am 6. Oktober 2008 das erste Mal einen Hinweis auf eine Anregung zur Rufdatenrückerfassung. Von der Staatsanwaltschaft wird erst am 14. November 2008 zum ersten Mal Bezug auf eine mögliche Rufdatenrückerfassung genommen. Jetzt ist es doch möglich, dass uns irgendetwas nicht vorliegt.

Können Sie sich erinnern, von wem die Initiative zur Anregung einer Rufdatenrückerfassung ausgegangen ist?

Michael Kullnig: Ich glaube, das habe ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Stadler schon erwähnt: Diese Anregung ist von mir ausgegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich versuche mir das jetzt so vorzustellen: Sie haben die Anzeige Schwingenschrot, die Ihnen mittels BBE übermittelt worden ist. Sonst ist ermittlungsmäßig noch nicht übermäßig viel passiert am 6. Oktober 2008. Und Sie sitzen da und denken nach: Was könnten wir denn machen, und kommen auf die Idee, eine Rufdatenrückerfassung zu machen.

Sind Sie völlig allein auf diese Idee gekommen, oder haben Sie sich da mit irgendjemandem beraten? Insbesondere, haben Sie sich mit einem Dienstvorgesetzten in Bezug auf diese Idee beraten?

Michael Kullnig: Diese Rufdatenrückerfassung ist im Zuge des Vorgehens des Polizeidienstes eine Möglichkeit, einen Sachbeweis zu ermitteln. Der Sachbeweis ist gerade in dieser Situation, bevor da möglicherweise viele Zeugen und Auskunftspersonen einvernommen werden, ein gutes Mittel, um festzustellen, ob tatsächlich an

dieser ganzen Geschichte etwas dran ist, sage ich einmal. Und aus diesem Grund war das meine Überlegung.

Die Anschuldigungen des Herrn Schwingenschrot waren doch sehr präzise und glaubhaft, und aus diesem Grund habe ich mir überlegt, dass diese Rufdatenrückerfassung als Sachbeweis ein gutes Mittel wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie ein bisschen etwas anderes gefragt. Sie haben geschildert, Sie haben mit dieser Überlegung begonnen. Ich habe Sie gefragt: Haben Sie das mit einem Dienstvorgesetzten, mit einem Kollegen besprochen? Haben Sie da irgendeine Meinung im eigenen Amt eingeholt?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das haben Sie völlig autonom, ohne mit jemand anderem darüber zu reden, in dieser Form dem Staatsanwalt mitgeteilt? Ist das richtig?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Gut. – War Ihnen klar, um welche Telefonnummern es sich dabei handeln müsste?

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt war die Vernehmung des Herrn Schwingenschrot bereits abgeschlossen, und dieser hat im Zuge der Vernehmung mitgeteilt, dass der Herr Ing. Westenthaler lediglich ein Handy zu diesem Zeitpunkt benützt hat, und er hat die Telefonnummer von diesem Handy bei der Vernehmung bekanntgegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also, es war Ihre Idee, eine Rufdatenrückerfassung über das Handy und damit die Rufdaten eines Abgeordneten zum Nationalrat durchzuführen? Ist das richtig?

Michael Kullnig: Der Zweck der Durchführung dieser Rufdatenrückerfassung war eben ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigung! Ich habe Sie wirklich nicht nach dem Zweck gefragt. Mir geht es jetzt um das Faktum, ob Ihnen sofort bewusst war, dass es sich hier um das Handy und um die Rufnummer eines Abgeordneten zum Nationalrat handelt. (*Abg. Mag. Stadler: Des Parlamentsklubs!*)

Gehen wir es einmal der Reihe nach durch! Momentan reden wir von Westenthaler.

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt ist es mir bekannt gewesen, weil es Herr Schwingenschrot bekanntgegeben hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie damals gewusst, dass es sich um ein persönliches Handy des Abgeordneten Westenthaler oder um ein Handy des BZÖ-Klubs handelt?

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt war es grundsätzlich überhaupt nicht bekannt, wem diese Rufnummer zugeordnet ist. Ob das einer Privatperson, einem BZÖ-Klub oder einer anderen Person zugeordnet ist, das war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wäre ja über eine Stammdatenauskunft, die Sie ohne richterliche Genehmigung hätten bewerkstelligen können, ohne Weiteres möglich gewesen. Warum haben Sie das nicht gemacht?

Michael Kullnig: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber ohne richterlichen Auftrag beziehungsweise ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft ist auch die Stammdatenauffrage in diesem Fall nicht möglich, soweit mir bekannt ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da bin ich etwas anderer Meinung. Können Sie diese Rechtsmeinung begründen? Das würde uns hier sehr weiterhelfen, wenn in Zukunft Sicherheitsbehörden von sich aus keine Stammdaten mehr abfragen dürfen.

Michael Kullnig: Ja, es gibt die Möglichkeit nach § 53 SPG, dass man ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Verständlich nach § 53 SPG. Was hat Sie daran gehindert, nach § 53 SPG abzufragen?

Michael Kullnig: Das kann ich heute nicht sagen. Tut mir leid.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wäre ein plausibler Zwischenermittlungsschritt gewesen, der hier unterblieben ist. Zweitens: Wenn ich mir so etwas vornehme und sage: Hat der Abgeordnete Westenthaler oder irgendjemand versucht, sich da Zugriff auf Informationen über Parteifreunde – das heißt auch beim BZÖ so – über Abfragen, Kontakte und so weiter zu beschaffen?, dann ist doch naheliegend, dass man sich einmal anschaut: Hat es EKIS-Abfragen gegeben? Das hat es ja in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen immer wieder gegeben.

Haben Sie überprüft, ob es zu den genannten Personen in der BZÖ-Gruppe Floridsdorf nicht begründbare EKIS-Abfragen über die EKIS-Masken gegeben hat?

Michael Kullnig: Nein, habe ich nicht gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und warum nicht?

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt habe ich die Überlegung nicht angestellt, aus dem Grund, weil vonseiten Schwingenschrots angedeutet worden ist, dass es gegen Angehörige dieser Bezirksgruppe eben bereits Ermittlungen gegeben hat, und von mir angenommen wurde, dass von Beamten der KD 1, die ja tatsächlich dann gegen diese Gruppe vorgegangen ist, Abfragen durchgeführt worden sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, Herr Kullnig, worauf ich hinaus will, ist: Da gibt es eine ganze Reihe möglicher einfacher erster Ermittlungsschritte, die in einem Verfahren wie diesem – und ich habe mir ein paar angeschaut – durchaus üblich sind: Stammdatenabfrage nach § 53 SPG, EKIS-Überprüfung, es gibt eine eigene Suchtgiftdatei in EKIS: Hat es da Zugriffe gegeben, die nicht rechtfertigbar sind, auf die genannten Personen?, KPA in EKIS: Hat es da?, und so weiter. – Diese ganzen an und für sich plausiblen Ermittlungsschritte sind unterblieben. Der einzige Ermittlungsschritt, der angeregt wird, noch dazu ohne Rückfrage bei Ihrem Vorgesetzten oder bei Ihren Vorgesetzten, ist eine in jeder Hinsicht heikle Rufdatenrückfassung beim Handy, das eindeutig einem Nationalratsabgeordneten zuordenbar ist.

Nächste Frage: Es ist Ihnen ja bekannt, dass für Nationalratsabgeordnete das Immunitätsgesetz gilt. Haben Sie bei Ihren sehr persönlichen Überlegungen zur Anregung einer Rufdatenrückfassung auch die Frage der parlamentarischen Immunität in Ihr Kalkül aufgenommen?

Michael Kullnig: Das habe ich angedacht, nur: Die Ermittlungen richten sich oder haben sich zu diesem Zeitpunkt gegen einen unbekanntem Täter bei der Kriminaldirektion 1 gerichtet, also nicht gegen Herrn Ing. Westenthaler. Und aus dem Grund haben diese Überlegungen zu diesem Zeitpunkt für mich auch nicht wirklich etwas zur Sache getan. Also, zu diesem Zeitpunkt, wie gesagt – der Herr Ing. Westenthaler hat zu keinem Zeitpunkt bei uns als Beschuldigter gegolten. Er war immer als Zeuge geführt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein eigenes Problem, das ich jetzt mit Ihnen nicht diskutieren möchte, das uns aber noch einige Male beschäftigen wird.

Aber spätestens ab dem 22. Dezember – das hat der Kollege Stadler durchaus richtig zitiert – gibt es von Ihnen, und das steht sinnvollerweise immer unter dem Titel: „Geplantes weiteres Vorgehen“. – Was heißt denn das? Das heißt: Sie schlagen dem Staatsanwalt Ermittlungsschritte vor, die Sie zum Teil aus eigenem durchführen können – da informieren Sie ihn nur darüber –, für die Sie zum Teil einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag bekommen müssen. Ist das richtig so?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, das „geplante weitere Vorgehen“, da es hier um zeugenschaftliche Einvernahmen und eine mögliche Einvernahme als Beschuldigter geht, ist es richtig, wenn ich das so lese, dass das Vorschläge an den Staatsanwalt sind?

Michael Kullnig: Nein, das ist nicht richtig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum schreiben Sie ihm dann das?

Michael Kullnig: Das ist nicht richtig. Wenn ich eine Anordnung vom Staatsanwalt bekommen will, dann schreibe ich „Anordnung“ drauf, „Ersuchen um Anordnung einer Maßnahme“.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist mir schon klar. Aber Sie informieren hier den Staatsanwalt über ein geplantes weiteres Vorgehen. Warum informieren Sie da den Staatsanwalt? Was erwarten Sie sich da vom Staatsanwalt?

Michael Kullnig: Der Staatsanwalt bezieht diese Überlegungen – so nehme ich an – in seine Überlegungen mit ein und erteilt dann in weiterer Folge unter Umständen eben Anordnungen. Das heißt aber nicht, dass ich dem Staatsanwalt das jetzt so vorschlage, dass er mir dann diese Anordnungen genau für diese Ermittlungen auch erteilt. Das ist so nicht richtig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber Sie informieren ihn einmal über einen Plan. – Gut.

Dann kommen Sie drauf: Hoppla, wenn wir eine Rufdatenrückerfassung machen, dann dürfen wir uns ja nicht mehr lange Zeit lassen! – Wann sind Sie eigentlich draufgekommen, dass es diese Rufdaten bald nicht mehr geben wird?

Michael Kullnig: Zu dem Zeitpunkt, wo dieser Anlassbericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden ist, am 22.12., da war die Frist von knapp mehr als vier Monaten schon vorbei. In Anbetracht dessen, dass der ganze Ablauf, dieser Verwaltungsablauf auch Zeit in Anspruch nimmt, aus dem Grund hat sich das ergeben, dass von mir auf diese Dringlichkeit hingewiesen wurde. Das heißt, es sind mehr als vier Monate vergangen gewesen, und nach sechs Monaten werden vom Betreiber diese Daten gelöscht. Und aus dem Grund wurde auf diese Dringlichkeit von mir hingewiesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es bis dahin irgendeinen Versuch vonseiten des Staatsanwaltes gegeben, von sich aus eine Rufdatenrückerfassung durchzuführen?

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann hat es plötzlich einen Wechsel in der Staatsanwaltschaft gegeben, das war Anfang Jänner 2009. Sie haben selbst im Wege sogenannter Urgenztelphonate immer wieder nachgefragt: Was ist denn jetzt los bei der Staatsanwaltschaft?, Was passiert?, und haben festgestellt, der Staatsanwalt, der bisher das Verfahren geführt hat, der Staatsanwalt Apostol, ist durch den Staatsanwalt Vecsey abgelöst. Wissen Sie, warum dieser Wechsel erfolgt ist?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, in welcher Abteilung der Staatsanwalt Vecsey arbeitet?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen nicht bekannt? (*Michael Kullnig: Nein!*) – Okay. Das nur soweit zur Information.

Dann kommen wir zur Rufdatenrückerfassung selbst. Sie führen sie noch durch in einem Zeitraum, in dem die Abrechnungsdaten beim Telekom-Provider vorhanden sind, und dann teilt Ihnen Frau Kainc von Mobilkom – da gibt es eine handschriftliche Notiz; ich nehme an, die ist Ihnen zuzuordnen, ich werde sie Ihnen dann gleich zeigen – mit, die Absender der SMS konnten noch nicht eruiert werden.

Was haben Sie daraufhin getan, um die Absender der SMS zu eruieren? Sie wollten ja draufkommen, von wem möglicherweise diese Informationen, die der Abgeordnete Westenthaler verwertet haben soll, gekommen sind.

Ich werde Ihnen das gleich zeigen, ich lese es Ihnen vor, ich bringe es Ihnen gleich. Da haben Sie ein FAX von der Mobilkom, wo alles drauf ist, also welche Telefonate da sind, und da sind vier SMS, die der Abgeordnete Westenthaler auf diesem Handy in diesem Zeitraum erhalten hat. Da steht dann handschriftlich:

„Tel.“ – also wahrscheinlich: Telefonat – „15.1.09, Frau Kainc, 14.35 Uhr: SMS-Absender kommen am 16.1.09.“

Ich möchte Sie jetzt fragen – und deswegen zeige ich Ihnen das –, ob das Ihre Handschrift und damit eine Eintragung von Ihnen ist. (*Michael Kullnig: Ich hab' es eh!*)

Michael Kullnig: Diese Liste, die Sie sehen, die von der Telekom übermittelt worden ist, enthält lediglich Telefonnummern beziehungsweise Fax-Nummern. Und zu jeder Telefon- und Fax-Nummer ist jetzt wieder eine gesonderte Anfrage notwendig, um an den Absender beziehungsweise an den Handy-Besitzer beziehungsweise den Telekom... – also den Handy-Besitzer zu kommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es dürfte ja kein Problem geben. Bei den meisten Anrufen, da haben Sie einen Teilnehmer B, den haben Sie ja. Aber Sie sind ja damals, wenn ich das richtig verstanden habe, bei den SMS ziemlich schnell an den Punkt gestoßen, dass es sich hier um SMS via sms.at handelt. Ist das richtig?

Michael Kullnig: Ja, das hat sich dann im Zuge des Telefonats mit der Frau von der Mobilkom herausgestellt. Die hat mir gesagt, das kann sie mir, auch ohne Nachschau zu halten, bekannt geben, dass das offensichtlich ein SMS-Server ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dass das SMS über sms.at sind?

Michael Kullnig: Sms.at ist, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Jetzt gibt es aber Möglichkeiten. Das ist ja eine Firma – mit, glaube ich, jetzt einem italienischen Eigentümer –, die sich spezialisiert hat auf diese SMS-Übermittlung via Internet. Da gibt es ja Möglichkeiten, über diese Firma herauszufinden, wer jetzt der wirkliche Absender der SMS ist. (*Michael Kullnig: Ja!*) Haben Sie das versucht?

Michael Kullnig: Das wurde von mir mit dem Staatsanwalt besprochen. Ich glaube, da gibt es auch einen Aktenvermerk darüber. Und der Herr Staatsanwalt hat darauf gemeint, dass das dann nicht mehr notwendig sei, dass man diese zwei SMS-Absender herausfindet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also, jetzt haben Sie das alles getan und diese ganzen Schwierigkeiten auf sich genommen, um herauszufinden, ob zu diesem Zeitpunkt der Abgeordnete Westenthaler eine Information, möglicherweise eine SMS, von einem Beamten der Wiener Kriminalpolizei erhalten hat. Jetzt brauchen Sie nur noch einen letzten Ermittlungsschritt, damit Sie wissen: Wer hat wirklich diese SMS geschickt?, und Sie gehen zum Staatsanwalt und sagen: Schauen Sie, jetzt haben wir die Rufdatenrück Erfassung gemacht, und dies haben wir gemacht, und das haben wir gemacht – alles Mögliche –, das geht schon Wochen dahin, eine Anordnung nach der anderen. Ich brauche nur eine Allerletzte, damit ich weiß, wer dem Abgeordneten Westenthaler wirklich diese SMS geschickt hat! – Und der Staatsanwalt sagt wirklich darauf, nein, das interessiert ihn nicht mehr?

Michael Kullnig: Das wurde so begründet, weil auch schon die Dame von der Mobilkom gesagt hat, das kann theoretisch in einem Internet-Cafe oder irgendwo in einem Kaffeehaus versendet worden sein, und die Wahrscheinlichkeit, dass man auf den Absender kommt, ist eher gering. Aus dieser Überlegung heraus – nehme ich an – wurde angenommen, dass eine Rückverfolgung dieser SMS-Nummer nicht mehr erforderlich ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, aufgrund Ihrer Beobachtung ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Darf ich Sie, Herr Abgeordneter Pilz, zwischenzeitlich aufmerksam machen: Gut 15 Minuten sind konsumiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Ich schließe das mit einem Satz ab, damit wir das im Protokoll haben.

Das heißt, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Der Staatsanwalt sagt Ihnen dann: Weil es eine gewisse Chance gibt, dass wir auf nichts draufkommen, führen wir den letzten Ermittlungsschritt nicht durch. – Ist das so?

Michael Kullnig: So kann ich mich im Detail nicht daran erinnern. Aber bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Also, das ist schon sehr suggestiv!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, damit das nicht suggestiv im Raum stehen bleibt, überlasse ich gerne Ihnen die Formulierung.

Michael Kullnig: Bitte?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit das nicht so als Suggestivfrage im Raum stehen bleibt, überlasse ich gerne Ihnen die letzte Formulierung. Was war Ihr Eindruck?

Michael Kullnig: Es tut mir leid, ich kann jetzt die Überlegung des Staatsanwaltes, für den kann ich jetzt nicht die Antwort geben. Also, das kann ich nicht sagen, welche Überlegung er angestellt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube, das kann in diesem Fall wirklich nur der Staatsanwalt selbst, ja. Danke.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ganz kurz. Ich möchte gerne wissen: Wissen Sie, wie dieser Akt zum BIA gekommen ist?

Michael Kullnig: Aus dem Aktenvorgang heraus ist mir ersichtlich, dass vonseiten des BBE, also vom Büro für Besondere Ermittlungen, eine Anfrage an unsere Referatsleitung diesbezüglich gestellt wurde.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wissen Sie, wie er innerhalb des BIA dann zu Ihnen gekommen ist?

Michael Kullnig: Akte werden im Zuge der Aktenverteilung durch die Referatsleitung verteilt. Da gibt es kein besonderes Schema.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wir haben ja heute schon gehört: KD1, wir haben schon gehört: LVT, wir haben schon gehört: BBE, wir haben schon gehört bis hin zum BIA. Und ich habe heute schon gesagt, in den Linien laufen ja die Kommunikationsebenen. Das ist ja überhaupt keine Frage. Es gibt einen gordischen Knoten, das wurde auch schon bestätigt. Irgendeiner sagt dann, wer was macht. Nur: Dass die KD1 in einem Fall, der da direkt hineinspielt, nämlich in Suchtgiftgeschichten, weiterermittelt, losgelöst, und niemand redet von einem ... im Querschnitt da mit, ist das bei euch normal?

Michael Kullnig: Ich habe Sie jetzt nicht richtig verstanden, tut mir leid.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Da ist ja eine Suchtgiftgeschichte im Raum gestanden. Da wird von der KD1 weiterermittelt – zumindest schaut es momentan so aus –, und dann redet im Querschnitt niemand miteinander. Ist das normal?

Michael Kullnig: Wie, im Querschnitt redet niemand miteinander? – Also die Suchtgiftamtshandlung hat ja mit dieser Geschichte nichts zu tun gehabt. Die Suchtgiftamtshandlung ist eine Suchtgiftamtshandlung. Hier der Akt, der von mir bearbeitet worden ist, war ein Verdacht des Amtsmissbrauches oder der Verletzung des Amtsheimnisses von einem unbekanntem Täter der Kriminaldirektion 1. Da hat das eine mit dem anderen nichts zu tun.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Verstehe ich das jetzt richtig, dass in dieser Causa – ob man die jetzt als sensibel oder nicht sensibel einschätzt, will ich nicht werten – zwischen den einzelnen Einheiten nicht kommuniziert wird? Ist das Ihrer Meinung nach normal?

Michael Kullnig: Das möchte ich jetzt nicht bewerten, ob das normal ist oder nicht normal ist. Kommuniziert insofern, als Rückfragen durchgeführt oder Erhebungen durchgeführt worden sind, ob es tatsächlich Untersuchungen bei der Suchtgiftgruppe der KD1 gegeben hat. Das ist erfolgt und ist auch aktenkundig gemacht worden.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Irgendwo muss es ja einen Konnex gegeben haben, denn sonst wäre ja auch nicht von euch selber die Frage diskutiert worden: Ist das jetzt ein Problem mit dem Immunitätsgesetz, ja oder nein? Diese wurde ja heute auch schon mehrmals in verschiedensten Bereichen hier angesprochen. Kann ich noch einmal von Ihnen hören, wieso Sie geglaubt haben, dass das kein Problem mit dem Immunitätsgesetz darstellt?

Michael Kullnig: Das wurde von mir angenommen, auch nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft, weil die Ermittlungen ja nicht gegen Herrn Ing. Westenthaler geführt wurden, sondern gegen einen unbekanntem Täter bei der Kriminaldirektion. Die Ermittlungen haben sich immer nur gegen diesen unbekanntem Täter bei der Kriminaldirektion gerichtet. Aus diesem Grund sind die Überlegungen im Hinblick auf eine Prüfung nach dem Immunitätsgesetz auch bei mir nicht so ins Gewicht gefallen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Jetzt sind wir aber wieder beim – ich sage einmal – unbekanntem Täter bei der KD1, nicht wahr? Es ist nämlich meiner Meinung nach schon die Frage rechtlich relevant, wie dann beurteilt wird, wenn ich alles auf der Seite lasse und dann beurteile und sage: Hier habe ich kein Problem. – Wie geht denn ihr damit um, wenn unterschiedliche Behörden einen unterschiedlichen Rechtsstandpunkt einnehmen?

Michael Kullnig: Ich muss vielleicht erklärend sagen: Ich bin Ermittler, ich bin dort Sachbearbeiter und habe im Prinzip mit der Kommunikation zwischen den Behörden

nichts zu tun. Dafür ist unsere Referatsleitung beziehungsweise Abteilungsleitung zuständig. Ob dort kommuniziert wird mit anderen Dienststellen und Behörden – das nehme ich an, es ist mir aber sozusagen nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Kullnig, ganz irrelevant ist es natürlich nicht, ob diese Suchtgiftdelikte im Raum waren oder nicht, weil diese ja sozusagen die Voraussetzung waren dafür, im Zusammenhang mit einem möglichen Amtsmissbrauch zu ermitteln oder nicht.

Wenn man diesen Aussagen des Herrn Schwingenschrot folgt, der ja behauptet hat, es gäbe hier de facto eine Art Geheimnisverrat und das sei mittels einer SMS an den Herrn Ing. Westenthaler erfolgt, dann gestatten Sie mir einmal die erste Frage: Diese gleichsam Ankündigung durch diesen vermeintlichen Mitarbeiter der KD1, der diese Informationen weitergegeben hat – hat es diesen Zugriff wenige Tage später gegeben oder hat es den nicht gegeben?

Michael Kullnig: Diesen Zugriff hat es nicht gegeben. Diesen angekündigten Zugriff ein paar Tage danach, den hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das war also eigentlich ein Geheimnis, das hier verraten wurde, das es nicht gab.

Michael Kullnig: Ich nehme an – das ist jetzt aber nur meine persönliche Überlegung –, dass aus diesem Grund ja auch das Verfahren eingestellt worden ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Verzeihen Sie, dass ich jetzt ein bisschen naiv frage, aber: Jetzt kommt der Herr Schwingenschrot, macht eine Anzeige wegen eines angeblichen Geheimnisverrats. Es ist klar, die Ermittlungen beginnen, müssen auch beginnen. Aber da liegt es doch irgendwo nahe, zunächst einmal zu überprüfen, ob es tatsächlich einen Bruch der Vertraulichkeit irgendeiner Maßnahme gegeben hat, oder?

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt hat es die Information gegeben, dass es tatsächlich eine Amtshandlung, eine Suchtgiftamtshandlung im Bereich von Personen aus diesem Umfeld gegeben hat. Diese Amtshandlung hat es tatsächlich gegeben, nur eben nicht ein paar Tage danach, so wie ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Okay, verstehe. – Jetzt gab es also sozusagen den Vorwurf, Kollege Westenthaler habe diese Information via SMS auf sein Handy bekommen. Alle nachfolgenden Schritte sind relativ logisch, das ist nachvollziehbar, auch die Ermittlungsschritte sind nachvollziehbar.

Was für mich ein bisschen schwer nachvollziehbar ist, ist Folgendes, und vielleicht können Sie mir da eine Antwort geben. Sie hatten ja im Grunde genommen mit Herrn Schwingenschrot einen Zeugen, der auch einvernommen wurde und der diese Behauptungen erhoben hat. Warum hat man eigentlich in der ganzen Phase der Ermittlungen – diese Rufdaten sind an die sechs Monate rückverfolgbar, man kann auch davon ausgehen, dass weder dieser vermeintliche Polizeibeamte noch Kollege Westenthaler einen Einfluss bei der Telekom hätten geltend machen können, dass diese Daten irgendwie verschwinden, also Beweissicherung als Stichwort –, warum hat man in dieser ganzen Phase nie mit Ing. Westenthaler über die Darstellung des Herrn Schwingenschrot geredet?

Wie wir heute gehört haben, ist diese Information gar nicht über SMS gekommen, sondern in Wirklichkeit über eine zuverlässige und doch anonyme Quelle. Warum hat man mit ihm nie darüber geredet?

Michael Kullnig: Wir haben ja mit Herrn Westenthaler gesprochen. Wir haben mit ihm gesprochen, aber, wie gesagt, nach der Rufdatenrückfassung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ja, das ist schon klar. Aber ist es üblich, dass man sich da zunächst einmal die Rufdaten anschaut und erst dann spricht? – Denn die Sorge, dass in der Zwischenzeit Beweise verschwinden könnten, kann es ja nicht gewesen sein.

Michael Kullnig: Das ist, wie gesagt, eine kriminaltaktische Überlegung gewesen.

Herr Ing. Westenthaler lacht (*Abg. Amon: Ich bin ja ein Laie!*), aber er weiß, dass Zeugen sich nach gewisser Zeit an gewisse Sachen nicht mehr erinnern können, dass Zeugen unter Umständen vielfach auch nicht mehr die Wahrheit sagen. Aus diesem Grund wurde eben von mir auf diesen Sachbeweis großer Wert gelegt und wurde von mir diese Anregung durchgeführt.

Das Ergebnis war im Prinzip, dass dann auszuschließen war, dass tatsächlich ein Informationsabfluss stattgefunden hat. Das hat sich ja daraus ergeben. (*Abg. Ing. Westenthaler: Ich hätte Ihnen auch das sagen können!*)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, für Sie war das dann – weil das am Anfang vielleicht ein bisschen falsch durchgekommen ist – durchaus sehr ernst zu nehmen, was da an Informationen abgeflossen ist?

Michael Kullnig: Ich habe Sie jetzt nicht richtig verstanden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): War das für Sie sehr ernst zu nehmen, was hier offenbar an Informationen abgeflossen ist?

Michael Kullnig: Ja, natürlich!

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Weil ich vorhin so naiv gefragt habe: ein Geheimnis, das keines war – da gab es also schon einen seriösen Hintergrund?

Michael Kullnig: Ja, der Verdacht hat sich daraus ergeben. Man darf ja nicht vergessen: Amtsmissbrauch oder Verletzung des Amtsgeheimnisses sind Verbrechenstatbestände! Das ist ein Verbrechenstatbestand, und es ist, wie gesagt, nicht so, dass man sagt: Na ja, das ist eine Kleinigkeit.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Deshalb habe ich ja gefragt – und darum geht es mir –, ob ein realer Hintergrund vorlag, denn ich kann ja ein Amtsgeheimnis nur verraten, wenn es das tatsächlich gibt.

Michael Kullnig: Selbstverständlich! (*Abg. Amon: Okay!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit kommen wir zur Fragerunde der FP-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Kullnig, zunächst eine Frage: Wurde die Bearbeitung dieses gesamten Aktes in Form eines Elektronischen Aktes durchgeführt? Ist er im ELAK?

Michael Kullnig: Nein, soweit mir bekannt ist, nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine weitere Frage: Es geht um diesen Anlassbericht vom 22. Dezember 2008. Da haben die Abgeordneten Stadler und Pilz bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass hier, aufgrund welcher Überlegung auch immer, als geplantes weiteres Vorgehen ... Sie haben soeben selbst das Wort Kriminaltaktik erwähnt; ich nehme an, dass sich auch das im Rahmen der Kriminaltaktik so abspielt:

Vernehmung des Ing. Westenthaler Peter, zum einen in Bezug auf die SMS als Zeuge, zum anderen in Bezug auf eine mögliche Verleumdung als Beschuldigter.

Da gehe ich jetzt davon aus, dass Sie sagen: Wenn diese Aussage Schwingenschrot nicht stimmt, dann gäbe es zunächst einmal die Frage, ob dieser Herr Schwingen-

schrot, aus welchen Motiven auch immer, eine Verleumdung gegen Herrn Westenthaler gemacht hätte beziehungsweise das Vortäuschen einer mit Strafe bedrohten Handlung, indem er bei der Polizei eine Phantasiegeschichte erzählt. – Das ist das eine.

Oder aber das andere: Wenn dieses Handy-Hochhalten und da mitzumachen – unter Anführungszeichen – ein „reiner Bluff“ gewesen sein soll, das heißt, ein Amtsmissbrauch in weiterer Folge gar nicht stattgefunden hat, dass das als Verleumdungsdelikt des Ing. Westenthaler gegenüber Herrn Schwingenschrot zu werten gewesen wäre?

Michael Kullnig: Das zu beurteilen, da wäre es eben der Sinn gewesen, dass das der Staatsanwalt macht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Was war Ihre Verdachtslage, Ihre persönliche aufgrund Ihrer kriminalistischen/kriminaltaktischen Erfahrung, aufgrund dieses Sachverhalts? Welche Möglichkeiten haben sich da für Sie ergeben?

Michael Kullnig: Ich habe zu dem Zeitpunkt noch überhaupt keine Überlegungen angestellt. Ich habe den Sachverhalt, der bis zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dem Staatsanwalt zur Kenntnis gebracht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nein, das ist mir wirklich zu wenig! Ich kann nicht glauben, dass Sie als erfahrener Kriminalist einfach so hineinschreiben, was er gesagt hat:

... zum anderen in Bezug auf eine mögliche Verleumdung als Beschuldigter.

Da müssen Sie doch irgendeinen kriminaltaktischen Gedanken gehabt haben, warum Herr Ing. Westenthaler aufgrund dieses Ihnen bekannten, zugegebenermaßen auch noch sehr dürftigen Sachverhaltes, der am 14.8. gesetzt wurde, als Beschuldigter in Frage kommt!

Für mich wäre es noch viel naheliegender gewesen, wenn Sie gemeint hätten: Vielleicht wäre Ing. Westenthaler sogar als Bestimmungstäter für einen möglichen Amtsmissbrauchstäter in Frage gekommen. Denn wieso bekommt Ing. Westenthaler auf einem Handy von einem X-Beliebigen aus einer Kriminaldirektion plötzlich eine Information, die zufällig gerade in den Akt Listenerstellung hineinpasst?

Es gibt für mich eine Vielzahl von Delikten, die im Rahmen dieses sehr knappen Sachverhaltes in allen Richtungen, ohne jegliches Beweisthema oder jede Beweiswürdigung schon vorwegzunehmen, ihm möglich gewesen wären. Von diesen vielen Delikten, die hier möglich gewesen sind, haben Sie ausgerechnet eines herausgenommen, nämlich die mögliche Verleumdung als Beschuldigter. Das verstehe ich nicht.

Wenn Sie mir sagen, das ist irgendwo noch in einer Maske drinnen gewesen, sodass es als Computerrest übrig geblieben ist – wie ich es bei solchen Dokumenten auch schon vielfach gesehen habe –, dann ist das für mich etwas Nachvollziehbares oder zumindest eine Erklärung. Aber so verstehe ich es nicht, dass Sie uns gegenüber jetzt keinen Verleumdungstatbestand erklären können, obwohl Sie das extra planen. Sie planen eine Einvernahme, da fehlt mir bis jetzt jedes kriminelle Substrat in Richtung Verleumdung. Ich hätte es gefunden, aber Sie haben es mir noch nicht erklärt.

Michael Kullnig: Ich habe vorhin schon versucht, es zu erklären. Die Erhebung von Umständen, die klären sollen, welche Person konkret verdächtigt wird und welche bestimmten Tatsachen dies begründen, ist noch keine Verfolgungshandlung. (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abg. Kößl und Abg. Mag. Stadler. – Obmann Dr. Bartenstein gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn ich jetzt „mögliche Überprüfung“ hineinschreibe, dann ist das quasi nur ein Hinweis für den Staatsanwalt, dass er unter Umständen auf diesen Gesichtspunkt hin auch eine Überlegung anstellen sollte, nicht mehr und nicht weniger. Das geplante weitere Vorgehen ist also kein Auftrag an den Staatsanwalt oder auch kein Auftrag, dass da etwas passieren wird oder passieren soll.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist jetzt für mich nicht wirklich befriedigend, dass das nur die Möglichkeit ist, dass der Staatsanwalt das vielleicht von sich aus einmal sucht oder auch etwas anderes findet. Ich finde das nicht wirklich sinnvoll.

Für mich ist dabei auch noch etwas anderes interessant. Sie haben am 11. Februar 2009 einen Abschlussbericht verfasst; zumindest ist er ebenfalls von BIA 109 gezeichnet. Darin schildern Sie – das steht auf Seite 10 von 189 – den Sachverhalt, dass Westenthaler aufgestanden ist und das Handy hochgehalten hat. Das ist eine Aussage, die allerdings in der Zeugenaussage von Herrn Schwingenschrot nicht vorkommt. Da kommt nur vor, dass er das Handy hochgehalten hat; das vom Aufstehen war nicht drinnen. Im Bericht sagen Sie, er ist aufgestanden und hat das Handy hochgehalten – laut Schwingenschrot –, aber in der Zeugenaussage kommt das gar nicht vor.

Was war da jetzt das Unpräzisere? War in der Zeugenaussage alles drinnen, oder war das dann nur das Resümee aus einem Gespräch, das Sie mit ihm geführt haben, und Sie haben noch mehr an Details in Erinnerung gehabt?

Michael Kullnig: Seien Sie so lieb: Könnten Sie mir den Teil nennen, in dem das drinsteht, und die Seite?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Seite 31 von 189:

Im Zuge der Sitzung, zwischen 12 und 14 Uhr, sei Ing. Westenthaler aufgestanden und habe dieses sein Handy mit der Bemerkung – und so weiter – hochgehoben.

Das ist im Anlassbericht drinnen, und das scheint in der Zeugenaussage von Schwingenschrot so nicht auf.

Dort steht der Vorhalt: Anlassbericht vom 22. (*Michael Kullnig: Ja, ich habe es schon gefunden!*), Seite 2, erster Absatz, dritte Zeile.

Michael Kullnig: Ja, tut mir leid, ich kann dazu jetzt nicht sagen, ob das im Zuge des Gesprächs mit Schwingenschrot von diesem erwähnt worden ist oder nicht. Das kann ich jetzt leider nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In der Zeugeneinvernahme steht es nämlich nicht drin, da ist nur das Hochhalten drinnen.

Michael Kullnig: Ja, ich habe es gesehen. Ich kann daraus nur schließen, dass er es im Zuge der Vernehmung bei der Befragung gesagt hat, dass ich es aber vielleicht nicht so hineingeschrieben habe. Aber den tatsächlichen Grund kann ich jetzt natürlich nicht angeben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zu einer anderen Einvernahme, nämlich zu der von Herrn Abgeordnetem Westenthaler selbst: Diese Information, die er in der BZÖ-Sitzung vorgetragen hat – über diese Gesetzeswidrigkeiten, Rechtswidrigkeiten, Ermittlungsverfahren et cetera bis hin zu dem Zugriff, der durch die KD 1 erfolgen sollte –, das alles sei über ein anonymes Schreiben an ihn gelangt. Dieses anonyme Schreiben taucht auch in der Zeugeneinvernahme von Ing. Westenthaler als Quelle auf.

Haben Sie Herrn Ing. Westenthaler gefragt, ob er dieses anonyme Schreiben vorlegen kann?

Michael Kullnig: Ich habe es gefragt, aber ich habe es im Vernehmungsprotokoll nicht drinstehen. Es ist mir aufgefallen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ja, es steht im Vernehmungsprotokoll nicht drin.

Michael Kullnig: Nein, es steht nicht drin, aber wir haben darüber gesprochen. Es ist mir erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Was war der Inhalt dieses Schreibens? Was war der Zweck, den Sie verfolgten? Wollten Sie dieses Schreiben haben? Warum haben Sie es nicht bekommen?

Michael Kullnig: Ja, natürlich wäre es interessant gewesen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Warum haben Sie es nicht bekommen – wenn Sie sich erinnern können?

Michael Kullnig: Soweit mir erinnerlich ist, hat Ing. Westenthaler darauf gesagt, dass er dieses Schreiben nicht mehr hat. Das hat er ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Gut. – Ein letzter Punkt: Sie haben im Abschlussbericht auch drinstehen, dass sich nach diesem Vorfall mit Handy-Hochhalten und so weiter die Listenreihung des BZÖ auf der Wiener Landesliste geändert hat. Und zwar haben Sie gemeint, dass die Plätze 1 und 4 ... Es gibt einerseits ein Protokoll von der BZÖ-Gruppe Wien und dann eben die Landeslistenreihung, wie sie später gemacht wurde, und die hätte sich dadurch geändert – wenn ich das im wesentlichen Punkt zusammenfasse –, dass der Landeslistenvorschlag mit Schwingenschrot auf Platz 2 dann auf Westenthaler gewechselt hat. Ist das so richtig?

Michael Kullnig: Können Sie mir das noch einmal vorlesen?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Im Abschlussbericht vom 11. Februar 2009 ist das auf der letzten Seite der zweite Absatz – das ist Seite 20 von 189 –:

Das von Schwingenschrot Dietmar am 12.1.2009 an Beamte des BIA übergebene ordentliche Sitzungsprotokoll des erweiterten Bündnisteams des BZÖ Wien vom 4.8.2008 enthält auf Seite 3 eine Reihung von Personen der Landesliste. Die Namen auf dieser Liste weichen insofern von der tatsächlichen Landesparteiliste des BZÖ ab, als dass bis auf Scheibner Herbert (1) und Dr. Partik-Pablé Helene (4) keine der angeführten Personen auf der tatsächlichen Landesparteiliste aufscheint. Hingegen scheint Ing. Westenthaler Peter als Nummer 2 auf der tatsächlichen Landesparteiliste des BZÖ auf.

Wenn ich das jetzt auch in den Akten vorliegende Protokoll dieser Sitzung des BZÖ Wien vom 4.8.2008 heranziehe, steht dort auf der Landesliste: Nummer 2, Schwingenschrot Dietmar. Das kann ich nachvollziehen. Ich weiß nicht, inwieweit jetzt Herr Ing. Westenthaler auf der Landesliste auf dem Platz 2 gelandet ist, so wie es im Abschlussbericht steht. Können Sie das so bestätigen?

Michael Kullnig: Ich habe eine Listenplatzreihung von Schwingenschrot Dietmar übergeben bekommen und habe aus dieser Listenreihung meine Angaben herausgenommen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und dort, auf dieser neuen Liste, scheint Herr Westenthaler auf Platz 2 auf?

Michael Kullnig: Ich finde es zwar jetzt nicht gleich, aber wenn es so drinsteht, dann wird es so sein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ein anderer Punkt: Es hat in der ganzen Genese, wie Herr Schwingenschrot zu seinen Einlassungen vor der Polizei, vor verschiedensten Dienststellen gekommen ist, auch eine Einvernahme gegeben, bei der Herr Oberamtsrat Mag. Pirker ein Telefonat mit Herrn Abgeordnetem Scheibner geführt hat. Ist Ihnen das bekannt?

Michael Kullnig: Herr Schwingenschrot hat in seiner Vernehmung, glaube ich, darauf hingewiesen, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie dann mit Herrn Mag. Pirker ein Gespräch oder eine Einvernahme gemacht?

Michael Kullnig: Nein, das ist, glaube ich, nicht erfolgt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Inhalt dieses Telefonats zwischen Pirker und Scheibner ist Ihnen daher auch nicht auf andere Weise bekannt geworden?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Was mich jetzt vom zeitlichen Ablauf her als Letztes noch interessieren würde, ist Folgendes. Am 18. August 2008 wurde der Akt vom BBE an das BIA übermittelt, und bis zum 6.10.2008 – da wurde nämlich der Anfallsbericht des BIA an die StA abgeschickt –, also in diesem Zeitraum von immerhin doch eineinhalb bis eindreiviertel Monaten, ist nach dem Akteninhalt nichts an Ermittlungsschritten geschehen. Es ist in diesem Zwischenzeitraum zufällig die Nationalratswahl gewesen. Hat das hinsichtlich der Verzögerung von Ermittlungsschritten irgendeinen Einfluss gehabt?

Michael Kullnig: Nein, von meiner Seite her nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist auch nicht von anderer Seite bei Ihnen interveniert worden oder Ähnliches, diese Causa erst nach der Nationalratswahl anzugehen?

Michael Kullnig: Nein. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Danke, keine weiteren Fragen!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke vielmals, damit haben wir die Runde durch. Es ist kurz vor 18 Uhr.

Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung von Abgeordnetem Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da gibt es noch vieles, wir haben ganze Bereiche noch gar nicht angeschnitten.

Herr Kullnig, Sie haben auf die Frage des Kollegen Pilz gesagt, Sie hätten das aus Eigenem entschieden, wie man weiter vorgeht. Sie hätten mit niemandem Rücksprache gehalten. Ist das so?

Michael Kullnig: Bei uns gibt es einen bestimmten Ablauf. Das heißt, wenn ich ein Schriftstück verfasse, dann geht es im Dienstweg weiter. Natürlich werden diese Schriftstücke auch von den Vorgesetzten gelesen und abgezeichnet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen. Sie müssen das ja zumindest mit Ihrem Referatsleiter, dem Herrn Mag. Kraupa, einmal besprochen haben. Ist das richtig?

Michael Kullnig: Es ist natürlich, dass man über den Akt spricht, wenn er den Bericht sieht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das wäre mir wichtig. Somit war Ihre Aussage in Bezug auf die Frage des Kollegen Pilz in diesem Fall nicht richtig. Das heißt, mit Herrn Mag. Kraupa haben Sie es auf jeden Fall besprochen?

Michael Kullnig: Ja, die Akten werden generell besprochen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es hätte mich nur verwirrt, wenn es anders gewesen wäre, wenn Herr Kraupa etwas unterschriebe, das er gar nicht kennt.

Nächste Frage: Wie oft haben Sie schätzungsweise mit Herrn Kreutner über diesen Fall gesprochen? Zehnmal, fünfzehnmal, zweimal?

Michael Kullnig: Ich glaube, ich bin einmal per E-Mail im Zusammenhang mit einem „NEWS“-Artikel kontaktiert worden. Das und ein weiteres ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darauf komme ich dann extra noch. Das ist eigentlich gar nicht das, worauf ich hinaus will.

Michael Kullnig: Zum Akt selbst hat es kein Gespräch gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da muss ich Ihnen vorhalten – wenn Sie bitte in Ihren eigenen Unterlagen nachsehen –: Es ist unrichtig, was Sie jetzt gesagt haben!

Michael Kullnig: Ja, es gibt einen Aktenvermerk, wo darauf hingewiesen wird. Natürlich habe ich Herrn Mag. Kreutner davon in Kenntnis gesetzt, dass Herr Ing. Westenthaler zu mir als Zeuge zur Befragung kommt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, das ist nicht richtig, das ist wieder später. Bereits am 7. Jänner, wenn Sie vielleicht in Ihren Unterlagen schauen, Amtsvermerk von Ihnen vom 7. Jänner, also noch Tage bevor es überhaupt zum Auftrag der Staatsanwaltschaft kam, haben Sie einen Amtsvermerk verfasst. Da heißt es im ersten Absatz:

Am 7.1.2009 wurde BIA 1 – gehe ich richtig, dass das der Herr Kreutner ist? (**Kullnig: Ja!**) – auf dessen Ersuchen – er muss ja irgendeinen Anhaltspunkt gehabt haben, wenn er ein Ersuchen an Sie richtet – über den aktuellen Ermittlungsstand informiert. – Zitatende. Erinnern Sie sich daran?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Eben. Das heißt, Herr Kreutner hatte zu diesem Zeitpunkt bereits von Ihnen oder von jemand anderem eine Vorausinformation, und hat dann an Sie das Ersuchen gerichtet, über den aktuellen Stand informiert zu werden. Das geht aus Ihrem Aktenvermerk hervor.

Michael Kullnig: Seien Sie so lieb, sagen Sie mir noch einmal, von wann er ist!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): 7. Jänner 2009, Betreff: Telefonische Besprechung mit Staatsanwaltschaft Wien. Das ist nämlich das, was das Nächste sein wird. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*)

7. Jänner. Das heißt, Herr Kreutner hatte zu dem Zeitpunkt bereits einen Wissensstand, der ihn jedenfalls in die Lage versetzt hat, an Sie das Ersuchen zu richten, über den aktuellen Ermittlungsstand informiert zu werden. Haben Sie ihn vorher informiert?

Michael Kullnig: Das ist eigentlich das, was ich schon vorher erwähnt habe. Ich wurde von Herrn Mag. Kreutner insofern kontaktiert, als dass es einen „NEWS“-Artikel gegeben hat. Bevor dieser „NEWS“-Artikel erschienen ist, wurde Mag. Kreutner meines Wissens von „NEWS“ kontaktiert und um eine Stellungnahme ersucht. Diesen

Umstand hat er mit bekanntgegeben und gesagt, dass er in dieser Angelegenheit mit Mag. Jarosch von der Staatsanwaltschaft gesprochen hätte und dass dieser ganz gerne Informationen hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Vorher haben Sie Herrn Kreutner also nicht informiert? (*Kullnig: Also über den Ermittlungs-...?*) – Nein, über den Sachverhalt!

Michael Kullnig: Über die Einzelheiten der Ermittlungen nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, nicht über die Einzelheiten, sondern dass es gegen Herrn Westenthaler etwas gibt ...

Michael Kullnig: Ja, das ist natürlich bekannt, weil sich Mag. Kreutner natürlich alle Akten ansieht, bevor sie bearbeitet werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist jetzt etwas völlig anderes als das, was Sie dem Kollegen Pilz beauskunftet haben. Nur damit wir das jetzt richtiggestellt haben – das heißt ...

Michael Kullnig: Ich bin mir jetzt nicht sicher, was Sie meinen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben gesagt, Sie haben das alles alleine entschieden.

Michael Kullnig: Ja, das ist auch passiert. Es ist ja keine Einflussnahme dahin gehend passiert, dass ein Ermittlungsschritt so oder so zu machen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben dann gesagt – das hat mich jetzt auch verwirrt, vielleicht können Sie das aufklären –, dass Sie am 22. diesen Akt selber zur Staatsanwaltschaft getragen haben, und zwar zum Staatsanwalt Vecsey. Nun ist aber der Herr Staatsanwalt Vecsey zu diesem Zeitpunkt gar nicht der zuständige Staatsanwalt gewesen.

Michael Kullnig: Das war eben das, was ich sagen wollte – oder vorher gesagt habe. Es kann natürlich sein, dass ich den Akt bei der Einlaufstelle nur abgegeben habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber warum schreiben Sie dann dem lieben Hans, dass Sie das mit dem Staatsanwalt rückgesprachen hätten?

Michael Kullnig: Wie gesagt, das war so wie vorher. An diese Situation kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir werden die Herren Staatsanwälte dazu auch befragen, und zwar beide. Haben Sie mit Herrn Staatsanwalt Vecsey schon über den Fall gesprochen, als er noch gar nicht zuständig war, sondern erst später zuständig wurde?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das können Sie ausschließen?

Michael Kullnig: Wir haben jetzt vorhin gesprochen: Am 7. Jänner, als es diesen „NEWS“-Artikel gegeben hat, wurde ich von Mag. Kreutner ersucht, ihm bekanntzugeben, also mit Mag. Jarosch Kontakt aufzunehmen und ihm bekanntzugeben, wer der zuständige Staatsanwalt sei. Ich habe dann Dr. Apostol angerufen, und er hat gesagt: Moment, ich bin für diesen Akt nicht mehr zuständig, jetzt ist Mag. Vecsey der zuständige Staatsanwalt. Diesen Umstand habe ich Herrn Dr. Jarosch dann bekanntgegeben. Das war am 7. Jänner.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich frage Sie jetzt noch einmal, und wir werden dazu auch die Staatsanwälte befragen. Sie haben also mit Herrn Staatsanwalt Vecsey in dieser Sache vorher keinen Kontakt gepflogen?

Michael Kullnig: Vor dem 7. Jänner mit Sicherheit nicht, weil mir das nicht bekannt war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich wollte es nur klar haben. Wir werden noch klären, warum das alles beim Herrn Staatsanwalt Vecsey gelandet ist.

Nun eine andere Frage, die mich auch beschäftigt, die ein bisschen Ihr Verhältnis zum Herrn Schwingenschrot beleuchtet. Sie haben – beziehungsweise jedenfalls das BIA hat – bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt, ob man dem Abgeordneten Westenthaler die Kopie seines Einvernahmeprotokolls aushändigen darf. Ist das richtig? Erinnern Sie sich daran?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Was haben Sie darauf für eine Auskunft bekommen?

Michael Kullnig: Dass in dieser Angelegenheit im Sinne der StPO vorzugehen sei. (*Abg. Mag. Stadler: Das heißt, dass ...!*) – Dass Herr Ing. Westenthaler als Zeuge keine Abschrift des Vernehmungsprotokolls erhält.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie haben Sie Herrn Schwingenschrot geführt, als Beschuldigten oder als Zeugen?

Michael Kullnig: Zu diesem Zeitpunkt war er grundsätzlich der Anzeiger, wurde also als Zeuge geführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das gibt es nicht!

Michael Kullnig: Er ist als Zeuge geführt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Am 22. Dezember, an diesem Tag haben Sie enorme Aktivität entfaltet, machen Sie folgenden Amtsvermerk:

Am 19.12.2008 wurde Schwingenschrot Dietmar zum Sachverhalt zeugenschaftlich einvernommen. Nach Abschluss der Vernehmung wurde diesem von BIA 109 – also von Ihnen – mitgeteilt, dass eine Abschrift des Vernehmungsprotokolls vorerst nicht an ihn übergeben werde. Als Grund wurde dem Schwingenschrot eine mögliche Absprache mit weiteren Zeugen genannt. Schwingenschrot war mit der Vorgangsweise einverstanden – als ob das notwendig wäre! – und ersuchte um Übermittlung einer Abschrift nach Abschluss der weiteren Vernehmungen. Bearbeiter: BIA 109. – Also Sie. – Zitatende.

Am 20. Jänner schicken Sie Herrn Schwingenschrot als Zeugen – zitiere – wie besprochen das Vernehmungsprotokoll. – Zitatende. Wie können Sie uns diese Diskrepanz erklären? Westenthaler: Strafprozessordnung, keine Abschrift, Zeuge. Zeuge Schwingenschrot: auf einmal nicht mehr wichtig, dem wird bereits am 19. zugesagt, dass er es **vorerst** nicht bekommt, später dann schon, und dann bekommt er es am 20. mit einem netten E-Mail von Ihnen: Sehr geehrter Herr Schwingenschrot, beiliegend wie besprochen – **wie besprochen!** – das Vernehmungsprotokoll. Mit freundlichen Grüßen, Michael Kullnig. – Zitatende.

Michael Kullnig: Das kann ich jetzt insofern erklären, als dass einerseits zu dem Zeitpunkt Schwingenschrot von mir als Zeuge geführt wurde, aber nicht ausgeschlossen wurde, dass unter Umständen auch Opferrechte bestehen. Aus diesem Grund ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf ich Ihnen einmal sagen, Sie entscheiden nicht ...!

Michael Kullnig: StPO, es gibt ja eine Opferstellung!. (*Abg. Ing. Westenthaler: Unglaublich!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Kollege, solange der Herr Schwingenschrot sich nicht in einem anhängigen Strafverfahren als Privatbeteiligter angeschlossen hat, hat er nur die Stellung eines Zeugen. Ist das richtig? Der Privatbeteiligtenanschluss muss nach der Strafprozessordnung eigens erklärt werden. Ist das richtig?

Michael Kullnig: Ja, das stimmt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der Privatbeteiligtenanschluss kann erst erklärt werden, wenn eine Anklage erhoben wird. Das heißt, wenn es kein gerichtliches Strafverfahren gibt, weil noch keine Anklage erhoben wurde, kann er auch seinen Privatbeteiligtenanschluss noch nicht erklärt haben, jedenfalls nicht am 19. Jänner. Ist das richtig?

Michael Kullnig: Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wieso haben Sie dann den Herrn Schwingenschrot abgehend von den Bestimmungen der Strafprozessordnung etwas gegeben, das Sie Herrn Westenthaler nicht geben wollten, und sich daher noch die Rückversicherung von der Staatsanwaltschaft geholt? Wieso das?

Michael Kullnig: Das war eben das, was ich vorhin zu sagen versucht habe ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, das ist nicht stichhältig! (*Abg. Mag. Lapp: Kann man ihn einmal antworten lassen?! – Abg. Weninger: Es ist unmöglich, dem Inhalt zu folgen! – Unruhe im Saal.*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich würde bitten, nach der Fragestellung die Antworten zuzulassen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn er die gleiche Antwort wieder bringt, ist das einfach nicht stichhältig!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich bitte darum, die Antwort zuzulassen!

Michael Kullnig: Wie gesagt, zu diesem Zeitpunkt war es für mich nicht ganz eindeutig, ob Schwingenschrot lediglich Zeuge ist oder ob er in dieser ganzen Sache auch als Opfer zu behandeln ist. Aus diesem Grund habe ich im Zweifel Herrn Schwingenschrot das Protokoll der Zeugenvernehmung ausgefolgt.

Bemerken möchte ich dazu, dass meine Überlegung zu diesem Zeitpunkt war, dass Schwingenschrot seine eigenen Angaben ohnehin wissen könnte. Nur muss ich in weiterer Folge dazu sagen: Es ist gerade die neue Strafprozessordnung in Kraft getreten, und bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Strafprozessordnung war es üblich, dass Protokolle ausgefolgt wurden. Es kann natürlich auch sein, dass ich das zu diesem Zeitpunkt im Hinterkopf hatte und dass ich das aus diesem Grund ausgefolgt habe. Aber, wie gesagt, auch im Hinblick darauf, dass unter Umständen Opferrechte vorliegen könnten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Kullnig, das kann nicht ganz stimmen, denn Sie haben das mit dem Herrn Schwingenschrot sogar ausdrücklich besprochen. Das steht hier.

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Sie haben mit ihm besprochen, dass er das bekommt. Das haben Sie **nicht** mit der Staatsanwaltschaft abgeklärt, während Sie das beim Herrn Westenthaler abgeklärt haben, damit er das **nicht** bekommt. Warum diese Ungleichbehandlung? Warum haben Sie von vornherein ausgeschlossen, dass auch Herr Westenthaler ein Opfer sein könnte – einer Verleumdung zum Beispiel – statt Beschuldigter?

Michael Kullnig: Er ist nicht als Beschuldigter geführt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben es ja vorgeschlagen!

Michael Kullnig: Es ist von mir auch nicht in Erwägung gezogen worden ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben es vorgeschlagen. Das haben wir ja schwarz auf weiß, das haben wir schon geklärt.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es gilt das vorher Gesagte. Am Wort mit einem Antwortversuch war jetzt Herr Kullnig. Lassen Sie ihn bitte ausreden!

Michael Kullnig: Der Schwingenschrot war, wie gesagt, Zeuge und wurde von mir auch im weitesten Sinne als Opfer gesehen. Aus diesem Grund habe ich ihm diese Zeugenvernehmung ausgedrückt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Sie entscheiden selber, ob jemand etwas bekommt?

Michael Kullnig: Zu dem Zeitpunkt (*Abg. Mag. Stadler: Sie teilen zu, wer Opfer ist!*), das war die erste Vernehmung, und es hat sich so ergeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie viele Vernehmungen haben Sie mit Herrn Westenthaler durchgeführt?

Michael Kullnig: Eine.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie! Nach dieser Vernehmung, haben Sie noch immer den Eindruck gehabt, dass der Herr Westenthaler der Täter ist?

Michael Kullnig: Ich habe von vornherein nie den Eindruck gehabt, dass der Herr Westenthaler ein Täter ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das liest sich zwar am 22. Dezember anders, aber lassen wir das einmal. Sie haben aber nach seiner Einvernahme nicht den Eindruck gehabt, dass Peter Westenthaler ein Opfer sein könnte?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Teilen Sie also zu, wer welche Rolle hat?

Michael Kullnig: Nein, das tue ich nicht! Ich erhebe den Sachverhalt, und die Bewertung obliegt ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein unterbricht das Gespräch mit dem Hinweis darauf, dass dieses die Dauer von 10 Minuten überschritten hat, und erteilt das Wort dem Abgeordneten Neubauer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Kullnig! Darf ich Sie einmal ein bisschen wegholen und fragen, nach welcher Rechtsgrundlage Sie grundsätzlich als BIA-Ermittler hier tätig geworden sind?

Michael Kullnig: Ich weiß jetzt nicht genau, in welche Richtung Sie wollen. Meinen Sie, als BIA oder grundsätzlich als Polizei?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben als BIA-Ermittler behördenintern ermittelt. Dazu habe ich Sie gefragt: Nach welcher Rechtsgrundlage beziehungsweise

Rechtsgrundbasis haben Sie diese Ihre Ermittlungen überhaupt durchgeführt? Woher nehmen Sie die Zuständigkeit?

Michael Kullnig: Also die Zuständigkeit, wer welchen Akt innerhalb des Ressorts erledigt, ist ganz klar geregelt. In diesem Fall ist der BIA-Erlass die Grundlage dafür, dass von uns Ermittlungen zu Amtsdelikten durchgeführt werden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Darf ich Ihnen kurz die Zuständigkeit dieses Erlasses zu Gehör bringen? Er wurde ja heute hier in der Sitzung schon einmal verteilt. Da steht also unter Punkt „2. Zuständigkeit“ Folgendes zu lesen:

„BIA ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen insbesondere für die Entgegennahme und Überprüfung von Anschuldigungen und Beschwerden, die dem Bereich der Amtsdelikte (§§ 302-313 StGB) zuzuordnen sind (...).“

Würden Sie meinen, dass die Einvernahmen, die Sie getätigt haben, unter diesen Paragrafen zu subsumieren sind?

Michael Kullnig: Würde ich meinen, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Sie auch zu subsumieren unter dem Bereich der Amtsdelikte?

Michael Kullnig: Ja, natürlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind aufgrund Ihrer Ermittlungen, so wie es in dieser Zuständigkeit steht, auch enthalten: „sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragserteilung durch den Leiter“?

Michael Kullnig: Das steht so da, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind diese Ausnahmefälle und Ausweitungen in Ihrem Fall gegeben gewesen?

Michael Kullnig: Nein, meines Wissens nicht. Das hat ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In Ihrem speziellen Fall war das also nicht gegeben?

Michael Kullnig: Es hat Verdachtsmomente nach § 302, also Amtsmissbrauch, und nach § 310 Verletzung des Amtsgeheimnisses gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es geht auch um die **amtsinterne** Angelegenheit. Amtsintern ist ja Herr Ing. Nationalratsabgeordneter Westenthaler sicherlich **nicht!** Das heißt, eine interne Befassung, so wie es hier in der Zuständigkeit steht – darunter würde der Ing. Westenthaler meines Erachtens nicht fallen. Oder teilen Sie diese Ansicht nicht?

Michael Kullnig: Es geht da primär um diese Sache, dass wir Beschuldigte vernehmen, die im Bereich des Innenressorts ein Amtsdelikt begehen. Das heißt, es hat einen unbekanntem Täter gegeben, wo es einen Verdacht nach § 302 und § 310 gegeben hat. In diese Richtung ist ermittelt worden. Das war die Grundlage.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zweite Frage: Sagt Ihnen der Name Thomas Bauer etwas? Ich frage Sie deshalb, weil es im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen der Drogendelikte im Vorjahr auch Anzeigen gegen den Herrn Thomas Bauer gegeben hat. Er soll bei der Polizeiinspektion Praterstern illegal EKIS-Abfragen durchgeführt haben. Ist Ihnen diese Angelegenheit bekannt?

Michael Kullnig: Ist bekannt, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung zu dieser Angelegenheit?

Michael Kullnig: Da hat es eine Anfrage beziehungsweise einen Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben, soweit mir erinnerlich. Also ich bin da jetzt nicht ganz ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Neubauer, könnten Sie einen Konnex zum Untersuchungsgegenstand herstellen?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja! Nachdem in dieser völlig vertrauenswürdigen Quelle aufgetaucht ist, dass es hier beim Zustandekommen in der Bezirksgruppe des BZÖ um Drogen gegangen ist, wäre zu vermuten gewesen, dass der Hinweis darauf durch diesen Herrn Thomas Bauer hätte kommen können. Deshalb meine Frage danach.

Michael Kullnig: Ich kann keinen Zusammenhang in diese Richtung feststellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn Sie keinen finden konnten, nehme ich das so zur Kenntnis. Ich möchte Sie Folgendes fragen: Herr Briegl hat in der Einvernahme zum Telefongespräch mit Herrn Scheibner zwar ausgesagt, diese Aussage fehlt jedoch später im Amtsvermerk vom 14. August 2008. Warum? Und warum wurde Herr Pirker nicht dazu befragt? Können Sie uns das erläutern? (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Während die Auskunftsperson recherchiert, melde ich mich kurz zu Wort. Wir haben in der Fraktionsführerbesprechung vereinbart, und ich habe dann auch versucht, das wiederzugeben, dass wir uns im Prinzip an die Fraktionsführervereinbarung halten, Redneradeln der fünf Fraktionen. Wenn es dann noch einzelne Nachfragen gibt und wenn das Zeitbudget noch nicht deutlich überschritten ist – das ist bis jetzt sicherlich noch nicht der Fall –, dann soll auch das möglich sein. Abgeordneter Stadler hat für diese Einzelnachfrage gut 10 Minuten benötigt. Hätte ich ihn nicht unterbrochen, wäre es vermutlich noch nicht zu Ende.

Herr Abgeordneter Neubauer! Ich bitte auch Sie, ein bisschen auf diese Dinge zu achten. – Danke schön.

Michael Kullnig: Die Befragung von Major Briegl habe ich durchgeführt. Der hat im Prinzip darauf hingewiesen, dass es ein Telefongespräch zwischen Oberrat Mag. Pirker und Herrn Scheibner gegeben hat. Das hat er bestätigt. Nur, ich habe dann im Zuge des Gesprächs mit Herrn Scheibner im Prinzip den Sachverhalt abgeklärt und es dann nicht mehr als wichtig empfunden, Herrn Oberrat Briegl dazu zu befragen. Er wurde von mir also nicht befragt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Entschuldigung! Haben Sie jetzt mit Herrn Scheibner gesprochen oder nicht?

Michael Kullnig: Ja, mit Herrn Scheibner habe ich gesprochen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Was hat Ihnen der bestätigt oder nicht?

Michael Kullnig: Das Thema wurde nur kurz angesprochen, aber wir haben ... Das ist in der Niederschrift nicht vermerkt. Es war für die Sache nicht relevant, meiner Ansicht nach. Aus dem Grund wurde der Oberrat auch nicht dazu befragt, zu dem Telefonat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Da muss ich Sie aber schon fragen: Es geht da um eine wesentliche Zeugenaussage, wo Herr Schwingenschrot laut Protokoll, das aufgenommen wurde, sagt, dass Herr Scheibner seine Aussage bestätigen kann. Und Sie finden es nicht der Mühe wert, das immerhin protokollarisch festzuhalten? Das verstehe ich nicht.

Michael Kullnig: Na ja, aber es ist im Prinzip vermerkt, dass dieses Telefonat stattgefunden hat. Der Gesprächsinhalt an sich war für mich dann nicht so relevant,

denn es wurde das Gespräch mit Herrn Scheibner geführt, und der hat den Sachverhalt im Prinzip erklärt. Das hat für mich ausgereicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage: Sie werden sich wahrscheinlich erinnern, dass aufgrund Ihrer Ermittlungen die telefonische Überwachung angeordnet wurde und dass es bei der Mobilkom zu Problemen kam, weil sie die entsprechenden Daten nicht oder nicht in ausreichendem Maße hatten. Können Sie sich erinnern, dass Sie deshalb mit jemandem von der Mobilkom ein Telefonat geführt haben?

Michael Kullnig: Daran kann ich mich erinnern, ja. Da Sie das als eine Überwachung angesprochen haben – das würde ich nicht als Überwachung bezeichnen ... (*Abg. Neubauer: Die Rufdatenerfassung!*) Diese Rufdatenrück Erfassung, ja. Das ist eine Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung. Die wurde beim Betreiber abgefragt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, mit wem Sie dieses Gespräch bei der Mobilkom geführt haben?

Michael Kullnig: Einen Moment, ich muss da nachsehen. Ich glaube, da gibt es sogar ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es gibt einen Aktenvermerk, Seite 86, dazu, vom 7. Jänner 2009.

Michael Kullnig: Moment!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Auch Sie, Herr Abgeordneter Neubauer, sind mittlerweile bei 10 Minuten angelangt. – Ich möchte Sie nur darüber informieren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich warte nur noch auf die Antwort.

Michael Kullnig: Soweit mir bekannt ist, hat es eine Rücksprache gegeben in Bezug auf Bekanntgabe der Gerichtszahl beziehungsweise der Zahl der Genehmigung bei der Mobilkom.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Bei uns, in dem Aktenvermerk ist eine Frau Kainc als mögliche Ansprechpartnerin enthalten. War es Frau Kainc, mit der Sie dieses Gespräch geführt haben?

Michael Kullnig: Soweit es mir erinnerlich ist, war es Frau Kainc, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns ungefähr den Inhalt des Gesprächs für das Protokoll wiedergeben?

Michael Kullnig: Wie gesagt, es ist darum gegangen, dass Frau Kainc mir mitgeteilt hat, dass sie mir ohne Bekanntgabe der Gerichtszahl die Informationen nicht geben kann. Diese wurde von mir dann abgeklärt und Frau Kainc übermittelt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben später dann Frau Kainc die Unterlagen übermittelt, oder haben Sie das nur in Auftrag gegeben?

Michael Kullnig: Die Gerichtszahl wurde Frau Kainc übermittelt. Ich kann mich jetzt aber nicht im Detail daran erinnern, ob ich das gemacht habe. – Es gibt ein E-Mail vom 14. Jänner, und in diesem E-Mail habe ich die Gerichtszahl bekannt gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, damit ich das richtig für das Protokoll wiedergebe: Sie haben von der Staatsanwaltschaft die fehlenden Daten eingeholt und an die Mobilkom so weitergeleitet.

Michael Kullnig: Ich bin mir heute nicht mehr sicher. Es gibt auf jeden Fall dieses E-Mail, und diese Information habe ich per E-Mail der Legal Interception bekannt gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, das ist auch rechtlich so in Ordnung, weil man ja bei der Mobilkom dann nicht nachprüfen kann, ob die Staatsanwaltschaft das tatsächlich auch in dieser Form freigegeben hat?

Michael Kullnig: Es ist nicht so, wie Sie das sagen. Es ist natürlich überprüfbar, denn es gibt ja diese Gerichtszahl. Diese Gerichtszahl kann ja, soweit mir bekannt ist, jetzt nach den Bestimmungen der neuen StPO von den Betreibern bei Gericht beziehungsweise bei der Staatsanwaltschaft abgefragt werden.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke schön. – Nochmals zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Westenthaler.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Auch in früheren Ausschüssen – erlauben Sie mir doch auch diesen kleinen Ausflug, auch wenn die Ausschüsse nie miteinander vergleichbar sind – war es immer so, wenn offensichtliche Verfehlungen gesetzlicher oder disziplinärer Art und Weise hervorgekommen sind, dass der Ausschuss in Person seines Vorsitzenden die entsprechenden Behörden darüber informiert hat, um entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Das ist mehrfach geschehen, und auch heute ist das geschehen. Ich halte hiemit ausdrücklich fest, dass es in Bezug auf die Weitergabe von Einvernahmeprotokollen an Zeugen mit Sicherheit zumindest im Fall Schwingenschrot zu einer disziplinären Überprüfung kommen wird müssen, weil es hier nicht nur eine Ungleichbehandlung gibt, sondern wie Staatsanwalt Vecsey auch in meinem Fall mitgeteilt hat, diese Protokolle an Zeugen **nicht** weiterzugeben sind. Ich bitte daher den Ausschuss, bei der Disziplinarbehörde eine entsprechende Anzeige zu erstatten, um zu überprüfen, ob hier die Strafprozessordnung gebrochen worden ist. Wir gehen davon aus, wir sind davon überzeugt aufgrund der Tatsache, dass dem Zeugen Schwingenschrot das Protokoll ausgehändigt worden ist, mir aber nicht. – Das zu diesem Punkt.

Herr Kullnig! Sagen Sie, können Sie uns sagen, wissen Sie das, wie viele BIA-Beamte insgesamt mit diesem Fall befasst waren?

Michael Kullnig: Grundsätzlich war ich der Aktenführer. Zu den einzelnen Vernehmungen, die durchgeführt worden sind, habe ich mir jeweils einen Mitarbeiter, der verfügbar war, zugezogen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wissen Sie es ungefähr?

Michael Kullnig: Wie viele es insgesamt gewesen sind, da müsste man nachschauen. Vier, fünf vielleicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Na ja, ich sage es Ihnen: Es waren elf! Elf Beamte Ihres Hauses haben jetzt monatelang angeregt das Handy des Peter Westenthaler überwacht und diesen Fall betreut. Elf waren es! Ich kann Ihnen die gerne einmal alle auflisten. Das nur zur Information der Öffentlichkeit, wie hier vorgegangen wird.

Jetzt zu meinen Fragen: Sind wir uns einig oder können Sie nachvollziehen, dass eine Telefonüberwachung einer der tiefstgehenden Eingriffe in Persönlichkeitsrechte ist? Teilen Sie diese Meinung?

Michael Kullnig: Diese Meinung teile ich mit Ihnen, allerdings hat es, was Sie betrifft, keine Telefonüberwachung gegeben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Die Erfassung von Rufdaten zählt selbstverständlich auch zu einer Telefonüberwachung, und hierfür ist natürlich auch ein gerichtlicher Beschluss notwendig. Ich will mit Ihnen jedoch gar nicht darüber streiten. Ich will nur dort anknüpfen, wo Pilz aufgehört hat. Er hat Ihnen ja dankenswerterweise – das ist dann vielleicht für die nächsten Fälle für Sie von Bedeutung – aufgelistet, welche – ich nenne es jetzt einmal so – gelinderen Mittel möglich gewesen wären, um an die Information, die Sie brauchen, nämlich an die lückenlose Information, die Sie brauchen, heranzukommen. Er hat Ihnen das mit sms.at erklärt, all diese Möglichkeiten. Da ist ja auch ein bisschen ein Lernprozess für Sie heute dabei.

Herr Kullnig! Ich frage mich nur: Herr Schwingenschrot hat Ihnen in seiner Aussage acht Personen genannt, die bei dieser Besprechung, wo all das, was er genannt hat, vorgefallen sein soll – ich füge hinzu, es ist nicht vorgefallen –, dabei waren. Zwei von diesen acht haben Sie einvernommen: Mich, ich habe Ihnen gesagt, das stimmt nicht, was Schwingenschrot behauptet, und Herrn Scheibner, der ebenfalls nicht bestätigt hat, was Schwingenschrot behauptet hat. Wieso haben Sie eigentlich nicht die anderen sechs Personen befragt, bevor Sie das Mittel dieser Rufdatenerfassung eingesetzt haben, von dem wir beide einer Meinung sind, dass es das tiefstgehende Mittel ist, das ins Persönlichkeitsrecht eingreift? Warum haben Sie diese Zeugen nicht einvernommen?

Michael Kullnig: Den Sachverhalt habe ich der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht, und die hat mir keinen weiteren Auftrag dazu erteilt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie hätten es aber anregen können! Sind wir uns da einig?

Michael Kullnig: Ich weiß nicht! Aus den Akten lässt sich ja ersehen, dass ich mit dem Staatsanwalt ein Gespräch geführt habe und dass von Seiten des Staatsanwaltes dann keine weiteren Maßnahmen als erforderlich angesehen wurden.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Es war aber nicht der Staatsanwalt, der dann auf die glorreiche Idee gekommen ist, das Handy zu überwachen, die Rufdaten zu erfassen, sondern Sie haben zuletzt und als Einziger, wie Sie uns heute gesagt haben, die Idee gehabt, die Rufdaten zu erfassen. Meine Frage ist, warum Sie nicht davor alle nur erdenklichen Möglichkeiten und Mittel ausgeschöpft haben, gelindere Mittel, um an die Information zu kommen, die Sie brauchen oder auch nicht brauchen. Dazu gehört für mich die Einvernahme aller anwesenden Zeugen bei dieser Sitzung, aber Sie haben sie nicht einvernommen, weil Sie offenbar schon bei Scheibner und bei mir die erwartete Information nicht bekommen haben.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, Herr Dr. Kullnig oder Mag. Kullnig. Meine Frage jetzt: Warum sind Sie nicht zu mir gekommen, haben mich angerufen – Sie haben mich ohnehin zweimal angerufen wegen einer Terminvereinbarung, wegen dem Aussagetermin –, warum rufen Sie mich also nicht an und fragen mich: Da gibt es zwei SMS an dem Tag, die können wir nicht nachvollziehen, sagen Sie uns bitte, von wem die sind!? Und ich hätte es Ihnen gesagt, dass sie von meiner Sekretärin sind. – Punkt eins. Warum haben Sie das nicht getan?

Michael Kullnig: Sie werden sich erinnern können: Wir haben über die SMS gesprochen, und Sie haben mir das gesagt, denn sonst ... (*Abg. Ing. Westenthaler: Bei der Einvernahme! – Obmann Dr. Bartenstein: Am Wort ist Herr Kullnig!*) Die Einvernahme vom Herrn Ing. Westenthaler.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja, das wissen wir schon. Die liegen ja vor die Protokolle. Nicht böse sein, aber die brauchen ...

Michael Kullnig: Am 9. Feber.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Da war die Rufdatenerfassung, die, wie wir beide der Meinung sind, tiefste Einschnitte in die Persönlichkeitsrechte bedeutet, schon erfolgt. Da war sie schon erfolgt! Das heißt, Sie haben mich erst danach damit konfrontiert, aber Sie hätten das gelindere Mittel verwenden können, mich zu fragen. Und wissen Sie, was Sie noch machen hätten können? – Sie hätten mich fragen können, ob ich damit einverstanden bin! Dann hätte ich Ihnen gesagt: Ja, ich hole mir das. Ich rufe an bei der Telekom, die sollen mir das schicken, und Sie bekommen es. Dann wäre der ganze Zinnober nicht passiert. Das ist die Wahrheit! Das ist meine Meinung auf gut Wienerisch. Aber nein! Sie mussten unbedingt diese Rufdatenrückerfassung bekommen, weil man da ja etwas finden könnte, mit dem Gericht etwas finden könnte, da irgendetwas sein könnte. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Vor allem den Polizisten hätte man finden können!*) Und das ist das, was wir kritisieren!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bitte, keine Schlussfolgerungen! Formulieren Sie Fragen! Das geht jetzt ein Stück weit in Richtung politische Wertung.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nein! Die Frage ist: Warum haben Sie diese Mittel nicht angewandt? Warum haben Sie mich nicht **vor der Rufdatenerfassung** konfrontiert, gefragt und sich die Informationen auf einem legalen, ganz normalen Weg geholt?

Michael Kullnig: Darüber habe ich Ihnen vorhin schon Auskunft gegeben! Wir sind eben immer wieder damit konfrontiert, dass sich Zeugen nicht erinnern können oder nicht erinnern wollen, dass im Rahmen eines kriminalpolizeilichen Vorgehens ein Sachbeweis erforderlich ist, weil sonst unter Umständen die Möglichkeit gegeben ist, dass sich ein Zeuge mit einem möglichen Verdächtigen, Beschuldigten abspricht. Um dem entgegenzuwirken, ergreift man eben eine derartige Maßnahme, damit man zu einem Sachbeweis kommt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich schließe einmal aus, dass ich mich mit der Telekom hätte absprechen können. Ich schließe das aus, glauben Sie mir das! Ich kann zwar viel, aber ich kann nicht beeinflussen, dass die Telekom irgendwelche Daten löscht oder sonst etwas. Das ist völlig absurd! Das heißt, dieser Vorwurf einer möglichen Absprache ...

Michael Kullnig: Das war ja nicht der Vorwurf!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das haben Sie jetzt doch konstruiert! Da wir gerade bei Absprachen sind: Sie haben sich ja sehr oft ... Im Gegensatz zu mir haben Sie sich sehr oft mit dem Zeugen Schwingenschrot abgesprochen. Das geht aus dem Aktenvermerk hervor ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Kollege Westenthaler! Auch der Verfahrensanwalt ... (*Abg. Ing. Westenthaler: Ich zitiere aus einem Aktenvermerk!*) Ich bin am Wort, und wenn Sie einmal die Geduld hätten, eine halbe Minute zuzuhören: Es mehren sich jetzt Aussagen Ihrerseits, die in Wirklichkeit Vorwürfe sind an Herrn Kullnig. Manchmal kleiden Sie sie in Fragen ein, manchmal nicht, äußern sie ganz offen wie zuletzt. Bitte kehren Sie zu konkreten Fragen zurück, die weder suggestiv sind noch Vorwürfe enthalten, sonst kommen wir da nicht weiter.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja. – Ich zitiere aus einem Aktenvermerk, gemäß dem sich Herr Kullnig mit Herrn Schwingenschrot besprochen hat, den auch Kollege Stadler schon zitiert hat. Er hat das selbst auch zugegeben, dass er mit ihm über die Frage der Herausgabe der Vernehmungsprotokolle gesprochen hat. Das ist ja unbestritten!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir haben vereinbart: Wenn es um Zitate aus Aktenvermerken geht, dann sind diese anzuführen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aktenvermerk 15. Jänner – ich zitiere –: Wie bei der Einvernahme besprochen übermittle ich das Vernehmungsprotokoll. – Zitatende.

Dann gibt es noch eine zweite Besprechung, nämlich am 12. Jänner, und zwar nicht bei Ihnen im Amt, sondern da sind Sie in die „Fruchtoase“ nach Floridsdorf gereist. Zum Hintergrund: Die „Fruchtoase“ in Floridsdorf ist das Lokal des Herrn Schwingenschrot. Dort haben Sie sich hinbegeben. Herr Schwingenschrot hat Ihnen dort Unterlagen ausgehändigt und hat darauf bestanden, diese Unterlagen vertraulich zu behandeln, weil es sich um vertrauliche Sitzungsprotokolle des BZÖ Wien gehandelt hat.

Herr Kullnig! Können Sie mir bitte Auskunft erteilen, was diese vertraulichen Sitzungsprotokolle des BZÖ Wien, die Sie in der „Fruchtoase“ übernommen haben, wo Sie sich selbst hinbegeben haben, mit dem Gegenstand zu tun hatten? Oder kann es sein, dass Sie möglicherweise nur zu Informationen kommen wollten, was in diesen Sitzungen passiert ist – bei einem Fruchtcocktail, bei einem süßen?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Nachsatz war absolut nicht statthaft, Herr Abgeordneter Westenthaler. – Bitte, Herr Kollege.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Danke! Das ist mir eine Auszeichnung, Herr Vorsitzender!

Michael Kullnig: Herr Ingenieur! Dazu möchte ich sagen, dass seitens Schwingenschrots bei der Vernehmung bekannt gegeben wurde, dass er mir die Reihung der Listenplätze übergeben wird. In der Annahme, dass dies geschieht, sind wir dann auch dort hingefahren, aber nicht auf unser Betreiben hin, sondern Herr Schwingenschrot hat uns kontaktiert und uns diese Unterlagen freiwillig übergeben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie mir den inhaltlichen Zusammenhang von Listenreihungen zur Ermittlung gegen unbekannte Täter, gegen einen Polizisten wegen verschiedenster Delikte sagen?

Michael Kullnig: Das kann ich Ihnen schon sagen! Wir haben die zur Belastung und zur Entlastung dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu bewerten. Aus dem Grund war es für mich von Bedeutung, festzustellen: Hat Herr Schwingenschrot tatsächlich die Wahrheit gesagt oder nicht? Das war nicht anderes, als abzuklären, ob es diese Veränderungen der Listenplatzreihung tatsächlich gegeben hat oder nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Welche Unterlagen ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Westenthaler! Auch Sie haben jetzt das Zeitbudget mit 10 Minuten belastet, so wie im Übrigen auch Ihre Vorredner. Das war wirklich alles im Sinne der vereinbarten Rederunde, wie von den Fraktionsführern besprochen.

Ich gebe jetzt jedenfalls einmal das Wort weiter an den nächsten Fragesteller.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Kullnig! Ist es richtig, dass nach § 302 und § 310 Strafgesetzbuch ermittelt wurde gegen unbekannte Täter? Haben wir das richtig verstanden?

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie, wessen Rechtsgüter da geschädigt werden? Wessen Rechtsgüter werden da geschädigt? Wer ist Opfer von § 302 und 310?

Michael Kullnig: Da ist der Staat geschädigt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der Staat ist der Geschädigte, also nicht Herr Schwingenschrot, ja, damit wir das auch einmal geklärt haben. Nun komme ich zu diesem „NEWS“-Artikel. Dieser „NEWS“-Artikel hat auch eine sonderbare Aktivität bei Ihnen ausgelöst. Nicht nur, dass Sie gegenüber BIA 1, gegenüber dem Herrn Kreutner, berichtet haben über diesen „NEWS“-Artikel, das scheint bei Ihnen im BIA regelrecht eine Euphorie ausgelöst zu haben – mit dem Herrn Kreutner werden wir das extra diskutieren müssen, der ganz euphorisch an die Staatsanwaltschaft mit diesem Artikel herangetreten ist, ganz stolz –, aber Sie haben mit einem BIA 152 korrespondiert im Zusammenhang mit diesem „NEWS“-Artikel, das ist der Herr Revierinspektor Peter Schwarz, der sogar aus Vorarlberg, wo er sich mit BIA 1, also mit dem Herrn Kreutner, aufgehalten hat, Ihnen gleich die Artikel geschickt hat, schon in der Vorabmeldung. Ist das richtig? Erinnern Sie sich? Da gibt es einen E-Mail-Verkehr zwischen Ihnen und dem Herrn Schwarz. Herr Kullnig, erinnern Sie sich?

Michael Kullnig: Kann ich mich erinnern, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie erinnern sich daran.

Nun wird in diesem „NEWS“-Artikel von Anfang Jänner 2009 ziemlich ausführlich aus dem Akt zitiert, und eigentlich werden Sie als Ermittlungsbeamter genannt: „Michael K.“ Ist das möglich, dass Sie das sind?

Michael Kullnig: Durchaus möglich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ergibt sich aus dem Zusammenhang, würde ich sagen. Da heißt es: Der BZÖ-Mann hat – das kann ich jetzt aufgrund des Kopierschutzes nicht lesen; das ist durch den Kopierschutz bei uns abgedeckt; Meidlinger, nehme ich an – in der Meidlinger Polizeikaserne vor dem Ermittlungsbeamten Michael K. niederschriftlich ausgesagt. – Nachdem das Sie waren, wo dieser BZÖ-Informant ausgesagt hat – es gibt ja nur den Herrn Schwingenschrot –, nehme ich an, dass der Michael K. Sie sind. Ist diese Annahme richtig?

Michael Kullnig: Ob das richtig ist, keine Ahnung, aber es lässt sich unter Umständen daraus schließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Lässt sich schließen.

Michael Kullnig: Möglicherweise.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da sind wir uns schon einig. Das heißt, der Einzige außer Ihnen ist der Herr Kreutner, der noch genannt wird in dem Artikel. Ansonsten wird ziemlich detailliert aus dem Akt zitiert. Können Sie ausschließen, dass Sie mit dem Herrn Kuch über den Akt, der den Herr Westenthaler betrifft, gesprochen haben?

Michael Kullnig: Mit wem? Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit dem Verfasser dieses Artikels oder mit einem anderen „NEWS“-Redakteur. Können Sie ausschließen, dass Sie über diesen Artikel mit Herrn Kuch oder mit einem anderen Redakteur von „NEWS“ gesprochen haben?

Michael Kullnig: Kann ich mit Sicherheit ausschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das können Sie mit Sicherheit ausschließen.

Haben Sie Kenntnisse oder Wahrnehmungen davon, dass wer anderer aus dem Innenministerium im Zusammenhang mit diesem Artikel Informationen aus dem Innenministerium an „NEWS“ weitergeleitet hat?

Michael Kullnig: Ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen nichts bekannt. Ihnen ist auch nicht bekannt, ob der Herr Kreutner mit „NEWS“ gesprochen hat?

Michael Kullnig: Es gibt den Hinweis, wo Mag. Kreutner angibt, dass er einen Tag vor Veröffentlichung dieses „NEWS“-Artikels von einem Redakteur kontaktiert wurde. Mehr ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Okay. Das heißt, es hat hier Informationsflüsse vom Innenministerium, von unbekanntem Tätern, an „NEWS“ gegeben, wo Sie sagen, Sie waren es nicht, Sie kennen auch niemand anderen und Sie glauben auch nicht, dass es der Herr Kreutner war. Der Schwingenschrot kann es auch nicht gewesen sein, denn der hatte zum Zeitpunkt das Protokoll gar nicht und vor allem das Protokoll nicht, aus dem hier ausdrücklich sogar wörtlich zitiert wird. Hat das BIA daraufhin Ermittlungen veranlasst, wer der Informant von „NEWS“ war?

Michael Kullnig: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen nicht bekannt. Wer wäre beim BIA zuständig gewesen, wenn derartige Ermittlungen einzuleiten gewesen wären? Das wären Sie gewesen. Ist das richtig?

Michael Kullnig: Nein, nicht unbedingt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nicht unbedingt. Wer wäre es sonst gewesen?

Michael Kullnig: *(Antwort akustisch nicht verständlich.)*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, es geht jetzt nur darum: Wer wäre beim BIA dafür zuständig gewesen, zu ermitteln, wer unzulässigerweise aus einem Akt, den das BIA vertraulich geführt hat, den die Staatsanwaltschaft vertraulich geführt hat, herauszufinden, wer nach 302 beziehungsweise 310 StGB, wie im Fall Westenthaler ... Wer wäre dafür zuständig gewesen, bei Ihnen diese Ermittlungen zu führen?

Michael Kullnig: Bei uns gibt es eine Pressestelle, die mit der Sichtung und Bewertung von Artikeln befasst ist. Das ist jetzt nur eine Vermutung. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, wie das in der Regel abläuft, aber ich vermute, dass die Pressestelle über den Chef beziehungsweise die Referatsleitung diesbezüglich Kontakt aufnimmt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Kullnig, wir sind gar nicht auf die Pressestelle angewiesen, denn Sie haben ja diesen Artikel selber bekommen, Sie haben sogar – darf ich Ihnen zitieren –: Hallo Peter – das ist also der Peter Schwarz, BIA 152 –! Vorab herzlichen Dank, dass du mich regelmäßig mit Presseinformationen betraust. In dieser Angelegenheit würde ich auch in der Causa Westenthaler um laufende Presseberichte ersuchen. Vielen Dank. Liebe Grüße. Michael“ – Dann schreibt der liebe Peter zurück: Hi, Michael! Ich war gestern mit BIA 1 in Vorarlberg. Vermutlich hast du den einen At schon. Habe dir zwei Artikel nochmals mitgeschickt. Wird natürlich weiter beobachtet und gegebenenfalls berichtet. Liebe Grüße, Peter.

Das heißt, da geht es gar nicht um eine Presseabteilung, sondern zwischen Ihnen und Ihren weiteren BIA-Kollegen ist ja ein reger Austausch über Presseartikel erfolgt, die – und jetzt kommt der zentrale Punkt – vertrauliche, geheime Akteninhalte des BIA zum Inhalt haben.

Nun meine Frage: Haben Sie Kenntnis davon, dass daraufhin amtswegig, wie es nämlich verpflichtend gewesen wäre, Ermittlungen eingeleitet wurden, wer diese Information an „NEWS“ weitergegeben hat?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben keine. Haken wir das ab. Also BIA hat nur dann Interesse an Ermittlungen, wenn es gegen einen Oppositionspolitiker geht. Das ist jetzt eine Wertung von mir, das sage ich dazu.

Aber bleiben wir bei diesem Fruchtcocktail in dieser „Fruchtoase“. Der Kollege Westenthaler hat Ihnen schon vorgehalten, Sie haben auch darüber einen Amtsvermerk gemacht, Ihr Treffen mit Herrn Schwingenschrot in der „Fruchtoase“. Sie haben dort Protokolle bekommen über eine Sitzung des Erweiterten Bündnisteam vom 4. August beziehungsweise Entscheidungen des Bündnis-Gerichtes des BZÖ. Die Wahllisten lasse ich einmal weg, denn die sind wirklich übers Internet auch erschließbar. Bleiben wir bei diesen zwei Dokumenten.

Herr Kullnig, Sie haben diese Dokumente? Könnten Sie mir bitte behilflich sein, ich habe sie mir wirklich durchgeschaut, könnten Sie mir zeigen, worin in einer Textpassage ein Sachverhalt aufscheint, der mit der Ermittlungstätigkeit des BIA, nämlich herauszufinden, welcher unbekannte Täter dem Herrn Westenthaler unzulässigerweise Informationen gegeben habe, in Konnex steht? Könnten Sie mir das zeigen, bitte?

Michael Kullnig: Nein, da gibt es keinen Zusammenhang.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da gibt es keinen Zusammenhang. Da danke ich Ihnen auch herzlich dafür.

Eine letzte Frage, die ich noch an Sie habe, bevor wir Sie dann aus Sicht des BZÖ nicht mehr weiter befragen müssen, betrifft die Auswertung der Rufdaten. Ich zeige Ihnen heute eine Unterlage, die ich heute einer Dame schon vorgelegt habe. Vielleicht können Sie das auf die Distanz sehen. *(Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe.)* Sie kennen sie? *(Michael Kullnig: Ja!)* Darf ich davon ausgehen, dass diese Unterlage von Ihnen gemacht wurde? Es handelt sich, um das für das Protokoll zu sagen, um die Unterlage Seite 145 in den Dokumenten. Ist diese Auflistung von Ihnen?

Michael Kullnig: Die ist von mir, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Die haben Sie fabriziert. Das heißt, Sie hatten zu diesem Zeitpunkt, als Sie diese Unterlage gemacht haben, bereits alle wesentlichen Informationen gehabt. Ist das richtig? Denn das scheint alles auf dieser Unterlage auf.

Michael Kullnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist richtig. Wissen Sie noch, wann Sie diese Unterlage fabriziert haben?

Michael Kullnig: Das tut mir leid, das kann ich jetzt nicht sagen. Mit Sicherheit nach dem 20. Jänner.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das hätte ich in etwa auch so gesehen, dass das um den 20. Jänner herum passiert sein muss. Das heißt, um es auf den Punkt zu bringen, Sie haben bereits zum 20. Jänner gewusst, dass es überhaupt keinen inkriminierten Kontakt zwischen einem unbekanntem Täter und dem Peter Westenthaler gegeben hat, der darauf schließen lässt, dass der Peter Westenthaler unzulässige Informationen erhalten hat. Ist das so?

Michael Kullnig: Also, es geht aus den Unterlagen hervor, dass es da offensichtlich keinen Kontakt gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja. Gut. Danke.

Michael Kullnig: Es ist nicht auszuschließen gewesen, dass bei diesen zwei SMS, die vorhin schon angesprochen worden sind, nicht doch ein Informationsfluss stattgefunden hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, aber das hätten Sie ja auf kurzem Weg auch mit Herrn Westenthaler klären können.

Michael Kullnig: Ja, das ist dann im Zuge der Vernehmung erfolgt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, wissen Sie, es gibt etwas, worauf der Kollege Pilz hingewiesen hat, und das geht aus dieser Übersicht eindeutig hervor: dass Sie eine enorme Aktivität entwickelt haben, als Sie noch die Hoffnung hatten, etwas zu finden. Und in dem Moment, in dem die Hoffnung auf zwei SMS reduziert war, wo sich später herausgestellt hat, dass die aus dem BZÖ-Klub kommen, haben Sie auf einmal kein Interesse mehr gehabt, und die Staatsanwaltschaft wollte überhaupt nichts mehr wissen davon. Ist das so? Das ist erschließbar.

Michael Kullnig: Das würde ich so nicht sehen. Im Zusammenhang mit diesen zwei SMS hat es ein Gespräch mit dem Staatsanwalt gegeben, und im Zuge dieses Gesprächs hat mir der Staatsanwalt gesagt, dass in diese Richtung nichts mehr zu machen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): So. Dann haben Sie aber erst den eigentlich Betroffenen, nämlich den Peter Westenthaler, Anfang Februar dazu einvernommen. Das heißt, es war nur mehr eine Pflichtübung.

Michael Kullnig: Das kann man so nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben alle Daten, der Staatsanwalt sagt, die zwei SMS interessieren mich nimmer, jetzt haben Sie halt irgendwie den Peter Westenthaler noch befragen müssen. Wozu haben Sie ihn dann noch befragt?

Michael Kullnig: Beim Gespräch mit dem Staatsanwalt bin ich mir jetzt nicht sicher, ob das nicht nach der Vernehmung des Herrn Ing. Westenthaler stattgefunden hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ergibt jetzt aber wenig Sinn, denn der Umstand, dass es nur um zwei SMS geht, war ja bereits, wie gesagt, Ende Jänner, um den 20. Jänner herum, klar.

Michael Kullnig: Ja. Es war die Vernehmung des Herrn Westenthaler noch ausständig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja. Und ein paar Wochen danach oder ein paar Tage später – wenn ich das jetzt richtig weiß; ich muss das jetzt aus den Dokumenten heraussuchen, aber dazu werden wir den Staatsanwalt noch extra befragen – hat der Herr Staatsanwalt schon gesagt, er sieht das Ganze gelassen, weil Sie ihn darauf aufmerksam gemacht machen, dass das ein Problem werden könnte. Und Sie haben ja noch vorher abgeklärt, ob Sie dem Peter Westenthaler überhaupt noch Informationen geben sollen bei seiner Einvernahme.

Darf ich Ihnen vorhalten, dass diese Übersicht bei Ihnen spätestens am 19. Jänner bereits vorhanden sein musste. Ich habe nämlich den Aktenvermerk dazu gefunden.

In einem Punkt möchte ich Sie belobigen: Sie haben alles wirklich schön dokumentiert. Das lässt sich wirklich schön darstellen, wie versucht worden ist, den Peter Westenthaler, wie man so schön sagt, „einizdrahn“.

Danke. Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Frage: Haben Sie während Ihrer Ermittlungstätigkeiten oder während Ihrer Zeit das Büro des

zuständigen Ministers, also das Innenministerium, verständigt von dieser Angelegenheit?

Michael Kullnig: Von mir wurde lediglich – und das geht auch aus dem Akt hervor – die Abteilungsleitung in Kenntnis gesetzt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie eigene Wahrnehmungen, ob laufend dem Ministerbüro Informationen zugekommen sind zu dieser Angelegenheit – oder nicht laufend, fallweise oder überhaupt irgendwas?

Michael Kullnig: Das obliegt nicht meinem Zuständigkeitsbereich, dass ich derartige Kontakte ...

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich habe nicht gefragt, wem es obliegt, ich habe gefragt, ob Sie eigene Wahrnehmungen haben oder eigenes Wissen, dass, wenn Politiker involviert sind in Ermittlungstätigkeiten, das Ministerbüro zu informieren ist oder auch nicht?

Michael Kullnig: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wissen Sie nichts davon?

Michael Kullnig: Nein.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben wir den vollständigen Akt bekommen im Ausschuss?

Michael Kullnig: Davon gehe ich aus. Ja.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie gesehen, was übermittelt wurde?

Michael Kullnig: Ich habe zu diesem Zeitpunkt eine Kopie angefertigt, bin aber leider krank geworden und habe nicht gesehen, was dann tatsächlich übermittelt worden ist. Aber ich gehe davon aus, dass der komplette Akt übermittelt ist.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie ernsthaft nach dem unbekanntem Täter gesucht?

Michael Kullnig: Ja, natürlich.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ist Ihnen der Herr Thomas Bauer nie untergekommen oder in Ihr Visier oder wie man das auch immer nennt in Ihren kriminaltaktischen Überlegungen?

Michael Kullnig: Ich kenne Thomas Bauer, wie gesagt, aus einem anderen Aktenvorgang, habe aber in diese Richtung nie eine Verbindung gesehen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Danke.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich darf ganz kurz, nachdem der Herr Kollege Stadler so abrupt abgebrochen hat, noch zur Frage des Konnex zwischen diesen Listenreihungsprotokollen und der Frage nach dem unbekanntem Täter kommen. Da haben Sie den Konnex ja verneint.

Jetzt meine Frage: War es für Sie dennoch aus kriminaltaktischen Gründen sinnvoll, diese Protokolle zu haben, um allenfalls die Glaubwürdigkeit beziehungsweise die Motivlage der einzelnen Aussagen auf den Wahrheitsgehalt hin zu prüfen?

Michael Kullnig: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Diese Listenreihungen. Wenn es Aussagen gibt, die schwarz und weiß sind, dann muss eine davon falsch sein. Das habe ich zumindest bei der Kriminaltaktik, soweit mir das bekannt ist, irgendwie gehört.

Jetzt wird dann immer gefragt: Warum sagt einer schwarz und warum sagt einer weiß? Da gibt es eine Motivlage dazu. Der Kollege Westenthaler hat in seiner Einvernahme selbst sogar gemeint, es hätte vielleicht Rache vom Herrn Schwingenschrot sein können. Das hat er selbst als Möglichkeit hier hingestellt.

Jetzt meine Frage: Ist jetzt diese Abklärung der Diskussion rund um diese Listenreihung für Sie ausschlaggebend oder für Sie interessant gewesen, um die Motivlage allfälliger Falschaussagen abklären zu können?

Michael Kullnig: Natürlich. Ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke. Ich höre jetzt genauso abrupt auf wie der Kollege Stadler.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke schön. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Abgeordneter Westenthaler zum wiederholten Mal. – Bitte schön.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nur noch eine Zusatzfrage zum Fruchtcocktail in der „Fruchtoase“. Welche Unterlagen haben Sie dort unter dem Siegel der Vertraulichkeit – das schreiben Sie im Aktenvermerk ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zur Geschäftsbehandlung! Wodurch ist bitte beim Vorhalt erwiesen

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsbehandlung kommen Sie gleich ans Wort, aber lassen Sie den Herrn Westenthaler ausreden!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie haben vertrauliche Unterlagen bekommen, die Schwingenschrot selbst als vertraulich bezeichnet hat am 12.1. Welche Unterlagen haben Sie da exakt übernommen?

Michael Kullnig: Ich bin gerade dabei, mir das rauszusuchen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dazwischen können wir die Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung erledigen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zur Geschäftsbehandlung möchte ich anführen ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Moment! Es ist richtigerweise gerade von einem Fraktionskollegen, vom Präsidenten Graf, vor einer Stunde angemerkt worden, dass Diskussionen zur Geschäftsbehandlung im Ausschuss eigentlich vertraulich stattzufinden haben. Das heißt, ich lasse nur eine ganz kurze Wortmeldung zu. Wenn die ausufert, dann stellen wir Vertraulichkeit her und bitten die Öffentlichkeit hinaus. Das dauert dann.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht eigentlich um eine Frage an den Herrn Verfahrensanwalt. Der Herr Kollege Westenthaler hat jetzt vorgehalten: Was war bei diesem Fruchtcocktail in der „Fruchtoase“? Das unterstellt der Auskunftsperson, dass er dort einen Fruchtcocktail, vielleicht sogar auf Einladung oder was auch immer, konsumiert hätte. Diese Art des Vorhalts und der Befragung würde ich seitens des Verfahrensanwaltes vielleicht versuchen ein wenig ins richtige Lot zu rücken.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bevor der Herr Verfahrensanwalt das Wort ergreift: Auf diese Formulierung des Herrn Abgeordneten Westenthaler habe ich sehr deutlich reagiert und habe mir dafür die Replik eingeholt, das sei ein Kompliment gewesen.

Bitte, Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ja, Sie haben recht, dass dieser Vorhalt und diese Einleitung zu einer möglichen Frage nicht zulässig ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also, ich wiederhole ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist jetzt Herr Kullnig mit seiner Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Westenthaler.

Michael Kullnig: Konkret sind mir da zwei Unterlagen übergeben worden: Erstens das Sitzungsprotokoll des Erweiterten Bündnisteam vom 4.8.2008 sowie ein Beschluss des Bündnis-Gerichts vom BZÖ vom 5.6.2008. Das waren die Unterlagen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Jetzt haben Sie uns vorher mitgeteilt, dass ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist der Herr Kullnig, die Auskunftsperson.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler: Man hört leider nie, wann er fertig ist und wann nicht.

Michael Kullnig: Ursprünglich war aber die Information von Herrn Schwingenschrot, dass er mir die Reihung der Listenplätze übergeben will. Also von diesen zwei Unterlagen war nicht die Rede. Die hat er mir aber dann im Zuge unseres Gesprächs, das wir geführt haben, vor Ort übergeben. Und auf diese Listenplatzreihung angesprochen wurde mir von Schwingenschrot gesagt, die wird er mir auch noch nachreichen, außerdem würde die aktuelle Listenplatzreihung im Internet auch abrufbar sein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, Sie haben uns vorher erklärt, dass die Listenreihung für Sie relevant ist. Waren für Sie zur Ausforschung oder zur Ermittlung gegen Täter unbekannt die sonstigen Sitzungsprotokolle, die Sie dort unter dem Siegel der Vertraulichkeit übernommen haben, auch relevant?

Michael Kullnig: Die waren nicht relevant.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie haben sie übernommen?

Michael Kullnig: Ich habe Sie übernommen. Ich weiß nicht, ob Sie das Vernehmungsprotokoll von Schwingenschrot gelesen haben. Von diesem wurden auch andere nicht zu der Sache dazugehörige Punkte besprochen, weil er offensichtlich seine persönlichen Interessen irgendwie uns gegenüber artikulieren wollte. Aus dem Grund, wie gesagt, habe ich die Unterlagen übernommen, aber die sind in die Untersuchung zur Auswertung nicht eingeflossen, waren nicht relevant.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, Sie haben Unterlagen bekommen in diesem Lokal „Fruchtose“ am 12.1. vom Herrn Schwingenschrot unter dem Siegel der Vertraulichkeit, die vertrauliche Sitzungsprotokolle waren, die mit der Sachlage überhaupt nichts zu tun haben, und die haben Sie übernommen?

Michael Kullnig: Die wurden von mir gesichtet, ob eine Verbindung besteht, und nachdem sie für die Sache nicht relevant waren, wurden sie zum Akt abgelegt.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor – außer die des Abgeordneten Graf.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich stelle jetzt eine Frage: Haben Sie irgendwann einmal auch mit in Erwägung gezogen, dass der Herr Schwingenschrot einfach nur den Westenthaler „eintunken“ will, wie man so schön sagt?

Michael Kullnig: Ja, natürlich, das ist natürlich eingeflossen in diese Überlegung. Aus dem Grund sind ja auch diese Ermittlungsschritte in dieser Art und Weise durchgeführt

worden. Es ist ein Sachbeweis, und aufgrund dieses Sachbeweises hat sich im Prinzip alles aufgebaut und gestützt. Es hat sich ja dann herausgestellt, dass dieser Informationsfluss tatsächlich nicht stattgefunden hat.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Aber als Beschuldigter gegen den Herrn Schwingenschrot ermittelt, obwohl Sie diese Überlegung mit einbezogen haben – er will jemanden „eintunken“, ob jetzt rechtlich relevant oder schwer relevant –, haben Sie nie?

Michael Kullnig: Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, was Sie jetzt meinen! Warum von meiner Seite gegen den Herrn Schwingenschrot nicht als Beschuldigter vorgegangen worden ist?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Er könnte ja auch verleumden wollen, oder?

Michael Kullnig: Diese Verdachtslage war mehr als dürftig, sage ich einmal. Das ist von mir nicht in Erwägung gezogen worden, aber, wie gesagt, das bewerte auch nicht ich als Polizeibeamter, sondern der Sachverhalt wurde ja umfassend und ausführlich der Staatsanwaltschaft berichtet. Die Staatsanwaltschaft ist im Prinzip die Stelle, die den Sachverhalt bewertet und dann sagt: Okay, da liegt etwas vor, da liegt nichts vor, da ist etwas zu machen, da ist noch etwas zu machen oder ist nichts zu machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Weil es jetzt so unglaublich spannend wird, habe ich auch noch eine Frage: Sagen Sie, wenn Sie alles, was Sie von irgendjemandem in einem bestimmten sachlichen Zusammenhang kriegen, in den Akt aufnehmen, wenn ich jetzt zum Beispiel mein Altpapier entsorgen möchte und Ihnen einen Container Altpapier gebe und sage, das steht im Zusammenhang mit der Causa Westenthaler ... (*Abg. Mag. Lapp: Ein Kabarett!*) Mir kommt das Ganze wirklich schon etwas sonderbar vor!

Ich frage Sie nämlich aus einem anderen Grund: Wenn alles in einer Abteilung wie dem BIA oder auch dem BVT zum Akt genommen wird, was sich irgendwie findet, dann bleibt das auch im Akt. Ich glaube, dass weder politische Parteien noch viele andere Organisationen und Privatpersonen Interesse haben, dass etwas, wo der sachbearbeitende Beamte auf den ersten Blick erkennt, dass das mit der Causa überhaupt nichts zu tun hat, dann in den Akt aufgenommen wird und im Akt verbleibt.

Deswegen ist meine Frage – Sie wissen das sicher besser als ich –: Ist das wirklich die einzige Möglichkeit, die Ihnen verbleibt, wenn Ihnen der genannte Herr in dem Lokal im 21. Bezirk irgendetwas übergibt, was nichts mit der Sache zu tun hat, dass Sie das verakten und dass das auf diese Art der Nachwelt erhalten bleibt?

Michael Kullnig: Es ist richtig, so wie Sie das sagen. Nur, es ist nicht gänzlich uninteressant gewesen. Es ist schon richtig, dass es für diese konkrete Sache nicht relevant war, aber es waren trotzdem Informationen drin, die das Verhältnis zwischen Schwingenschrot und Herrn Ing. Westenthaler indirekt beleuchten, und zwar geht es da um diese Listenplatzreihung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich bedanke mich bei der Auskunftsperson. (*Die Auskunftsperson Kullnig verlässt den Sitzungssaal.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nur eine Feststellung treffen: Es wurde hier ein Name eines Mitbürgers genannt, der mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Befragung des Herrn Kullnig genannt.

Herr Verfahrensanwalt, ich möchte Sie nur ersuchen, dass Sie in Zukunft einschreiten, denn es geht auch darum, dass die Rechte von Bürgern, die nicht hier herinnen sitzen, und hier einfach so mit einbezogen werden in die Befragung, auch zu schützen sind!

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Sie meinen eine Frage eines Abgeordneten über eine bestimmte Person. (*Abg. Mag. Stadler – in Richtung der Auskunftsperson –: Richtig! Er scheint im Akt nicht einmal auf, und Sie haben darauf geantwortet!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Wenn ich richtig informiert bin, handelt es sich um den Aktenvorgang, in dem der Kollege ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Hier unterbreche ich Sie jetzt! Jetzt sind wir an dem Punkt angelangt, wo ich auf die Geschäftsordnung repliziere und ich zur Diskussion zur Geschäftsbehandlung die Vertraulichkeit herstelle.

19.05

(*Fortsetzung: 19.06 Uhr bis 19.11 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.*)

19.11

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 19.11 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht, die letzte für heute geladene **Auskunftsperson**, Herrn Staatsanwalt **Dr. Stefan Apostol**, in den Saal zu bitten. Laut Fraktionsführereinigung ist eine halbe Stunde Befragung vorgesehen.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Stefan Apostol** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Staatsanwalt **Dr. Stefan Apostol** als **Auskunftsperson** und weist auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Die Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Der Obmann referiert die persönlichen Daten und bittet um Widerspruch, falls diese nicht stimmen:

Staatsanwalt Dr. Stefan Apostol, geboren am 26.8.1980, per Adresse Staatsanwaltschaft Wien, 1080 Wien, Landesgerichtsstraße 11; Beruf: Staatsanwalt.

Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich in Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und dem Thema der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehen.

Ich würde Sie nunmehr bitten, wenn es zu Fragen und zu Punkten kommt, wo wir dort angelangt sind, dass Sie Ihrerseits das dann geltend machen und wir dann von dort weg die Öffentlichkeit ausschließen. Praktisch – und da beziehe ich mich auf Hörsagen aus anderen Untersuchungsausschüssen – sollte man das so handhaben, dass wir tunlichst das öffentlich Zugängliche zuerst abhandeln und das Nichtöffentliche danach.

Auf Aussageverweigerungsgründe weise ich der guten Ordnung halber hin.

Ich möchte noch hinzufügen, dass laut Fraktionsführereinigung die Befragungszeit des Herrn Staatsanwaltes, wie aus der Ladungsliste hervorgeht, mit 30 Minuten bemessen war.

Wir haben nunmehr die fünfte Auskunftsperson zu befragen, und es ist an der grünen Fraktion, mit den Fragen zu beginnen. – Herr Abgeordneter Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wird sehr kurz werden. Ich habe nicht sehr viele Fragen an Sie.

Sie wissen, über welches Verfahren wir reden: Das ist diese Westenthaler-Handyüberwachungsgeschichte. Am 14. November 2008 ist das Ermittlungsverfahren meines Wissens durch Sie eingeleitet worden. Kommen wir gleich zur Rufdatenrück Erfassung. Wer hat die Idee gehabt, beim Handy des Abgeordneten Westenthaler eine Rufdatenrück Erfassung durchzuführen?

Dr. Stefan Apostol: Zunächst, Herr Vorsitzender, werte Abgeordnete, einen schönen guten Abend! Die Rufdatenrück Erfassung wurde durch den Bericht des BIA, also des Bundesministeriums für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten, vom 6. Oktober 2008 angeregt. Dem liegt zugrunde, dass zu dem damaligen Zeitpunkt ein Verdacht

dahin gehend bestanden hat, dass der Abgeordnete Ing. Westenthaler von einer unbekanntenen Person aus Polizeikreisen vertrauliche Informationen bekommen hat. Daher hat das BIA angeregt, allenfalls eine Rufdatenrückfassung auf dieses Handy vorzunehmen zum Zwecke, durch diese Einzelgesprächsauskünfte, wie es im Prinzip ist, auf das Handy des unbekanntenen Täters zu kommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also Anregung von BIA. Wir kommen dann später darauf zurück, wie dieser Anregung nachgegangen worden ist.

Wenn wir uns vorstellen, was dem Abgeordneten Westenthaler damals vorgeworfen worden ist, also laut der Anzeige und ergänzenden Aussagen: Er sitzt in dieser BZÖ-Sitzung da mit dem Handy in der Hand und sagt so ungefähr: Ich kann jederzeit da Informationen bekommen. Und er behauptet auch, diese Informationen gerade zu bekommen oder bekommen zu haben. Das heißt, er kriegt jetzt nicht überraschend von einem Beamten etwas zugesteckt, sondern er hat, wenn das alles stimmt, offensichtlich ein Verhältnis zu diesem Beamten, das es ihm möglich macht, diese Informationen zu dem Zeitpunkt, zu dem er sie braucht, abzurufen. Warum haben Sie dann nicht sofort wegen Beitragstäterschaft ermittelt?

Dr. Stefan Apostol: Dazu kann ich Ihnen sagen, dass auf Grund des ersten Anlassberichtes des BIA kein Tatverdacht gegen Ing. Westenthaler hinsichtlich einer wie immer gearteten Beitragshandlung bestanden hat. Auf Grund des Berichtes, nämlich der Aussage des Zeugen Schwingenschrot als Auskunftsperson gegenüber dem BIA, war objektiviert, dass Herr Ing. Westenthaler von einem Kriminalbeamten Informationen zugespielt bekommen hat.

Nun ist es nicht außerhalb der Lebenserfahrung, dass Politiker Informationen zugespielt bekommen, nach denen sie nicht aktiv verlangen, und daher hat es auf Grund der Aktenkenntnis, also des damaligen Aktenstandes überhaupt kein Indiz dafür gegeben, dass Herr Ing. Westenthaler diesen unbekanntenen Kriminalbeamten dazu angestiftet hätte, das zu tun. Daher sind wir von einem Tatverdacht nur gegen einen unbekanntenen Polizisten ausgegangen, der ihm allenfalls eine Information vermittelt hat, nicht aber gegen den Ing. Westenthaler. Dafür gab es keine Anhaltspunkte auf Grund der Anzeige.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist mir nicht ganz verständlich, weil es ja nicht so war, dass der Abgeordnete Westenthaler laut dieser Anzeige während der Sitzung durch einen Anruf eines unbekanntenen Beamten überrascht worden ist, sondern offensichtlich – zumindest war das im Sinne des Anzeigers – das quasi abrufen konnte: Passt auf, ich habe da einen Informanten in der Kriminaldirektion, wenn ich will, sind jederzeit die Informationen da, und da wird das und das geplant. Trotzdem schließen Sie von vornherein jede Beitragstäterschaft aus oder halten Sie für unwahrscheinlich.

Jetzt meine Frage in dem Zusammenhang: War Ihnen bei dieser Beurteilung der Sachlage klar, dass Sie sich bei einer anderen Beurteilung an den Nationalrat zwecks Auslieferung des Abgeordneten Westenthaler hätten wenden müssen?

Dr. Stefan Apostol: Zum einen muss man dazu sagen, dass ich für die erste Beurteilung, nämlich die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen unbekannte Täter, nur den Anfallsbericht, also die erste Anzeige des BIA vom 6. Oktober 2008, zur Verfügung hatte. Damals gab es nichts anderes als die Aussage des Dietmar Schwingenschrot.

Erst aufgrund des Ermittlungersuchens, das ja dazu gedient hat, überhaupt einmal den Sachverhalt soweit zu objektivieren, dass man sieht, wie die Verdachtslage konkret ausschaut, gab es dann am 22. Dezember 2008 einen weiteren Bericht – zu

dem Zeitpunkt war ich nicht mehr der zuständige Sachbearbeiter –, in dem dann weitere Informationen, eine breitere Beurteilungsbasis gegeben waren.

Zum Zeitpunkt 6. Oktober 2008 war keine Veranlassung gegeben, davon auszugehen, dass Ing. Westenthaler sich irgendwie strafbar gemacht hat. Daher war es gar keine Überlegung, ihn als Beschuldigten zu führen. Er war einfach ein Zeuge in diesem Verfahren. Er hat behauptet, er hat Informationen bekommen, und es gab keinen Anhaltspunkt, davon auszugehen, dass er diese Informationen aktiv erlangen wollte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie in diesem Zusammenhang mit irgendjemandem – das kommt in anderen Verfahren dann durchaus vor zwischen Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft –, mit irgendeinem Kollegen aus der Staatsanwaltschaft, mit einem Kollegen aus der Oberstaatsanwaltschaft, aus dem Ministerium mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Rufdatenrückfassung eines Abgeordneten oder des BZÖ-Parlamentsklubs besprochen?

Dr. Stefan Apostol: Zunächst habe ich keine Rufdatenrückfassung in Auftrag gegeben. Das war erst zu einem späteren Zeitpunkt. Wenn Sie sich die Ermittlungsanordnung von mir ansehen, dann habe ich das BIA nur dazu legitimiert, jene Vorermittlungen aufzunehmen, die es selber in seinem Bericht beantragt hat. Darunter beantragt das BIA eine Auftragserteilung dahin gehend, die Feststellung der Telefonnummer für eine allenfalls erforderliche Rufdatenrückfassung vornehmen zu können.

Durch meine Anordnung gebe ich dem BIA diese Möglichkeit, schreibe aber auch: **allenfalls** Feststellung der Telefonnummern für eine Rufdatenrückfassung. Das heißt, meine Anordnung hat sich darauf bezogen, die in der Anordnung genannten drei Personen als Zeugen zu vernehmen, damit man ein Tatsachensubstrat hat, das dafür ausreicht, ob eine Rufdatenrückfassung allenfalls daran anschließend vorzunehmen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit nähere ich mich auch schon langsam dem Ende meiner Fragen. Wann sind Sie dann als Staatsanwalt in dieser Causa abgelöst worden?

Dr. Stefan Apostol: Am 1.12.2008 hat es einen Zuständigkeitswechsel gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, warum, mit welcher sachlichen Begründung?

Dr. Stefan Apostol: Ich war davor Sachbearbeiter der Abteilung 17, eines allgemeinen Referates, bin mit 1.12.2008 in die Abteilung 501, Sonderzuständigkeit politische Strafsachen und Medienstrafsachen gewechselt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das habe ich jetzt zum Schluss nicht verstanden. Sie sind in 501 gewechselt? (**Dr. Apostol: Ja!**) Und dieses Verfahren sollte nicht in 501 oder 502 geführt werden?

Dr. Stefan Apostol: Da zum damaligen Zeitpunkt, als ich das Referat 17 hatte, kein Strafverfahren gegen einen Politiker anhängig war, war dieses in einem allgemeinen Referat zu führen. Mein Nachfolger in der Abteilung 17 hat den darauffolgenden Anlassbericht des BIA, in welchem angeregt wird, allenfalls Ing. Westenthaler als Beschuldigten wegen Verleumdung zu führen, zum Anlass genommen, eine Übertragung in das politische Referat anzuregen. Das ist dann erfolgt durch Übertragung in 503, Mag. Vecsey.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, nur damit das in diesem Ausschuss das erste Mal kurz ausgeleuchtet wird: Von 501 aufwärts bis, ich weiß jetzt nicht genau, wie weit das geht, das können Sie uns sicherlich sagen, gibt es die politische

Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien, wo die politisch relevanten Verfahren geführt werden.

Können Sie kurz die Struktur und die Namen der Staatsanwälte und das Aufgabenfeld dieser politischen Abteilung schildern, weil eigentlich bei allen Verfahren, die wir uns in Zukunft anschauen werden, die politische Abteilung eine Schlüsselrolle spielt?

Dr. Stefan Apostol: Aufgrund der Größe der Staatsanwaltschaft Wien von über 90 Personen haben wir eine Spezialisierung. Eine der Spezialabteilungen hat den Namen politische Strafsachen und Medienstrafsachen. Da geht es nicht vordringlich, wie der Name vermuten lassen würde, um Straftaten von Politikern, sondern politische Strafsachen sind Strafsachen nach dem Verbotsgesetz, nach dem Kriegsmaterialgesetz und nach den strafrechtlichen Sonderbestimmungen des StGB, die Geschworenengerichtbarkeit etwa für Hochverrat und Ähnliches vorsehen.

Der zweite Bereich, für den diese Abteilungen zuständig sind, sind Medienstrafsachen, also Medieninhaltsdelikte, wo durch eine Veröffentlichung in einem Medium eine Straftat verübt wurde. Das ist eine Sonderzuständigkeit, die schon lange Tradition hat und von der Geschäftsverteilung so vorgesehen ist.

Dritter Bereich der Zuständigkeit der politischen Referenten, wenn Sie so wollen, sind Akten, die von dem Behördenleiter oder der Behördenleiterin ins politische Referat übertragen werden, da die Behördenleitung dies als zweckdienlich ansieht. Politische Referenten, wenn Sie so wollen, also Referenten in Abteilungen für politische Strafsachen sind neben mir Mag. Hans-Peter Kronawetter und Mag. Vecsey.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das sind aber meiner Information nach die Abteilungen 501 bis 504. Ist das richtig?

Dr. Stefan Apostol: Das ist richtig. Es gibt eine Abteilung 504, die dem ersten Staatsanwalt Mag. Jarosch zugehört. Er hat aber keine Akten in dieser Abteilung zu betreuen. Das ist formell dadurch zu erklären, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem er noch nicht erster Staatsanwalt war, jeder Staatsanwalt formell ein Referat haben muss, daher wurde ein Referat für ihn eröffnet. Seine tatsächliche Tätigkeit ist Präsidialstaatsanwalt gewesen und Pressesprecher. Das heißt, aktiv Akten betreuen in politischen Strafsachen und Medienstrafsachen drei Referenten.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Pilz, Sie haben jetzt für diese Befragung 10 Minuten gebraucht. Ich würde letztlich auch im Hinblick darauf vorschlagen, dass sich die Fraktionen an nur 10 Minuten je Fraktion als Obergrenze halten.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Es wird uns heute bereits den ganzen Tag erklärt, dass an und für sich hinsichtlich des Kollegen Westenthaler zu keiner Zeit die Frage im Raum gestanden ist, dass er eventuell als Beschuldigter in diesem ganzen Verfahren genannt werden konnte. Trotzdem wurde das Mittel der Rufdatenrückfassung, wenn auch von Ihnen, wenn ich das richtig verstanden habe, doch etwas relativiert, aber trotzdem dann vonseiten der untersuchenden Behörden als scheinbar erstes Ermittlungsinstrument angewendet.

Meine Frage an Sie: Halten Sie aufgrund Ihrer Erfahrung die Datenrückfassung eines Handys eines Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat in dieser Phase der Erhebung, zu diesem Erhebungsstatus, für das geeignete Mittel gegenüber einem Zeugen, oder wären andere Beweisführungserhebungen Ihrer Meinung nach geeigneter gewesen?

Dr. Stefan Apostol: Zunächst war die Rufdatenrückfassung in diesem Verfahren nicht das erste Beweismittel, das herangezogen wurde, sondern es wurden aufgrund

meiner Anordnung bereits Zeugen einvernommen, wie Sie dem Bericht vom 22. Dezember 2008 entnehmen können. Zu diesem Zeitpunkt war ich aber nicht mehr Sachbearbeiter, habe daher keine Kenntnis über den Inhalt des Aktes zu diesem Zeitpunkt. Daher wäre es unseriös, zu beurteilen, ob das zu dem Zeitpunkt vom Referenten, der die Rufdatenrück Erfassung angeordnet hat, richtig ist oder nicht. Das steht mir nicht zu, das zu beurteilen.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Gibt es, seit diese Thematik auch öffentlich diskutiert wird und auch bekannt ist, dass dazu ein Untersuchungsausschuss im Parlament eingesetzt wird, in Ihren Kreisen eine Debatte darüber, ob Ihrer Meinung nach gesetzliche Änderungen notwendig sind, damit dieses Mittel der Rufdatenerfassung gegenüber Zeugen – ich sage hier ausdrücklich nicht nur gegenüber immunen Politikern, sondern gegenüber allen Österreicherinnen und Österreichern, die als Zeugen einvernommen werden – geändert werden sollte?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Hart an der Grenze des Untersuchungsgegenstandes, aber bitte.

Dr. Stefan Apostol: Wir wenden die geltenden Gesetze an. Ob die Gesetze geändert werden, ist keine Aufgabe der Staatsanwälte – auch nicht, dies zu diskutieren.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Sie haben dazu keine Meinung, aufgrund Ihrer Erfahrung?

Dr. Stefan Apostol: Meine private Meinung tut nichts zur Sache. Als Staatsanwalt wende ich nur das geltende Gesetz an und beschäftige mich nicht damit, wie es geändert werden könnte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Apostol, in der Anordnung, von der Sie gesprochen haben, in der Sie meinten, dass zunächst einmal – ich glaube, ich habe das richtig verstanden – von Zeugeneinvernahmen auszugehen ist und erst allenfalls, wenn notwendig, anschließend eine Rufdatenrück Erfassung vorzunehmen sei, dachten Sie da auch an die Einvernahme des Abgeordneten Westenthaler?

Dr. Stefan Apostol: Wie Sie meiner Anordnung entnehmen können, habe ich auch das BIA dazu legitimiert, Ing. Peter Westenthaler als Zeugen einzuvernehmen, da es zu diesem Zeitpunkt notwendig war – aus meiner Sicht –, den Sachverhalt aufzubereiten, dahin gehend, dass wir die Personen, um die es geht – darunter auch Ing. Westenthaler – als Zeugen zum Sachverhalt befragen.

Für eine Einvernahme als Beschuldigter gab es keinen Anlass, da kein Anfangsverdacht, sprich kein Tatverdacht zu diesem Zeitpunkt gegen ihn in eine wie immer geartete Richtung bestanden hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber Ihre Anordnung würden Sie so interpretieren, dass Sie meinten, auch Westenthaler wäre zunächst als Zeuge zu befragen und erst **anschließend** eine Rufdatenrück Erfassung vorzunehmen?

Dr. Stefan Apostol: Das können Sie der Anordnung eindeutig entnehmen. Darin lautet es:

Vernehmung

– der Zeugen; ich möchte jetzt die Namen nicht sagen, in öffentlicher Sitzung –

und des Ing. Peter Westenthaler als Zeugen; allenfalls Feststellung der Telefonnummern für eine Rufdatenrück Erfassung. – Zitatende.

Sodass die Zeugenvernehmungen als Erstes vorzunehmen sind.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Staatsanwalt! Wann war wirklich der letzte Zeitpunkt, zu dem Sie mit diesem Akt zu tun hatten?

Dr. Stefan Apostol: Am 14.11.2008, als ich diese Anordnung erließ.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, eine Tagebucheintragung nach diesem Termin mit Ihrer Unterschrift ist unmöglich?

Dr. Stefan Apostol: Die Tagebucheintragung vom 23. Dezember 2008 stammt von Mag. Philipp Schnabel, meinem Nachfolger in der Abteilung 17.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Von Ihrem Kenntnisstand, wenn überhaupt, ab wann ist Herr Abgeordneter Westenthaler als Beschuldigter in diesem Strafakt geführt worden?

Dr. Stefan Apostol: Das entzieht sich meiner Kenntnis, da ich die weitere Sachbearbeitung nicht durchgeführt habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Was ein bisschen verwirrt hat, im Tagebuch ist nämlich dieser Übergang von Ihnen zum Staatsanwalt Schnabel nicht ersichtlich. Daher sind wir davon ausgegangen, dass der Zuständigkeitsübergang direkt von Ihnen zu Vecsey stattgefunden hat, denn der hat laut Tagebucheintragung wiederum erst am 2.1.2009 stattgefunden.

Dr. Stefan Apostol: Das ist richtig, wie Sie dem Tagebuch entnehmen können. Diese Verfügung habe ich mir auch kopiert. Am 23. Dezember hat mein Nachfolger das Tagebuch an den Behördenleiter vorlegen lassen, der bei Strafsachen gegen Politiker entscheidet, ob das in einer politischen Abteilung zu führen ist, einfach aufgrund der Spezialisierung, aber dazu müssten Sie allenfalls den Behördenleiter fragen.

Offensichtlich hat der Behördenleiter dies verfügt, daher wurde der Akt in die Abteilung 503 des Kollegen Vecsey übertragen, der am 2. Jänner die ... Also am 2. Jänner ist diese Übertragungsverfügung des damaligen Leiters, und am 8. Jänner ist die erste Verfügung des neuen Sachbearbeiters.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Doktor, jetzt habe ich in Wirklichkeit einen Haufen Fragen an den Herrn Schnabel, von denen ich ausgegangen bin, dass ich sie an Sie richten muss, weil bei uns im Tagebucheintrag eben nicht ersichtlich war, dass der Herr Schnabel der neue Zuständige war.

Wir konnten zumindest diesen Namen nicht lesen. Also das war relativ unleserlich für uns. Ich frage Sie daher, ob Sie Wahrnehmungen zu folgenden Dingen hatten:

Im Tagebucheintrag, den Sie ja vor sich haben, scheint Peter Westenthaler als beschuldigt auf, am 23.12.2009.

Dr. Stefan Apostol: Das ist so nicht richtig. Wenn Sie sich die Verfügung ansehen, dann führt mein Nachfolger, Mag. Schnabel, aus, dass geprüft werden möge, ob der Akt in eine politische Abteilung zu übertragen ist, da vom BIA angeregt wurde, Ing. Westenthaler allenfalls als Beschuldigter zu vernehmen, das aber nicht im Hinblick auf eine Beteiligung am § 310, also an dem Bruch des Amtsgeheimnisses, sondern wegen Verleumdung gegen Schwingenschrot.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber worin hat man einen Verleumdungssachverhalt erkannt?

Dr. Stefan Apostol: Das kann ich nicht beurteilen, das müssen Sie die Ermittler des BIA fragen. Offensichtlich sind diese davon ausgegangen, dass Ing. Westenthaler gelogen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, das haben wir schon erfolglos versucht, aber da sind wir nicht wirklich weitergekommen. Das konnte uns die Auskunftsperson nämlich auch nicht erläutern. Das heißt, Sie haben auch keine Anhaltspunkte, worin der Verleumdungssachverhalt von Herrn Westenthaler verwirklicht werden könnte? (*Dr. Apostol: Nein!*)

Die vorherige Einvernahme hat auch ergeben, dass der zuständige BIA-Beamte, Herr Kullnig, mit dem Bericht vom 22.12.2008 persönlich bei der Staatsanwaltschaft aufgekreuzt ist. Nun frage ich Sie: Haben Sie eine Wahrnehmung, bei wem er mit diesem Bericht aufgekreuzt ist? Ist er bei Ihnen aufgekreuzt?

Dr. Stefan Apostol: Wie Sie der ON 3, also dem Bericht entnehmen können, gibt es jetzt einen Stempel der Staatsanwaltschaft mit einem Datumsstempel, offensichtlich ein Eingangsvermerk. Die Unterschrift kann ich aber nicht zuordnen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Diese ON 3 kenne ich nicht. Ah, das! Pardon! Diese Paraphe hier ist einem Staatsanwalt zuzuordnen? (*Abg. Mag. Stadler hält ein Schriftstück in die Höhe.*)

Dr. Stefan Apostol: Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber üblicherweise, wenn ein Aktenstück mit Paraphe übernommen wird, ist es ja jemand, der sozusagen zumindest die Möglichkeit hat zu paraphieren. – Also, um es anders auszudrücken, üblicherweise versieht der Beamte in der Einlaufstelle das Eingangsstück nicht mit Paraphe.

Dr. Stefan Apostol: Ich kann daraus nicht mehr ableiten, als dass das Eingangsstück nicht in der Einlaufstelle abgegeben wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es wurde *nicht* in der Einlaufstelle abgegeben?

Dr. Stefan Apostol: Das kann ich nicht sagen, aber es hätte dann wohl einen anderen Stempel.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Weil nämlich die Auskunftsperson heute vermeinte, sie hätte das in der Einlaufstelle abgegeben, was wenig glaubhaft ist, weil auch der weitere Schriftverkehr auf eine Rücksprache mit einem Staatsanwalt Bezug nimmt.

Ich lese Ihnen den Text vor. Dieser Beamte hat an einen anderen Beamten geschrieben:

Hallo Hans! Wie besprochen der Anlassbericht in der Causa Listenplatz als Beilage. Der Bericht wurde von mir persönlich zur Staatsanwaltschaft gebracht, da mit dem zuständigen Staatsanwalt diesbezüglich Rücksprache gehalten wird. – Zitatende.

Das heißt, der damalige zuständige Staatsanwalt war jetzt der Herr Schnabel? Können wir den vollen Namen des Staatsanwaltes haben?

Dr. Stefan Apostol: Mag. Philipp Schnabel.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): So, dann habe ich nur noch eine letzte Frage an Sie. Die bezieht sich auf den Vorgang, der sich vielleicht auch Ende November, aber eher im Dezember abgespielt hat.

Ich frage Sie nur, ob Sie eine Wahrnehmung dazu haben. Ist der Herr Kullnig an Sie mit der Frage herangetreten, ob er dem Herrn Schwingenschrot das Protokoll seiner Einvernahme aushändigen darf oder nicht? Oder haben Sie eine Wahrnehmung darüber gehabt, ob einer Ihrer Kollegen ihn diesbezüglich beraten hat?

Dr. Stefan Apostol: Dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Befragung der Auskunftsperson beendet. Ich danke für Ihr Kommen und Ihre Auskünfte.

*(Die **Auskunftsperson Staatsanwalt Dr. Stefan Apostol** verlässt den Sitzungssaal.)*
19.39

Der Obmann gibt bekannt, dass die **nächste** Sitzung des Untersuchungsausschusses Dienstag, den 8. September, 10 Uhr, stattfinden wird, und **schließt** diese Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr